

Zeitschrift:	Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Täufergeschichte
Band:	14 (1991)
Artikel:	Die vereitelte Deportation emmentalischer Täufer nach Amerika 1710 : nach dem Augenzeugenbericht der "Röthenbacher Chronik"
Autor:	Lavater, Hans Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1055902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HANS RUDOLF LAVATER

DIE VEREITELTE DEPORTATION EMMENTALISCHER TÄUFER NACH AMERIKA 1710

NACH DEM AUGENZEUGENBERICHT DER «RÖTHENBACHER CHRONIK»

Hans Jakob Lavater, Montreux, zum 80. Geburtstag

«Vil argues that man über sie sagen
In fremde Land auch verjagen.
Mathäus schreibt, freut euch ihr Lieben
So sie daran thun lügen»¹

EINLEITUNG

Aus *Ernst Müllers* kundiger Feder ist zu dieser empörenden Episode schon 1893 der erzählende Aufsatz «Langnauer Täufer vor 200 Jahren» erschienen². Hier wie im entsprechenden Abschnitt seiner «Geschichte der bernischen Täufer» 1895³ verwertete der Langnauer Pfarrer einschlägige Dokumente des Bernischen Staatsarchivs und Stücke aus dem Archiv der «Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam». Ein Vergleich mit *J. G. de Hoop Scheffers* «Inventaris der Archiefstukken» 1883⁴ zeigt, dass *Müller* Vollständigkeit weder erreichen wollte noch konnte. Mit welchen Dimensionen eine wissenschaftliche Ausbeutung dieser konfessions-, sozial-, wirtschafts- und familiengeschichtlichen Goldader zu rechnen hat, skizziert *Irvin B. Horst* in «The records at Amsterdam. Dutch Aid to Swiss Brethren 1984»: 499 meist umfangreiche Schriftstücke aus dem Zeitraum 1671/1788, die die Hilfsaktionen der niederländischen Mennoniten für ihre Brüder in der Schweiz und in der Pfalz betreffen, sowie 121 Interventionsschreiben nach Bern zwischen 1660 und 1753⁵.

¹ Dürsrütilied (1659 oder 1699), MÜLLER 124. Vgl. WOLKAN 154.

² In: Kirchliches Jahrbuch für den Kanton Bern 4(1893) 63-133.

³ MÜLLER 252-279.

⁴ SCHEFFER.

⁵ Vgl. HORST 7.14.

Die vorliegende Arbeit vermisst sich nicht, Müllers Lücken zu schliessen. Sie beschränkt sich vielmehr darauf, in die von ihm gespannten Fäden eine Anzahl *neuer Dokumente und Einsichten aus Bern und Amsterdam* einzuweben. Zudem beachten wir vermehrt die Chronologie der Ereignisse. Von Interesse in diesem Zusammenhang dürfte ferner der Augenzeugenbericht sein, den Christian Schenk (geb. 1718) in seine «*Röthenbacher Chronik*» aufgenommen hat (Anhang II). Die hier erstmals abgedruckte Quelle deckt sich streckenweise mit der Denkschrift des deportierten Täuferführers Melchior Zahler⁶, bietet aber über diese hinaus manch wertvolle Ergänzung und Korrektur. Im *biographischen Schlussteil* (Anhang I) fliest der Ertrag unserer Quellenstudien zusammen. Wir hoffen, damit einen Forschungsanreiz geben zu können, dessen die schweizerische Täufergeschichtsschreibung erneut bedarf.

I. BERNISCHE TÄUFERPOLITIK IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

1. Zweierlei Mass.

«Im Jahr 1683 seie ein groser cometstären mit einer sehr langen und breitten rutten [Schweif] gesächen worden.»⁷ Dieses kosmische Unglückszeichen stellt der erwähnte Christian Schenk seiner Sammlung von Waldenser-, Hugenotten-, Täufer- und Pietistenverfolgungen voran. Unter einem Unstern stand die Sache der frommen Dissidenten in der Tat. Wo immer sie ihr Haupt erhoben, begegneten sie den nunmehr optimierten Beamten-, Polizei- und Vollstreckungsapparaten der absolutistischen Staatswesen. Mit ihrem beispielhaften Einsatz für Tausende bedrängter Glaubensgeschwister in Locarno, England, Italien, in der Pfalz und im Elsass, in Savoyen und Frankreich⁸, hat die alte reformierte Schweiz ihre fraglos würdigsten Geschichtsblätter beschrieben. Umso verwirrlicher dann die zahllosen gleichzeitigen Jagdzüge gegen täuferische Untertanen, all die Flüchtlingsströme nach Mähren, ins Elsass und in die Pfalz, nach Holland, Ostpreussen, Amerika und Russland. Unverständlich, auch, wie Bern 1671 seine Täufer auf die Galeeren schicken kann⁹, um 1676, moralisch aufs höchste entrüstet, in Frankreich die Freilassung ungarischer Galériens zu betreiben¹⁰.

⁶ GAA PA 565 1261, vgl. MÜLLER 275-279.

⁷ SCHENK VI/33. Bekannter ist der Komet von 1680, vgl. HANNS BÄCHTOLD [Hg.], Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd 5, Berlin/New York 1987, Sp. 89-170.

⁸ Vgl. PFISTER 499-520 (Lit.).

⁹ MÜLLER 197.

¹⁰ Vgl. PFISTER 506f., MÜLLER 215.

Am 15. März 1710 intervenieren die Generalstaaten der Vereinigten Niederlande gegen die Verbannung von über 50 Emmentaler Täufern nach Amerika mit dem Argument, es sei doch anstössig,

«wenn reformierte Potentaten, die sich mit Recht über die Verfolgungen beklagen, die unsere Glaubensgenossen in Ländern einer unerträglichen Hierarchie erleiden müssen, nun selbst denselben Weg der Verfolgung einschlagen gegen diejenigen, welche nur in einigen Stücken von uns abweichen.»¹¹

Auf die Doppelmoral braucht man Bern jedoch nicht eigens aufmerksam zu machen, es ist sich ihrer bewusst. Der Deportationsbeschluß gründet ja gerade darauf,

«daß bey gegenwärtigen Zeiten, da die liberation der französischen Galeriens gesucht wirt, dißmahlen die Galerenstraf nit wohl vorgekehret werden könne»¹².

Alles liegt offenbar an der Definition dessen, was die «einigen Stücke» waren, in denen die Täufer abwichen.

2. *Der Dissens*

Die Ausrichtung auf Christus und sein Reich, wie sie die Schleitheimer Vereinbarung von 1527 statuierte¹³, sonderte die Täufergemeinde von Kirche und Welt ab. Die Verweigerung von Kindertaufe, Eid und Waffendienst war das äussere Zeichen einer radikalen Nachfolge Christi¹⁴, die den Rückzug aus dem sozialen und politischen Leben – die Entfremdung auf sich nahm. In der Aufrichtung der reinen Gemeinde sah die Geistlichkeit das alte Sektenmotiv aufscheinen, im passiven Gehorsam erkannte die Obrigkeit das anarchische Moment. Mit der täuferischen Dissoziation von Christen- und Bürgergemeinde war die gemeinsame Basis von Kirche und Staat in Frage gestellt.

Das 16. Jahrhundert hat sich um die Rückgewinnung der Dissidenten vergeblich bemüht. Die zahlreichen nach Thematik und Verlauf stets gleich verlaufenden Disputationen¹⁵ erwiesen sich als untauglich, ja geradezu als verhärtend, weil beide Parteien zwar vom formalen Prinzip der «Schrift allein!»

¹¹ MÜLLER 263f.

¹² StABE RM A II 623/30, vgl. MÜLLER 255.

¹³ Vgl. LOCHER 259-261 (Lit.).

¹⁴ Vgl. MARTIN HAAS, Der Weg der Täufer in die Absonderung. Zur Interdependenz von Theologie und sozialem Verhalten, in: HANS-JÜRGEN GOERTZ [Hg.], Umstrittenes Täufertum 1525-1975, Göttingen '1975, 50-78.

¹⁵ Vgl. JOHN H. YODER, Täufertum und Reformation in der Schweiz, Bd 1: Die Gespräche zwischen Täufern und Reformatoren 1523-1538, Karlsruhe 1962; Bd 2: Dogmengeschichtliche Untersuchung der frühen Gespräche zwischen schweizerischen Täufern und Reformatoren, Zürich 1968.

ausgingen, sich in deren Auslegung jedoch nie mehr finden konnten¹⁶. Die Unmöglichkeit, über den religiösen Konsens den politischen zu erlangen, führte nur dazu, dass die Religionsgespräche zuletzt Verhörcharakter annahmen und den Obrigkeitkeiten somit zur Legitimation ihrer Verbote und drakonischen Strafen dienten.

3. Das politische Argument

Im 17. Jahrhundert war Bern dabei, seinen Verfassungsbegriff zu suchen und zu finden. Der Bericht der «Kommitierten zum Täufergeschäft» vom Sommer 1659 illustriert, wie die hiesige Obrigkeit mit Hilfe der Geistlichkeit in der Täuferfrage folgerichtig das staatsrechtliche Kriterium in den Vordergrund rückt¹⁷:

«Fürs Erste halten wir nit dafür, daß der widertöufferen meinungen und glaubenspunkte also beschaffen, daß sy von derselben wegen könnten am leben gestrafft werden. Sintemal sy im Fundament der Religion eins sind mit uns¹⁸. [...] Und dieweil der Glaub nit Jedermann ist, auch von den Menschen nit kann Je-mandts eingegeben werden, sintemal es ein Gab Gottes ist – hieneben aber die Teuffer solche opinionen [Anschaungen, Meinungen] hend, die einer Oberkeit mit der Zeit höchst schädlich sein könnten – dunkt uns, daß ein christliche Oberkeit, wo die theologischen Gründ bei ihnen nüt verfangen, politice procedieren [politisch vorgehen] könnte, und sy uß ihren Landen und Gebieten schaffen»¹⁹.

Ein spezifisch kirchliches Bewusstsein geht diesem wie den allermeisten geistlichen Gutachten der Zeit ab²⁰. Ohne die erst im 18. Jahrhundert diskutierten und teilweise praktizierten Maximen der konfessionellen Parität²¹ – geschweige der religiösen Toleranz – vorwegnehmen zu können, offensichtlich aber auch ohne jede Fähigkeit, den obrigkeitlichen Standpunkt zu verlassen, beschränkt sich die Pfarrerschaft auf vergebliche devote Empfehlungen zur Milde²².

¹⁶ LAVATER *passim*.

¹⁷ Vgl. RES RYCHENER, Zur politischen Bedingtheit der bernischen Täuferverfolgungen am Ende des 17. Jahrhunderts (Theologische Akzessarbeit Bern 1990).

¹⁸ «In den Artikeln des apostolischen Glaubens, dem Gebet des Herrn, den heiligen X Geboten und etlichen andern Stücken stimmen sie mit uns überein» (Gutachten des Konvents der 'Kirchen- und Schuldiener der Stadt Bern' vom 24. April 1659, vgl. MÜLLER 168).

¹⁹ MÜLLER 171.

²⁰ Vgl. MÜLLER 139.

²¹ In der Schweiz erst nach Villmergen II (1712), vgl. DÜRRENMATT 293f.

²² Vgl. immerhin die Entwicklungslinie in den geistlichen Gutachten von 1585, 1659, 1667, bei MÜLLER 86-88.168-170.137-139, des weitern *ibid.* 142.220.

Das geistliche und humane Defizit der Berner Täuferpolitik ruft seit 1659 die unablässige Intervention der holländischen Mennoniten, oft genug auch der Generalstaaten, auf den Plan²³. Auf das Berner Täufermandat vom 9. August 1659 reagiert am 24. Oktober 1659 der gut informierte Mennonit Jan Vla-mingh²⁴ in einem Schreiben an den Theologieprofessor Christoph Lüthard²⁵ wie folgt:

«Wir haben uns Mühe gegeben, schriftlich die Verhältnisse kennen zu lernen und haben erfahren, daß der Herr und seine Kollegen, die Prediger, zur Erlösung der Gefangenen viel thun können. [...] Es ist nicht der geringste Theil des christlichen Gottesdienstes eines hochgelehrten Mannes, dergleichen elenden Menschen zu erlösen und ihnen zur Freiheit zu verhelfen. [...] Man sagt uns, sie [die Täufer] seien nicht eingesetzt [gefangen] worden wegen ihres Glaubens, sondern deswegen, weil sie der Obrigkeit ungehorsam waren [...]. Daß sie nicht um des Glaubens willen sollen gefangen sein, mag nicht bestehen [kann man uns nicht weismachen]»²⁶.

4. Das bürgerlich-militärische Motiv

Was dem beherzten Amsterdamer Kaufmann und seinen Brüdern nicht einleuchten mochte, war indes Tatsache: Seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts beurteilen die einschlägigen Berner Mandate den Glauben der Täufer fast nur noch nach seiner bürgerlichen, wenn nicht militärischen Konsequenz²⁷. Die Instruktion zum Huldigungseid von 1695 beklagt, es sei

«MGHH. der leidige Bericht einkommen, daß etlicher Ohrten ihrer Landen sich annoch die Sect der ungehorsamen, widerspenstigen und rebellischen Wider-täufferen sich aufhalte, welche da den Oberkeitlichen Stand und den Gebrauch der Waffen verwerffen und sich aller Schuldigkeit gegen dem lieben Vatterland entziehend»²⁸.

Im April 1710 muss der kaiserliche Diplomat und Interessenvertreter der evangelischen Orte im Haag, General François Louis de Saint-Saphorin²⁹, einer niederländischen Mennonitendelegation den bernischen Standpunkt erneut erklären:

²³ Vgl. MÜLLER 164-194.

²⁴ Vgl. ME IV 837.

²⁵ Vgl. ADOLF SCHAER-RIS, Die Geschichte der Thuner Stadtschulen (1266-1803), Bern 1919, 101 (Lit.).

²⁶ MÜLLER 174 (1659/10/24).

²⁷ Vgl. MÜLLER 143 (1670), 145 (1691), 296 (1711).

²⁸ MÜLLER 158.

²⁹ MÜLLER 259f. (Lit.).

«Obwohl man in allen reformierten Kantonen sich zu nur einer Religion bekennt, so ist es dennoch nicht die Verschiedenheit der Dogmen, weshalb man die Anabaptisten in den Gebieten der Herrschaft Ihrer Excellenzen nicht dulden kann, sondern weil in ihrem Glauben Dinge sind, die der Staatsverfassung direkt zuwiderlaufen. Keine Macht kann es mißbilligen, wenn Ihre Excellenzen, welche kein stehendes Heer unterhalten und ihren Unterthanen keine andern Lasten auferlegen, als die Pflicht der Verteidigung des Vaterlandes, eine Religion nicht dulden können, welche die einzigen Grundlagen ihrer Sicherheit umstürzt».³⁰

Die historische Gerechtigkeit verbietet es, dieses Argument besorgter Landesväter nicht zur Kenntnis zu nehmen. Es muss erinnert werden: im 17. Jahrhundert erlebt Bern den Dreissigjährigen Krieg (1618-48), den Türken vor Wien (1683) – beides zwar nur als fernen Kanonendonner – umso näher dann aber die provokante Expansion Frankreichs: 1601 vor Genf, 1648 vor Basel, 1674 im Burgund. Die Aufhebung des Edikts von Nantes (1685) und die anschliessende Verfolgung der Reformierten in Frankreich und Savoyen, führen vor Augen, wessen man sich von Westen her zu versehen hat. Im Innern lassen massive Destabilisierungsvorgänge das staatliche Sicherheitsbedürfnis wachsen: der Bauernkrieg (1653) und, als Folge des Spanischen Erbfolgekriegs, der dritte freundeidgenössische Konfessionskrieg von 1656 (Villmergen I).

Unter durchaus realem Bedrohungsbild erlässt die Tagsatzung 1647 das Defensionale von Wil. Diese erste eidgenössische Kriegs- und Grenzschutzordnung auferlegt den Ständen die Heeresreorganisation sowie die fällige Modernisierung der Waffen- und Verteidigungssysteme. Mit der Vereidigung von 1695 und der Uniformierung seiner Truppen bei Villmergen II (1712) meldet Bern gleichsam den Vollzug seiner zentralisierten Wehrhoheit. Deren Anstaltung erklärt es sich in den Täufermandaten von 1695/1707 und 1711 nunmehr rücksichtslos zu verfolgen bereit³¹.

³⁰ MÜLLER 281f. Vgl. ibid. 284 die Rechtfertigung der Berner Täuferführer vom 25. April 1710.

³¹ Vgl. RQ VI/1 467-481 (Kommentar).

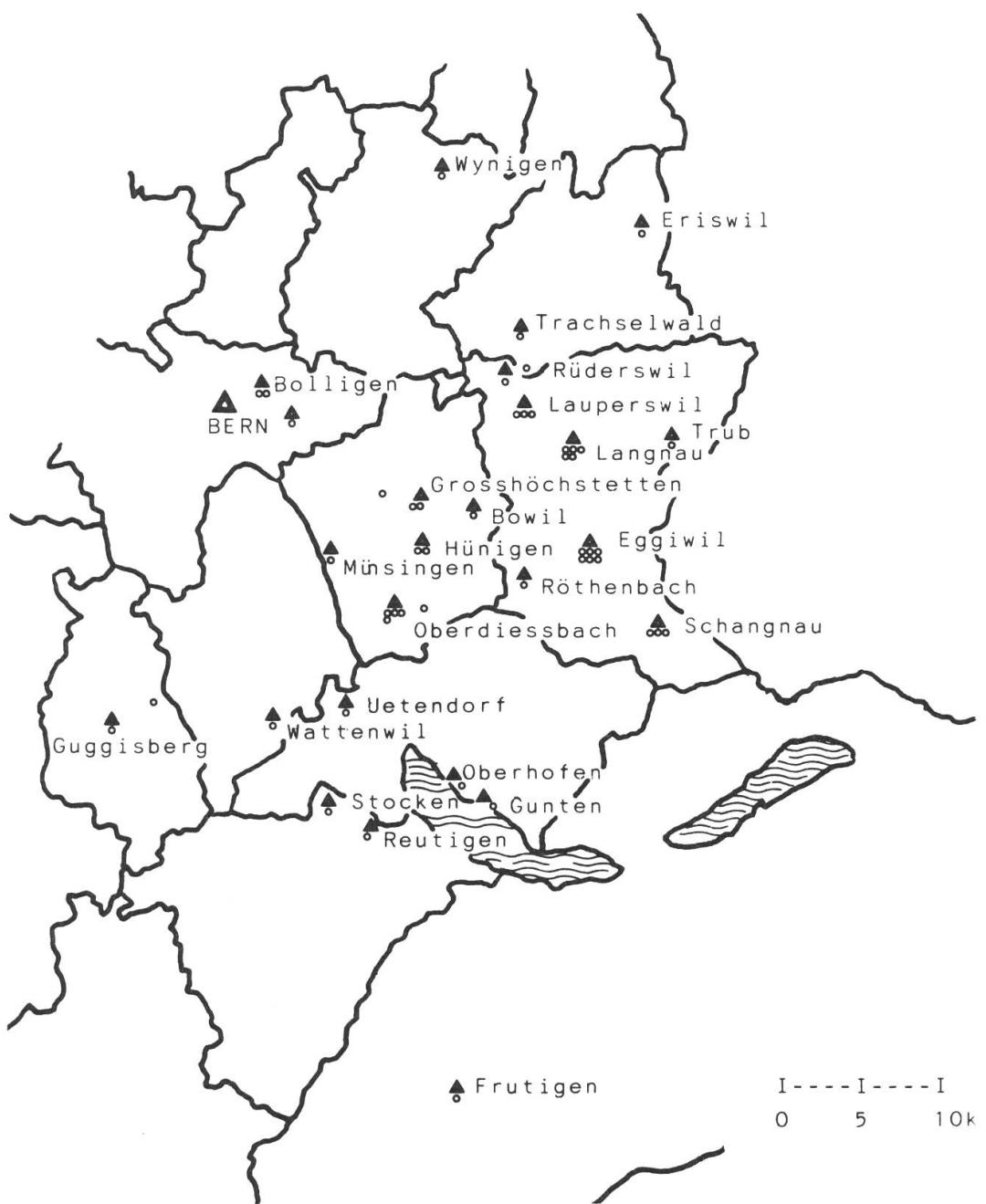


Abb. 1: Täuferdeportation 1710, regionale und numerische Verteilung
(Quelle: Anhang I dieser Arbeit)

5. Das Motiv der grossen Zahl

Gegen die Intervention seines Leydener Kollegen Heidanus sieht sich der Berner Theologe Lüthard 1660 zu folgender Feststellung veranlasst:

«Sie [die Täufer] bekennen ferner, daß sie zur Defendierung des Vaterlandes keine Hand anlegen wollen, auch niemand (woran unserm Vaterland sehr viel gelegen), der einige Conspiration gegen dasselbe hätte, noch andere Malefikanten verleidet [abhalten] wollen. Wir geben zu bedenken, wenn solcher Leute viele wären und sie sich von Tag zu Tag vermehrten, in welche Gefahr unsere Obrigkeit geraten würde».³²

1691 beschwert sich der bernische Kriegsrat, die starke Zunahme des Täuferstums im Landgericht Konolfingen verunmögliche die Einhaltung des Truppenkontingents³³. Im Juli 1714 rechtfertigt die Obrigkeit die wieder eingeführte Galeerenstrafe für rückfällige Täufer mit einem ominösen

«Hätte sie ihnen 'fernern freien Lauf gelassen', so wäre sie 'in Gefahr gestanden und das ganze Stand [Staat]' hätte 'den völligen Umsturz befürchten müssen' »³⁴.

Einer sachlichen Beurteilung solch beliebig vermehrbarer Nachrichten über das Anschwellen der Täuferbewegung auf bernischem Territorium sind Grenzen gesetzt. Zum einen ist die Gewinnung demographischer Werte wie Bevölkerungsgrösse und -wachstum vor 1764 ein heikles Unterfangen³⁵, sodann steht unsere Kenntnis der Täuferquellen erst im Anfangsstadium³⁶. Ihrer polizeilichen Natur entsprechend, handelt es sich meist nur um Nachrichten über erfasste Täuferinnen und Täufer. Wieviele sich dem staatlichen Zugriff entziehen konnten, ist nicht zu erheben. Dennoch ruft die in den Akten wie in der Literatur pauschalisierend behauptete «starke Zunahme der Täufer»³⁷ nach einer Klärung wenigstens der Grössenordnungen.

Von zeitgenössischen Experten wird die Zahl der in den Grenzen der damaligen Eidgenossenschaft lebenden Täufer um 1710 mit 400 bis 1000 angegeben³⁸. Dies entspräche einem Anteil von 0,3 bzw. 0,8 % an der damaligen

³² MÜLLER 189.

³³ RQ VI/1 145, MÜLLER 145.

³⁴ GUGGISBERG 448, vgl. MÜLLER 223.

³⁵ Vgl. zuletzt: CHRISTIAN PFISTER, Menschen im Kanton Bern 1764-1980. Wandlungen in der Bevölkerungsentwicklung und -verteilung seit dem späten Ancien Régime, in: Der Mensch in der Landschaft (Festschrift Georges Grosjean), Bern 1986, 475-499. BIETENHARD (Lit.). THOMAS HENGARTNER, Gott und die Welt im Emmental. Eine volkskundliche Untersuchung zur Entstehung, Ausbreitung und Gestaltung religiösen Lebens im Rahmen religiöser Sondergruppen (Sprache und Dichtung 41), Bern/Stuttgart 1990, 59-120.

³⁶ Der Schweizerische Verein für Täufergeschichte ist dabei, dieses langfristige Projekt an die Hand zu nehmen.

³⁷ Für das 17. Jahrhundert vgl. MÜLLER 132.145.168 und GUGGISBERG 363.444.

³⁸ Vgl. MÜLLER 283.292.

Gesamtbevölkerung³⁹. (Zum Vergleich: 1671 machten die 700 in die Pfalz abgewanderten Schweizer Brüder 0,6 % aus⁴⁰.) Vielleicht sind jene 130 zu Bern gefangenen Täufer von 1668 (= 1,1 % so etwas wie ein Richtwert für Deutsch-Bern im 17. Jahrhundert⁴¹. Mit beträchtlichen regionalen Unterschieden wird jedenfalls zu rechnen sein.

6. Täuferdichte im Kanton Bern

Das letzte schweizerische Täuferreservat des 17. und 18. Jahrhunderts ist zweifellos der Staat Bern. Zürich hatte die Bewegung bereits um 1650 nahezu vollständig dezimiert, während kleine Restbestände sich offenbar noch in Basel und Schaffhausen halten konnten⁴². Am 17. April 1709 röhmt der bernische Magistrat die Effizienz seiner 1699 gegründeten Täuferkammer⁴³, welcher es gelungen sei, innert einem Dezennium mehr als 500 täuferische Personen⁴⁴ oder 2,9 bis 3,0 % der Bevölkerung dingfest zu machen und abzuschieben⁴⁵. 1710/11 sollten es 2,8 % sein (vgl. Tab. 1).

Die detaillierten Deportations- und Auswandererlisten von 1711 gestatten die Berechnung des Täuferanteils in einzelnen bernischen Regionen und Ortschaften (Abb. 1 und Tab. 1). Daraus lassen sich neue Einsichten gewinnen. a) Bezüglich Täuferdichte figuriert jetzt nicht mehr die klassische Region Emmental an der Spitze. Hier hatten die obrigkeitlichen Massnahmen offenbar

³⁹ Bei einer errechneten Gesamtbevölkerung von 1'254'000 um 1710 (Wachstumsrate 2,99% nach MATTMÜLLER I 348.352). Unter der Annahme, dass hinter jeder gefangene Täuferperson ein täuferischer Haushalt steht (Haushaltziffer 5,0. gemäss MATTMÜLLER I 86), steigt der Täuferanteil auf 1,6 bis 4,0 %.

⁴⁰ Bei einer errechneten Gesamteinwohnerzahl von 1'115'739. MÜLLER 198. Mitberücksichtigt sind die katholischen Territorien. Die wenige Literatur lässt hier auf eine keineswegs zu vernachlässigende Täuferpräsenz schliessen: GOTTHOLD APPENZELLER, Beiträge zur Geschichte des Solothurner Täufertums, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 14(1941) 59-89. (Im März 1711 weiss Botschafter Runckel von 20 oder 30 Täufern im Solothurnischen, vgl. GAA PA 565 A 1319). JOSEF SCHACHER, Geschichte der Luzerner Täufer, in: Der Geschichtsfreund 118(1965) 187-229 (Lit.).

⁴¹ MÜLLER 183. (Errechnete Bevölkerungszahl von 123'000).

⁴² Vgl. WERNLE I 113 sowie GAA PA 565 A 1255 (1710/01/22).

⁴³ Vgl. ML IV 289 (Lit.). Ihr war seit 1659 ein ständiger Ratsausschuss vorangegangen, vgl. WERNLE I 115.

⁴⁴ StABE RM A II 623/28. Vgl. MÜLLER 253f.

⁴⁵ Deutschbernische Bevölkerung 1699: 165'237, 1710: 139'500 (errechnet aufgrund von MATTMÜLLER I 123f.). Mit einer hohen Dunkelziffer wird zu rechnen sein.

Tab. I: Anteil der erfassten Täufer/innen an der deutschbernischen Wohnbevölkerung 1710/11
(Auswahl, ohne bernischer Aargau)

Quellen: GAA PA 565 A 1261.1396, SCHENK VI, LAUTERBURG, MATTMÜLLER I 123f.

Amtsbezirk	Täufer/innen 1710/11	Bevölkerung 1710	[‰]
FRUTIGEN	52	5142	10.2
Frutigen	43	1646	26.1
Aeschi	8	684	11.7
NIEDER-SIMMENTAL	46	4616	10.0
Reutigen	11	288	38.2
Erlenbach	12	580	20.9
Spiez	10	901	11.1
THUN	83	1031	58.1
Oberhofen	17	2975	7.2
Eriz	9	2663	3.8
Hilterfingen	12	3733	2.2
Sigriswil	31	1434	21.6
SIGNAU	55	1095	35.0
Lauperswil	15	1212	12.4
Schangnau	5	549	9.1
Röthenbach	6	773	7.8
KONOLFINGEN	46	1088	54.2
Grosshöchstetten	18	2736	5.9
Oberdiessbach	25	1109	22.5
TRACHSELWALD	30	1065	72.8
Sumiswald	19	2637	7.2
Dürrenroth	5	726	6.9
SCHWARZENBURG	15	840	11.8
Rüslegg	6	1783	3.4
Schwarzenburg	9	4322	2.1
AARBERG	6	5507	1.0
BURGDORF	6	9119	0.7
BERN	8	28874	0.3
WANGEN	2	7332	0.2
AARWANGEN	1	10289	0.1
SEFTIGEN	1	9231	0.1
Fraglich	48		
Deutsch-Bern total	399	139500	2.8

derart gut gegriffen⁴⁶, dass sich die Täuferszene schwergewichtig ins Oberland verschob. Ob dabei Abwanderungen in die noch unzugänglicheren Wohnregionen des Voralpenraums mitspielten, oder aber spontanes Gemeindewachstum⁴⁷, ist derzeit noch unklar.

b) Innerhalb einzelner Amtsbezirke sind Ortschaften mit ausserordentlich hohem Täuferaufkommen feststellbar. Als eigentliche «Täufernester» fallen besonders auf: Grosshöchstetten mit 66 % und Oberhofen mit 57 %. Wie diese in der Verfolgungssituation unklugen Ballungen zu interpretieren sind, kann nur vermutet werden. Zuvorderst steht wohl die gefühlsmässige und ökonomische Bindung an die Scholle.

Wenngleich nicht zu quantifizieren ist, wieviele Dissidenten es brauchte, um eine Obrigkeit des Ancien Régime sich bedroht fühlen zu lassen, scheint bei solcher Grössenordnung die «Schmerzgrenze» doch offensichtlich erreicht. – Die Dinge zu erklären, heisst indes nicht, sie billigen zu müssen.

7. Der Rechtsstandpunkt

Landesverweisung und Deportation gehören unseres Erachtens zu den sogenannten spiegelnden Genossenschaftsstrafen: Wer sich der Gemeinschaft entfremdet, wird in die Fremde geschickt. Im Gegensatz zum Speyrer Reichstagsmandat von 1529⁴⁸, das die Beugehaft vorschrieb, bevorzugten die eidgeñoessischen evangelischen Stände von Anfang an die Ausweisung. Anders als es die täuferische Haustradition gemeinhin darstellt⁴⁹, stand die Todesstrafe erst auf Eidbruch. Sie wurde gefällt, wenn der Ausgewiesene gegen sein Versprechen das Land wieder betrat⁵⁰.

An den alten Rechtsgrundsätzen hielt auch das bernische Täuferrecht des 17. und 18. Jahrhunderts fest. Die Praxis bildete hier ein System von progressiven Massnahmen aus, deren Reihenfolge in der Regel⁵¹ wie folgt lautete: Abmahnung – Beugehaft – Landesverweisung unter Mitnahme der Güter. Im ersten Wiederholungsfall: Galeere bzw. Deportation mit Güterkonfiskation, im zweiten: Todesstrafe. Diese wurde meistens in ewige Gefangenschaft auf eigene Kosten gewandelt. Die komplizierte Kasuistik zeigt, dass die Ausgewiese-

⁴⁶ Die kantonale Erhebung von 1817 registriert nur noch 3 emmentalische Täufergemeinden: Trub, Langnau und Trachselswald, GUGGISBERG 615.

⁴⁷ Eine Rolle spielte möglicherweise auch die Attraktivität der im Oberland verbreiteten amischen Richtung, vgl. MÜLLER 220.

⁴⁸ Vgl. SCHRAEPLER 56.

⁴⁹ Etwa ML I 207 (Neff).

⁵⁰ Vgl. SCHRAEPLER 36.38.

⁵¹ Vgl. Täuferordnung 1695, RQ VI/1 467-475 (Kommentar und Lit.).

nen die Kantons- oder Landesgrenze, an die sie gestellt worden waren⁵², immer wieder übertraten. Darauf antwortete die bernische Obrigkeit zunehmend mit erzwungenem «freien Abzug» ganzer Gruppen in immer entferntere Gebiete: ins Elsass, in die Pfalz, nach Holland (1660/71)⁵³. Das Heimweh überwand jedoch solche Distanzen mit Leichtigkeit.

Die fortschreitende koloniale Erschliessung Amerikas⁵⁴ und Indiens eröffnete die Möglichkeit, durch Verschickung täuferischer (auch armer oder krimineller) Untertanen dorthin, sich der Täufer- und Sozialproblematik kostengünstig und wirksam zu entledigen. Mit der Überlegung,

«daß villicht kein beßer Mittel, unser Landt von dergleichen Leuthen zu befreyen, zu ergreiffen sin werde, als selbige an solche ohrt zu verschicken, da ihnen das widerkehren in ihr Heimath gentzlich benommen sein wirt, zu dem end nacher Ostindien in einiche dort sich befindende Insul versandt werden könnten»⁵⁵,

trat der Magistrat bereits im Mai 1699 in Unterhandlung mit der Amsterdamer Ostindischen Compagnie. Verschiedene Berner witterten das Geschäft: 1704 reist der Unternehmer Georg Ritter & Partner, dem wir als offiziellem Schlepper noch begegnen werden, in die Neue Welt, um in der Lancaster County eine Land-Compagnie zu begründen⁵⁶, und im März 1710 weiss General St.-Saphorin⁵⁷ im Haag dem Englischen Botschafter Townshend zu berichten:

«Einige Privaten von guter Familie von Bern haben von I.M. der Königin von Großbritannien eine beträchtliche Landstrecke in Nordcarolina und 70'000 Acker Land in Pennsylvanien angekauft, um unter der milden Herrschaft der Königin Kolonien zu gründen. Mehr als 80 Familien, einer Religion nach ihrem Geschmack angehörig [Pietisten?], aus dem Kanton Bern, sind dahin unterwegs. Überdies handelt es sich um ungefähr 50 Anabaptisten, die gefangen waren, weil sie keine Waffen zur Verteidigung des Vaterlandes tragen, dem Souverän nicht gehorchen und ihn nicht nach den bestehenden Gesetzen anerkennen wollen, und denen man nur unter der Bedingung die Freiheit gibt, daß sie sich verpflichten, sich in Amerika niederzulassen, wo ihre Sekte geduldet ist.»⁵⁸

⁵² Vgl. DE QUERVAIN 146.

⁵³ MÜLLER 191.195-206. Vgl. auch GAA PA 565 A 1248f.

⁵⁴ Vgl. RAYMOND CARTIER, L'Europe à la conquête de l'Amérique, Paris 1956. (Deutsch: München/Zürich 1978).

⁵⁵ MÜLLER 253.

⁵⁶ Vgl. SCHELBERT 1976 242-245, HORST 7.

⁵⁷ Vgl. bei Anm. 29.

⁵⁸ MÜLLER 266. Vgl. die Berner Bitschrift von 1709 an die englische Königin Anne, abgedruckt bei SCHELBERT 1976 242-245 (weitere Quellen und Lit.).

II. VORBEREITUNGEN ZUR DEPORTATION, ABFAHRT UND DEMARCHEN

1. *Vorbereitungen*

Der Krieg in der Pfalz und die Hungersnot im Elsass⁵⁹ zwangen viele Schweizer Täufer zur Rückkehr in ihre Heimat. Seit 1708/09 häuften sich in der Amsterdamer Zentrale des 1653/60 gegründeten Mennonitischen «Commissariaat voor het Fonds van Buitenlandsche Nooden» (Kommissariat des Fonds für Nothilfe im Ausland)⁶⁰ die Nachrichten über erneute massive Verfolgungen, namentlich im Staate Bern⁶¹. Durch gezielte Nachfrage bei Amtleuten und Prädikanten mit anschliessenden Razzien und durch die Verpflichtung aller Mannspersonen ab 15 Jahren, jeden gesichteten Täufer gegen Belohnung zu denunzieren⁶², begannen sich hier die Gefängnisse wieder zu füllen (Tab. 2). Am 17. April 1709 fasste der Rat den vorsorglichen Beschluss,

«daß dieselben in Ost- oder Westindien, als Pensilvanien, wo immer durch nachforschung und negociation [Verhandlung] solches zuwegenzubringen, mit sicherheit versent»

werden sollen⁶³. Im Dezember erneuerte die Obrigkeit das Mandat von 1695, welches die renitenten Täufer und ihre Lehrer «entwenders auf die galeeren, oder sonstens übers meer z' verschicken, oder auch am leben zu straffen» versprach⁶⁴. Mit der englischen Krone, die sich an der «peuplierung der amerikanischen Insuln» interessiert zeigte, wurden Pässe nach Carolina ausgehandelt. Dabei nutzte der Magistrat die Gelegenheit, nicht nur ausgewählte Täufer, sondern gleichzeitig auch 101 Personen aus «hiesigen armüetigen Familien» loszuwerden. Für den Transport «in Americam» bot sich der uns bekannte Georg Ritter & Cie um eine Pauschale von 500 Talern für die Armen und je 45 Taler pro Täufer an⁶⁵.

⁵⁹ Vgl. GAA PA 565 A 1257, sowie MÜLLER 198.252f.

⁶⁰ Mit wechselndem Namen. Vgl. MÜLLER 162.166f.206, HORST 6, ML II 63, ML III 231.

⁶¹ GAA PA 565 A 1254-1256.

⁶² Vgl. RQ VI/1 473f. GAA PA 565 A 1255a (1709/06/22, Bericht des Ältesten N. Moser, vgl. MÜLLER 255-257), 1255b (1710/01/22, Brief des niederländischen Gesandten J. L. Runckel, vgl. MÜLLER 257f.).

⁶³ STABE RM A II 626/30, vgl. MÜLLER 255.

⁶⁴ RQ VI/1 469,16f.

⁶⁵ MÜLLER 258. – Die Umrechnung alter Valoren ist problematisch. Im 18. Jahrhundert entspricht 1 Taler vielleicht 40 Fr. Vgl. HANS HOFER, Von Geld, Gewicht und Mass im alten Bern, Bern 1975, 48. – Der Fuhrlohn von 45 Talern (= ca. 1'800 Fr.) wurde dem konfisierten Täufergut entnommen.

Tab. 2: Täuferische Gefangene in Bern 1709/10

Datum	Männer (M)	Frauen (F)	frei	gest.	Quelle
1709/04/17	8	7			StABE RM A II 623/28-30
1709/12/28	8+3	7+0			StABE RM A II 626/264
1710/01/21	8+3+15	7+0+3		1 M	GAA PA 565 A 1254b
1710/03/17	8+3+15+22	7+0+3+2	1 M	1+2 M	StABE TB B IX 486/215-218
1710/03/17	44	12			
1710/04/25	43(+2?)	11(+1?)			ZAHLER
nach 1711	43(+2?)	11(+1?)			SCHENK VI

Ende Januar 1710 ist das täuferische Deportationskontingent auf 35 angewachsen. Johann Ludwig Runckel, der täuferfreundliche niederländische Botschafter in der reformierten Schweiz⁶⁶, will wissen, dass ein Teil für Pennsylvania bestimmt ist. Der Gedanke an eine «Armenfuhr» scheint sich mittlerweile verflüchtigt zu haben⁶⁷, wie überhaupt die bernischen Vorbereitungen mehr und mehr unberisch zerfahren und überstürzt wirken. Sehr spät, am 11. März, werden die französischen und die reichsdeutschen Rheinpässe bestellt – an die Niederlande denkt man erst tags darauf⁶⁸. Von der Tatsache unangefochten, dass eine Antwort aus Holland in frühestens drei Wochen zu erwarten ist, ordnet der Rat am 15. März an, dass

«die gefangene teüffer nach oberkeitl(iche)m schlüß künftig Zinstag [18. März] verreisen werden. Alß will von nöthen sein, daß selbe biß dahin täglich gesunnet [!] und in dem Inselhoff, Oberspitahl kirchoffen gelassen, alda aber gegebenem befech nach biß zu ihrer abreiß täglich etwan drey oder 4 stunden lang verwahret werdint.»⁶⁹

Mit gleichem Datum ergeht an St.-Saphorin die Instruktion, die Einschiffung der Auswanderer in Amsterdam oder Briel überwachen zu lassen und zwecks Abrechnung mit Ritter & Cie die Namen der eventuell Entwichenen oder Verstorbenen auf beigelegter Passagierliste zu vermerken⁷⁰. Dieses Verzeichnis hat sich leider nicht erhalten, es wird sich aber von dem (unvollständigen)⁷¹ Turmbuch-Eintrag des 17. März nicht allzusehr unterscheiden, dessen bedeutsame Einleitung wir hier wiedergeben:

⁶⁶ ML III 566 (Lit.).

⁶⁷ Die Quellen schweigen sich hierüber aus.

⁶⁸ MÜLLER 258f.

⁶⁹ StABE RM A II 627/307 (1710/03/15). Vgl. BÜRKI 275.

⁷⁰ MÜLLER 265.

⁷¹ Die entsprechenden Zahlangaben in Tab. 2 oben sind stillschweigend korrigiert. Es fehlen 3 Personen, vgl. Anhang I [Nrn. 22.29.35].

«Vermog Oberk(eitliche)n befechls vom 15. Martij 1710 sind durch meinen wohl-geehrten Herrn Großweibel Berset und den Grichtschreibern nachfolgende, eine zeit daher im Oberen Spithal⁷² und Insell⁷³ alhier enthalten, teüfferische personen, so in Pensilvanien zu führen erkent worden, bannisiert worden mit dem insinuieren [gerichtliche Bescheinigung], daß, obgleich sie den eydt nit schweeren wollen, MGHrn dennoch, falls sie darüberhin das land wider betreten wurden, selbe hartigklich ansehen und an leib und leben abstrafen werdend. So beschehen den 17. Martij 1710.» [Es folgen auf 51 Zeilen 49 Namen] «Summa Summarum: diser bannisierten teüfferischen Persohnen thut ... (53).»⁷⁴

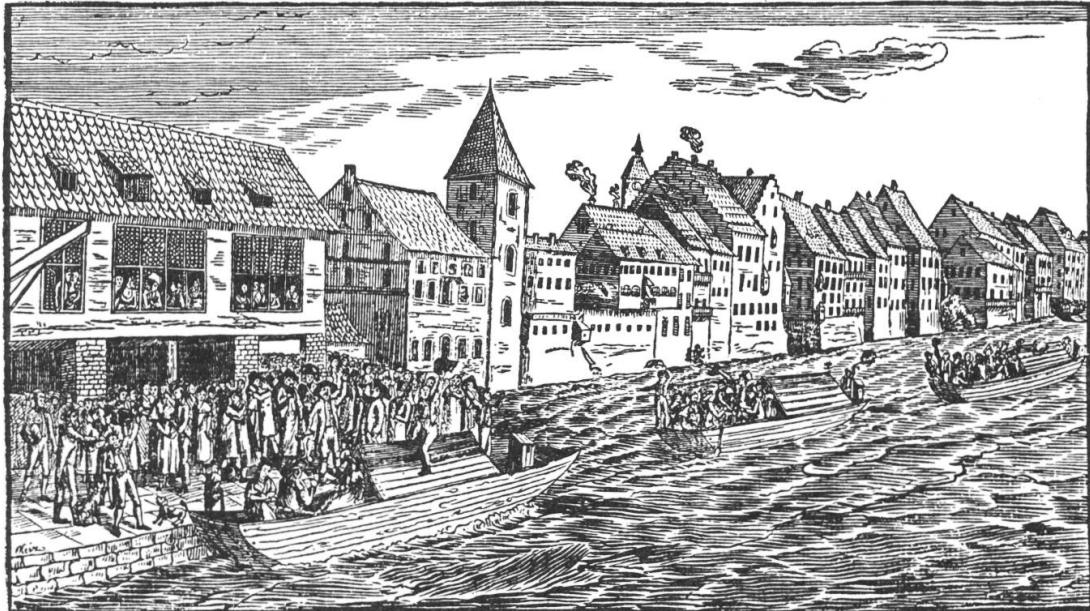


Abb. 2: Auswandererschiffe auf dem Rhein bei Basel 1805
(Holzschnitt von Johann Heinrich Heitz 1806, aus: KOELNER 75)

2. Abfahrt und count-down

Das ungebührlich späte Passiergesuch für den holländischen Rheinabschnitt erweckt den Anschein eines fait accompli. Am gleichen 15. März, da Bern die «Bannisierung» beschliesst, formulieren die von Runckel längst unterrichteten Generalstaaten eine scharfe Protestnote des Inhalts:

Das einer reformierten Obrigkeit unwürdige Gebaren der Berner verschärft nur die Lage der Reformierten unter den katholischen Potentaten. Die den Täufern zur Last gelegte staatsfeindliche Gesinnung trifft nicht zu, denn auch sie anerkennen Römer 13. Ihr Mannswort ist soviel wert wie ein Eid und bei Staatsnotstand werden sie sich loyal verhalten⁷⁵.

⁷² Das ehemalige Heiliggeist-Spital, WEBER 233.

⁷³ Das ehemalige Inselspital, Standort Bundeshaus-Ost, WEBER 118 (Lit.).

⁷⁴ STABE TB B IX 486 215-218.

⁷⁵ MÜLLER 264. Ibid. das bernische Antwortschreiben von 1710/04/16 u.a. mit dem (stichhaltigen) Argument des Milizheeres.

Am Dienstag, 18. März 1710, stösst in entgegengesetzter Richtung der Kahn mit 56 Täuferinnen und Täufern⁷⁶, zwei Offizieren, 15 Mann Bewachung⁷⁷ und dem Schiffmann Schnider⁷⁸ beim «Ländtetor» von Land. Was Bern noch nicht wissen kann: dass längs des Rheins seit Tagen ein mennonitisches Alarmsystem aufgebaut ist, dessen Fäden in Amsterdam und Rotterdam zusammenlaufen. Am Vormittag des Freitag, 21. März, – eben ist das Schiff in Basel gelandet, wo sich die Täuferin Barbara Frutiger aus Oberhofen absetzen konnte –, bemüht sich St.-Saphorin im Haag persönlich um die Erlangung der Pässe; der Diplomat bekommt stattdessen lange Vorträge über Toleranz zu hören. Indem sie auf Schriftlichkeit dringen, gewinnen die Holländer der Zeit. Ihrer Versicherung, das Möglichste tun zu wollen, fügen sie im Nebensatz bei, dass sich das Geschäft wohl nicht nach bernischem Wunsch abwickeln werde. Schon am Nachmittag spricht der Kanzler der Generalstaaten, Baron Fagel, das stolze Wort aus: «Sobald ein Mensch den Fuß in dieses Land setzt, ist er frei.»⁷⁹ Die offizielle Absage an Bern erfolgt am 22. März⁸⁰, als der unglückliche Kahn in Breisach anlegt.

Doch der Diplomat weiss sich zu helfen. Fagels Prinzip der allgemeinen Freizügigkeit nutzend, instruiert St.-Saphorin am 25. März – jetzt liegt der Transport vor Karlsruhe – Georg Ritter & Cie, dafür zu sorgen, dass ihm die Täufer freiwillig nach Amerika folgen, denn dagegen würden die Generalstaaten nicht opponieren⁸¹. Sein Bericht vom 28. März an den Schultheissen Willading enthält jedoch bereits das Geständnis des Gescheitertseins:

«Sollten dann einige von ihnen es vorziehen, hier [in Holland] zu bleiben, so würden sie von den hiesigen Täufern aufgenommen und da behalten, und es wäre nicht anzunehmen, daß sie die weite Rückreise unternehmen würden, um sich neuen schweren Verfolgungen auszusetzen.»⁸²

An diesem Tag nimmt das mennonitische Mannheim mehr als den halben Deportantentreck bei sich auf und entzieht ihn dem weiteren Zugriff Berns. Wir kommen darauf zurück.

Die täuferische «Wacht am Rhein» funktionierte. Am 30. März verschickt Jonas Loheer, Diakon im hessischen Offstein⁸³, das folgende Zirkular rheinabwärts:

⁷⁶ Vgl. bei Anm. 84 und Tab. 3.

⁷⁷ Vgl. bei Anm. 89, sowie MÜLLER 270.

⁷⁸ MÜLLER 279.

⁷⁹ Vgl. MÜLLER 260-263. – Zu Fagel: ME I 287f. (Lit.).

⁸⁰ MÜLLER 265.

⁸¹ MÜLLER 263, vgl. 262.270.

⁸² MÜLLER 266.

⁸³ Gemeindegründung durch Schweizer Täufer nach dem Dreissigjährigen Krieg, ML III 294. – Zu Loheer (oder Lohr) vgl. MÜLLER 315 (1694).

«Thun euch zu wißen, daß die gefangene Schwietzer, 56 Persohnen, vorgestern zu Manheim ankommen des nachmittags. Seindt zu Manheim 28 [!]⁸⁴ Persohnen blieben, alte, lame, krancke. Die überige sindt gestern auff den Hoff [?]. Ist daß die redt, daß sie ins Newlandt [Amerika] sollen. So wollet doch diß eylendts wort bestellen, daß jemandt auß der Wolffschen gemeindt [Walluf] mitt biß auff Neue Witt [Neuwied], die von Neue Witt bis Hollandt, daß man sehen kont, wie es ihnen gehett, oder ob sie alle loß werden. Wir werden doch deswegen zusammen müssen!»⁸⁵



Abb. 3: Mannheim um 1744
(aus: ANTIQUARIUS 459)

In seinem Memorandum vom 31. März an die Generalstaaten anerbietet sich das Amsterdamer Mennonitische Täuferhilfswerk, die Verbannten bei ihrer Ankunft in Obhut zu nehmen⁸⁶. Gleichzeitig ergeht der Aufruf nach Rotterdam, die Häfen zu bewachen, um eine heimliche Ausschiffung nach England-Amerika zu verhindern⁸⁷. Um eine solche zu ermöglichen, schickt St.-Saphorin einen Botschaftsangestellten nach Nijmegen, wo der Täufertransport – dieser befindet sich zurzeit zwischen Mainz und Boppard – in einigen Tagen eintreffen soll⁸⁸. Am 3. April weiss Thilman Rupp aus Neuwied nach Amsterdam zu berichten:

⁸⁴ Es waren 32! Vgl. den Bericht des Klever Predigers Isaak Vranken (MÜLLER 272). Gemäß GAA PA 565 A 1259 (vgl. Text bei Anm. 89) passierten 23 Gefangene Neuwied; eine Täuferin hatte sich bereits in Basel verflüchtigt, womit die Rechnung wieder stimmt: $56 = 32 + 23 + 1$. Corr. MÜLLER 270.

⁸⁵ GAA PA 565 A 1258. Die Transkription bei HORST 8 ist mangelhaft.

⁸⁶ MÜLLER 269.

⁸⁷ GAA PA 565 A 2251 (1710/03/31), vgl. HORST 10f.

⁸⁸ MÜLLER 270.

«Nun sint sie gesteren, den 2 Abril hie vorbey gekomen mit 23 gefangenen, ohne weyber und kinder bey sich zu haben weg gebracht; der waren 15 man bey, om sie zu bewaren [hüten], von den Berrener heeren beygestelt. Ich bin mit den 2 Balßer männer [2 Pfälzer Diakone, die den Alarm ausgelöst hatten] dem schif nachgefaren, aber haben nit wol dorffen mit ihnen reden. Alß wey [wir] ein weynig mit ihnen geret, wolten sie eß niet mehr leyten [tolerieren]. [...] Die gefangenen wärren geren hier in die Newewit [Neuwied] euß angewest [ausgestiegen], sey wilden dat nit toelatten [zulassen].» Es ist anzunehmen, «dat sey na Rotterdam gebracht werden», deshalb «heppen wey guet gefunden, om an U.L. naer Amsterdam te schriven, en iß unse frindeleyk versock [Ersuchen] an U.L., dat gey u(w) [dass Sie Ihr] best doch wilt dohn, om die leuthen weder loß te heben [befreien].»⁸⁹

In diesem Sinne war hier bereits vor Empfang des Neuwieder Schreibens gehandelt worden. Auf eine zweite Eingabe des Hilfskomitees gehen die Generalstaaten am 3. März ein: die Gefangenen sollen bei ihrer Ankunft formell freigesprochen und der Gastfreundschaft der Mennonitengemeinden überantwortet werden⁹⁰.

Bevor wir uns den weiteren Geschicken der Schweizer Brüder und Schwestern zuwenden, lassen wir den anonymen Augenzeugen zu Wort kommen.

III. EIN AUGENZEUGENBERICHT

*[Gemeindearchiv Röthenbach im Emmental, Chronik des Christian Schenk,
Band VI. Seitenzahlen in eckigen Klammern]*

*[75] «Abschriftt auß einem geschribenen büchli, (so) die töüffer verfolgung
in Bern betryffet*

Deren, so vertriben und verfolget worden; dan eß hatt manchen die gefangenschaft lang gewähret; dan man hatt, wie die schriftt sagt, wäder den alten verschonet noch sich der kinder erbahrmet etc. etc. Ano 1710 jahr, d(en) 18 tag Mertzen hatt die oberkeit 56 persohnen auß dem land mit grosem gewalt in einem schiff in daß Nider Land geführet und mit wächtern tag u. nacht verwachet; also, daß vormahlß auff eine solche weiß nie erhöret worden ist.

Der persohnen namen, so von einem geschriben worden, der dar bey gewäsen, sindt volge(n)te:

[76] 1 Daniel Grim, ein lehrer [Prediger] 2 Hanß Bürck, ein eldester [Gemeindevorsteher] 3 Daniel Moser 4 Ulli Schmied 5 Michel Gärber,

⁸⁹ GAA PA 565 A 1259 (1710/04/03), vgl. HORST 9.

⁹⁰ MÜLLER 270.

die fünff sindt auß der kirchhöri Langnouw, ambt Trachse(l)w(al)d
 6 Bendicht Brächbühl, ein diner [Diakon] v. Trachselwald
 7 Isach Boumgartner von Rauffli [Ranflüh] 8 Casper Biri von Ehris-
 will 9 Jacob Zahlfinger 10 Ulliy Zahlfinger aus dem Schangnouw
 11⁹¹ Petter Zahlfinger 12 Christen Fankhauser 13 Petter Ütreich
 [Wüthrich],
 dise .3. von Trub
 14 Christen Bärger 15 Glauß Leüti 16 Nicklauß Blaser, dise 3 von
 Louperswill
 17 Petter Hoffer 18 Christen Cräienbühl 19 Samuel Räber
 20 Ulli Eichenbärger,
 dise 4 auß dem Eggiwill
 21 Petter Kohler auß dem Schallwäg 22 Heini Wänger von Mortisegg,
 dise 2 von Röthenbach

[77] 23 Christen Steiner im Kurtzebärg 24 Hanß Jacob von Wüttendorff
 [Uetendorf] 25 Jacob Schwander von Rüttigen [Reutigen] 26 Petter
 Töne, ouch von Rüttigen 27 Hanß Rubi von Sigriswill
 28 Hanß Gaser 29 Hanß Stübe, 2 von Gugischbärg [Guggisberg]
 30 Ulli Farni in Eritz, von Röthenbach 31 Nicklauß Hagi von Ober-
 hünigen 32 Hanß Ramseier von Netschbühl 33 Jost Kapfer an der
 Hollen von Will [Schlosswil] 34 Hanß Engel von Röthenbach
 35 Dursch [Urs] Rohrer, ein eltester, starb z Manum [Mannheim]
 36 Nicklaus Baltzli, dise 2 von Boligen
 37 Rudolff Stettler von Stettlen 38 Michel Eschliman von Blasen,
 ein eltester 39 Melchker Zahler von Frutigen
 40 Bentz Muti, ein diener 41 Mathiß Kräienbühl 42 Bäntz Nuß-
 boum, dise 3 auß der kirchori Hochstetten [Grosshöchstetten]

[78] 43 Bäntz Murer von Diesbach [Oberdiessbach] 44 Hanß Bröniman
 von Münsingen

folge(n)t die wibß lütt:

1 Elsbeth Gerber auß dem Inenbärg, ist bald zu Manum [Mannheim]
 gestorben 2 Barbra Farni auß den [!] Schangnouw
 3 Catrina Äbersoll 4 Elsbeth Krieg, die 2 von Höchstetten
 5 Elsbeth Steiner im Kurtzenbärg 6 Ana Schenck von Disbach, z.
 Boldurn [?] gestorben 7 Margreth Engel von Disbach 8 Margreth
 Eschilman [!] von Sumiswald (9)⁹² 10 Catrinen Elhenbärger vo(n)

⁹¹ Im Original nach der Nr. 9.

⁹² Fehlt !

Winigen 11 Madlena Enhenbärger im Eggiwill 12 Barbra Frutig von Oberhoffen.

Von den bemälten personen sindt etlich 1708, etlich 1709, ander 1710 wie auch deß 1711 jahrß gefangen worden, und war noch kein auffhören.

Nicklauß Moser von Friderßmatt, ein alter diner, starb in der gefangenschafft oder Isel⁹³ d(en) 5 Hornung [Februar], deß nachts um 12 uhrn 1710 jahrß;

[79] Christen Dändler, ein alter krancker man von Schangnouw, starb auch in der gefangenschafft zu Bern; Hanß Murer von Hünigen, ein krancker man, blib auch zu Bern und starb.



Abb. 4: Breisach um 1685
(aus: RHEIN 1685, Tafel 9)

Folget die reisbeschreibung über die Aar und Rin hinab, von stetten u(nd) brügen:

Erstlich von Bern nach Noüwen Brüg⁹⁴ 1 dan darnach Arbärg, alwo ein brüg 2 nach Büren, alwo sie 1 übernachten 3 Solothurn, da 2 brügen 4 Ar Wangen [!]⁹⁵, ein statt und brüg

⁹³ Gemeint ist die Kerkersstube im alten Inselspital, vgl. KDM I 403 (Quellen und Lit.)

⁹⁴ Die 1535 erstellte, gedeckte Holzbrücke von 1535 (Neubrücke), WEBER 178 (Lit.).

⁹⁵ Wangen an der Aare!

5 Arwangen 1 brüg 6 Arburg, ein statt 7 Olten, 1 brüg 8 Arouw, 1
brüg 10 [!] Biberstein, statt u(nd) schloß 10 gan Schindtßnacht
[Schinznach], alwo ein warmes bad [Thermalbad] auff der Arr gefun-
den 11 Brug statt, 1 brüg nur ein joch 12 Klingnouw, gehort
gem[ein] Eidgnoßen 13 die statt Waldshutt, gehört den [!] keiser,
ald(a) falt die Arr, Rüß und Limat in den Rin

[80] 14 Louffenburg, 1 brüg, ald[a] muß lütt und guth auß dem schiff,
will ein Rin fahl alda ist⁹⁶ 15 Seckingen, ein lange brüg 16 Pücken
[Beuggen], ein schloß; da mus man auch 1 halb stund über land, will
grose steinen im Rin sich befinden⁹⁷ – so ist eß gefahr 17 Rinfalden
[Rheinfelden], ein brüg 18 Basel, 1 brüg 19 Hünigen, gehort dem
könig⁹⁸ 20 Brisach, alwo ein langi schiff brüg 21 Straßburg 22 ist
furhi [weiter unten] ein fest schiff brüg 23 Pfilipß Burg 24 Spir
[Speyer] 25 Manum [Mannheim], ein kostliche fliegend schiff brug,
da halt der näger [Nachen] in Rin 26 Wurmß [Worms] 27 Gormsen

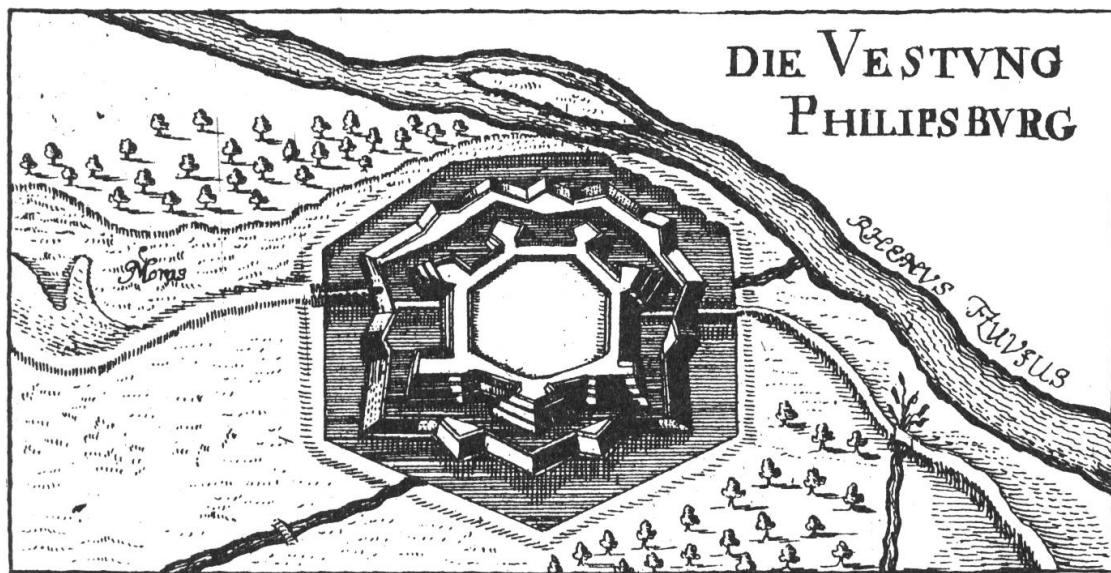


Abb. 5: Festung Philippsburg um 1685
(aus: RHEIN 1685, Tafel 12)

⁹⁶ «Der Rhein bildet hier zwischen Granitfelsen eine Stromschnelle, 'Laufen' genannt, oberhalb welcher die Waaren aus den Kähnen ausgeladen und darauf diese an Seilen hinabgelassen werden. Hier verunfallte der junge Lord Montague, der die Fahrt durch die Stromschnellen wagte», RHEIN 1842, Section IV.

⁹⁷ Über die Stromschnellen bei Beuggen vgl. BAUMANN 81 (Lit.).

⁹⁸ 1681 besetzte Louis XIV Straßburg. Bald darauf erfolgte der von den Schweizern als Provokation empfundene Ausbau des vor Basel gelegenen Hüningen zur französischen Festung. Vgl. DÜRRENMATT 285f.

[Gernsheim] 28 Obrumb⁹⁹, 1 fliegend schiffbrüg 29 die grose statt Curmentz [Kur-Mainz], 1 lange schiff brug; aldort falt der Mein in Rin 30 die statt Wolff [Walluf] 31 Rüden [Rüdesheim] 32 st(att) Bingen, alwo der Müsen thurn in Ri(n)¹⁰⁰ 33 Bacherach 34 Knauw [Kaub], alwo ein grosen wacht thurn im Rin; heist Zholtz [!]¹⁰¹ 35 Ober Wisel [Oberwesel]

{81} 36 Sant Gewerhüsen [St. Goarshausen], 1 fliege(nd) schiffbrüg 37 Pom-pert [Boppard] 38 Lochenstein [Lahnstein] 40 [!] Kobellentz, 1 grose schiffbrüg; und falt die Mosel, ein schiffrich waser, in den Rein, worüber ein gewelbten steinegi brüg¹⁰²; 1 fliegende schiffbrügen über den Rein und ein festes schloß, heist Sermen Stein¹⁰³ 41 Andernacht [Andernach] 42 Statt Bom [Brohl?] 43 statt Rinag [Remagen], 1 [brücke?] 44 Linsen [Linz] 45 Konigß Winter [Königswinter] 46 Statt Pomen [Bonn], 1 fligend schiff brügen 47 die grose statt Cöllen [Köln] am Rin, alwo so vill

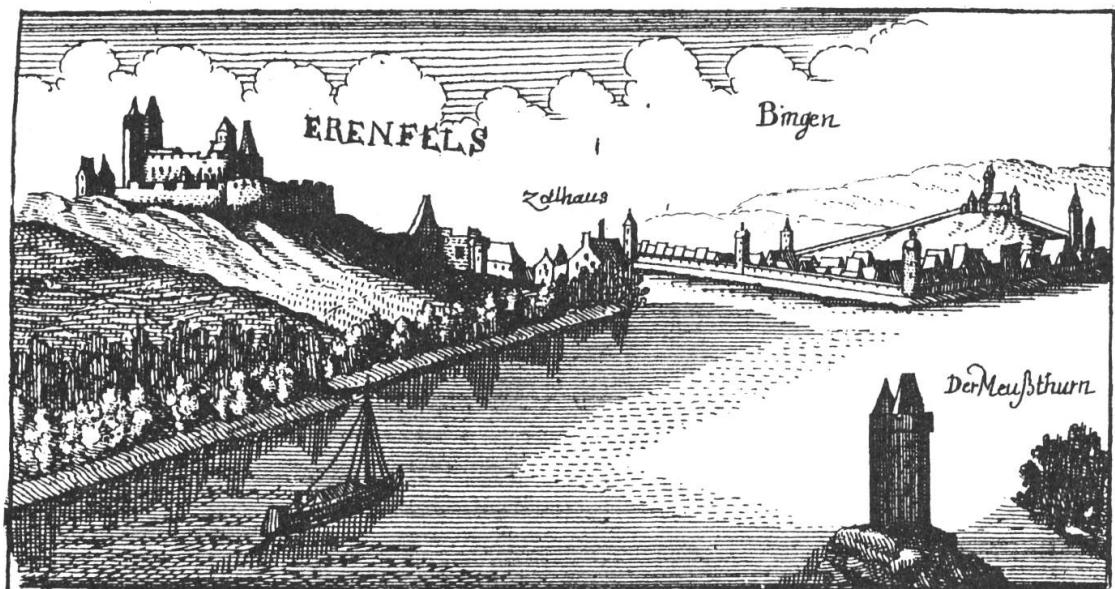


Abb. 6: Bingen mit dem Mäuseturm um 1685
(aus: RHEIN 1685, Tafel 14)

⁹⁹ Oppenheim. Die Untiefen des Rheins heissen «Oppenheimer Grund» (= Obrumb??), RHEIN 1981 (bei km 480).

¹⁰⁰ Der sog. Mäuseturm, ein Wachtturm mitten im Rhein.

¹⁰¹ Pfalz! «Mitten aber in dem Fluß eine kleine Insel, darauf auf einem Felsen ein starck erbautes Haus oder Schloß liget, welche die Pfaltz genennet wird», RHEIN 1685 50.

¹⁰² «Ein treffliche Brücke über die Mosel von Quadersteinen erbauet und gewölbet», RHEIN 1685 54.

¹⁰³ Hermannstein. «Auf der rechten Seiten des Rheins zu höchst auf einem Berg liegt das von Natur und Kunst sehr veste Schloß Ehrenbreitstein, sonst in gemein Hermanstein genannt, nach dem Ertzbischoff Hermanno, der solches erweitert. Anno 1632.» RHEIN 1685 54.

kirchen alß tagen im jahr¹⁰⁴ 48 under Cöllen 1 fliegend schiff brüg
49 Sultz 50 Wischeldorf [Wiesdorf?] 51 Nöüwsingen [Neuss]
52 Keiserwährt [Kaiserswerth] 53 Duschburg [Duisburg] 54 Röüwe-
ne [Ruhrort?] 55 Ohrschouw [Orsoy]¹⁰⁵ 56 Reienbörgen [Rhein-
berg] 57 Niderwisel [Wesel], 1 schiffbrüg u. 1 fliegende brüg 58 Xan-
ten 59 Resch [Rees] 60 Kritt [Grith] 61 Em Rich [Emmerich]
62 Neunwägen [Nijmegen].

/82]

Folgen die nacht heerbärgen:

De(n) 18 Mertz 1710 die 1 nach(t) zu Büren 2 zu Arouw in der statt
3 zu Muntz [Mumpf] im dorff 4 zu Basel 5 zu Brisach im schiff auff
dem Rein 6 auff dem Rin bey Strasburg 7 aber [abermals] auff dem
Rin, one zu wüsen, wo sie wahren, will die nacht finster; sie beförcheten
ein schiff bruch, will vill groseß holtz im Rin gesin 8 aber auff dem
Rin; wusten aber nit, wo sie wahren 9 zu Philipßburg, aber im schiff
im Rin 10 zu Reinhusen [Rheinau?] im dorff 11 zu Manum [Mann-
heim] in der statt bey den mitbrüderen 12 zu Gremsen [Gernsheim] in
der statt 13 zu Mentz [Mainz] im schiff auff dem Rin 14 Toalff [St.
Goar?] im stetli 15 in d(er) statt Pürpert [Boppard], zun 16 Königß
Windter [Königswinter] 17 im dorff heist Himelßwinter [Himmel-
geist?] 18 zu Ohrschauw [Orsoy] in der statt 19 in einer insel heist
Banern[?]¹⁰⁶ 20 nacht zu Nünwägen [Nijmegen] in der statt, bey den
mit brüderen.

/83]

Wie witt man sie geführt:

D(en) 27 Mertzen 1710 sindt zu Manum [Mannheim] 32 persohnen loß
worden, under welchen vill alte krancken gewäsen sindt; die andren 23
persohnen sindt zu Nünwägen [Nijmegen], in einer holändischen statt,
los gemacht worden; d(en) 6 Aprelen dato haben die führer disen leüt-
ten keinen pas mer bekomen können, will ouch derglichen leütte [Täufer]
dort wohnen und sie auff und an genomen haben.»

¹⁰⁴ Köln «hat 83 Thürn und 34 Thor», RHEIN 1685 58.

¹⁰⁵ Orsoy. RHEIN 1842, Section XI: «spr. Orschau».

¹⁰⁶ Schenks Schrift verschwindet im Bund. Sehr wahrscheinlich die Insel (?) Pannerden zwischen
Altem Rhein und Niederrhein, vgl. RHEIN 1842 (Section XII), wo sich bei km 865 der heute
korrigierte Fluss in den Niederrhein und die Waal teilt.

IV. KOMMENTAR

1. Einordnung und Würdigung der «Röthenbacher Quelle»

Auf den 26. April 1710 wurden die deportierten Täuferführer Bendicht Brechbühl, Hans Bürki und Melchior Zahler vom Amsterdamer Hilfskomitee für «Paltzer [Pfälzer] en Berner zaken» zur Berichterstattung über die Lage der Täufer in der Schweiz eingeladen¹⁰⁷. Bezüglich ihrer Behandlung durch die bernische Obrigkeit verfassten die drei Genannten auf Wunsch auch je ein persönliches Memorandum¹⁰⁸. Der lebendigen Darstellung seiner persönlichen Verhältnisse fügte Zahler die Namenliste¹⁰⁹ seiner 56 Schicksalsgenossen und eine knappe Darstellung der Deportation bis zur Nijmegener Freiung bei. Zahlers Augenzeugenbericht wird durch die anonyme «Röthenbacher Quelle» nicht un wesentlich ergänzt.

Christian Schenks¹¹⁰ redaktionelle Bearbeitung lässt präzise Rückschlüsse auf Herkunft, Umfang und Beschaffenheit seiner Vorlage nicht mehr zu. Der Röthenbacher Dissident zitiert aus einem «geschribenen [handschriftlichen] büchli, (so) die töüffer verfolgung betryffet», dessen Kernbestand wohl die Ereignisse von 1710 ausmachten. Auf eine stark überarbeitet wirkende kurze Einleitung «folget die reisbeschreibung» aus der Passagierperspektive. Hier scheint Schenk ausgiebig abgeschrieben zu haben. Von unverbrauchter Lernbegier zeugen die notierten Sehenswürdigkeiten samt den mitunter übertreibenden Erklärungen, die der naiv staunende Passagier bei der mehr oder weniger erfahrenen Schiffbesatzung aufgeschnappt haben mochte¹¹¹ und die minutiöse Aufzeichnung der nautisch nicht ungefährlichen Brücken. Das anschliessende Etappenverzeichnis («nacht heerbärgen») tituliert die gastlichen Mannheimer und Nijmegener Mennoniten als «mit brüder», womit sich der anonyme Berichterstatter als Täufer zu erkennen gibt. Als Auszug erweist sich wiederum der Schlussteil «Wie witt man sie geführt». Zwischen Einleitung und Reisebericht hat der redigierende Chronist Schenk eine Passagierliste aufgenommen, «so von einem geschriben, der dar bey gewäsen».

¹⁰⁷ Vgl. GAA PA 565 A 1260.

¹⁰⁸ Vgl. GAA PA 565 A 1261-1263, vgl. MÜLLER 273-279.

¹⁰⁹ Die bei MÜLLER 277f. abgedruckte Transkription nach J. HUIZINGA, Stamboek of Geslachtsregister der Nakomelingen van Samuel Peter (Meihuizen) en Barbara Fry van Gontenschwyl, Groningen 1890, ist mangelhaft und mitunter irreführend.

¹¹⁰ Siehe Anhang II.

¹¹¹ Vgl. die zahlreichen Verballhornungen (etwa «Zholtz» für «Pfalz», «Sermen Stein» für «Hermannstein»), die auf Mündlichkeit schliessen lassen.

Die Übereinstimmung insbesondere der Namenliste und des Schlussteils mit Zahlers Bericht, der sich nur in einer niederländischen Übersetzung (Kurzfasung?) der Zeit erhalten hat, lädt zur Identifikation ein. Wo Schenk und Zahler auseinandergehen – dies ist namentlich bei Zahlangaben und einzelnen Namen der Fall¹¹² – hat der «Röthenbacher Bericht» jedoch die amtlichen Quellen auf seiner Seite.

2. *Dramatis personae*

Der Nijmegener Lehrer Hendrik Laurens, in dessen Gemeinde die 23 Schweizer Brüder am 6./7. April 1710 Aufnahme fanden, gibt eine präzise Beschreibung der äusseren Erscheinung seiner Gäste:

«Sie waren ganz getrost und wohlgemut in ihrem Elend, obwohl ihnen all ihre zeitlichen Güter waren abgenommen worden. [...] Es war ein ganz hartes Volk von Natur [Konstitution], das Ungemach ertragen konnte, mit langen, ungeschorenen Bärten, mit unordentlicher Kleidung, schweren Schuhen, die mit Hufeisen und großen Nägeln sehr schwer beschlagen waren.»¹¹³

Was waren das für Leute? Bei einer Grundmenge von 59 Täuferinnen und Täufern, die uns die zeitgenössischen Dokumente im Zusammenhang mit der Deportation von 1710 nennen – drei von ihnen starben noch vor dem 18. März 1710 in bernischer Gefangenschaft – sind signifikante Aussagen nicht zu erwarten. Einige Einsichten ergeben sich aus der Auswertung unserer Kurzbiographien (Abschnitt I) dennoch. *a)* Bezüglich *Herkunft* stellt das Emmental mit 43 Täufern das Hauptkontingent. Es folgen das Oberland mit 6 und vier weitere bernische Ämter mit insgesamt 7 Deportierten (vgl. Abb. 1). *b)* Das *Geschlechtsverhältnis* von 3,5 Männern (N=44) auf 1 Frau (N=12) stimmt mit unseren Beobachtungen für den Zeitraum 1525/38 (N=375) annähernd überein¹¹⁴. Auch im 18. Jahrhundert geht bei verheirateten Täuferinnen die Verantwortung an den meist täuferischen Ehemann über, dessen Bestrafung die ganze Familie trifft. *c)* Hinsichtlich des *Zivilstands* ist den Akten zu entnehmen, dass 11 Männer und 5 Frauen zum Zeitpunkt ihrer Verbannung verheiratet waren. Trotz ihrer schlechten Verfassung trieb es sie – kaum in Nijmegen angekommen – über Kleve und Mannheim nach Süden:

«So sind sie nach der Pfalz zurückgekehrt, um ihre Frauen und Kinder aufzusuchen, die dort zerstreut waren, sowohl in der Schweiz, als im Elsaß und der Pfalz und nicht wussten, wo sie hingekommen waren»¹¹⁵. – «Von den 20 waren 17 verheiratet. Sie verlangten herzlich nach Weib und Kind nach so langer, schwerer Trennung.»¹¹⁶

¹¹² Vgl. Anhang I [Nrn 22.29.35].

¹¹³ MÜLLER 271 (Bericht H. Laurens).

¹¹⁴ Arbeit im Entstehen.

Tab. 3: Karriere der Deportierten von 1710
(Nummern nach Anhang I, Quellenangaben daselbst)

Nr.	Geb.- jahr	Täufer	Funktion	ausgewiesen	ge- fangen	zu- rück- ge- kehrt	1711/07	niedergelassen in
		seit	um 1710					
		mind.	(r=reistisch)					
			(a=amisch)					
1				1708	1709/04			
3	1630		Ältester		1710	1711		1715 ewige Gefangen- schaft in Bern
4			Diakon?	r	1710			
5				1708	1709			
6					1710	?		1738 Corgémont?
7				1709 (Galeeren?)	1710			
9	1665	1689	Lehrer		1708 (2 mal)	1709/01	?	1717 Pennsylvanien
10				1709 (Galeeren?)	1710			
11		1692	Ältester	r	(2 mal)	1708/07	1711	x 1711 Pfalz?
12	(alt)				1709/04 (†)			
16					1709/04			
17	(alt)				1709/04			1710 Mannheim?
19					1708/08			
20					1710	x		(1710 in Basel entkommen)
21			Lehrer	a?		1710	1710?	x 1711 Kampen?
22						1710		1710 Mannheim (+)
23				1708		1710		
24		1692				1710		
25		1691	Lehrer	r		1710	1711	1711 Pfalz?
26		1707		a?	1707	1710		1711 Kampen??
30					1710	?	?	1710 Mannheim?
31				1709 (2 mal)	1709/04			
34				1708	1709/04			
35					1710	1710?		1729 Corgémont?
36					1710	x		1714 Zwangarbeit Italien
37					1709/10 (†)			
38		1692	Lehrer	a?	1710			1710 Holland?
39			Diakon	r	1709/10 (†)			
40			Diakon		1710			
41		1708			1709/04			
43					1710	?		(bereist 1711 Litauen)
44	1636		??	r	1710	1711	x	1711 Mannheim?
45			Ältester	r	1709/12			1710 Mannheim (†)
46	1666			a	1709/12	1711	x	1711 Deventer?
47		1708			1709/04			1710 Baldinen[?]†)
48					1710		?	1711 Helpen? (†)
49		1707			1709/04			
50	1651		Diakon	a	1709 (mehrmals)	1709/04	x	x 1711 Groningen
51		1709	Lehrer	r		1710		1711 Harlingen
52			Diakon			1710		
53	1686	1708		a		1709/04	1711	x 1710 Deventer 1711 Kampen
54				1708		1709/04		
55	1664					1710	x	1714-1716 Galeeren. Jura
56	1670	1706	Diakon	a	(Neuenburg)	1710	(Neuen- burg)	x 1711 Kampen
58		1694	Ältester?	r		1710		

Dabei wurden 7 von 11 verheirateten Täufern über kurz oder lang in der Schweiz erneut gefasst. Ebenso erging es 4 weiteren Männern, deren Ehelichkeit anzunehmen ist. Die Verheiratungsziffer von somit 20/56 oder 1/3 entspricht damaligen Werten¹¹⁸. 5 Deportierte standen zueinander in geschwisterlichem Verhältnis. *d)* Bezuglich *Altersstruktur* liess sich von 8/59 das Geburtsjahr ermitteln. Die Bandbreite liegt zwischen 1630 und 1686 (vgl. Tab. 3). Mindestens 5 Täufer waren im Greisenalter¹¹⁹. Von zwei Frauen wissen wir, dass sie kurz vor ihrer Gefangennahme «eins kinds genäsen» waren. Der Anna Schenk wurde die Wohltat erwiesen, die Berner Gefangenschaft mit ihrem Säugling zu teilen¹²⁰, Hans Bürki liess 12 Kinder zurück¹²¹. Es ist nicht aus der Luft gegriffen, wenn Schenk zitiert: «man hatt, wie die schriftt sagt, wäder den alten verschonet noch sich der kinder erbahrmet»¹²². *e)* Fragmentarisch ist unsere Kenntnis der *Berufstruktur*. Die Akten nennen 5 Gewerbetreibende (Müller, Nagelschmid, Sattler?, Schuhmacher, Weber) und 5 Bauern (darunter einen Winzer von Gunten). Die Herkunft aus agrarisch bestimmten Lebensräumen lässt vermuten, dass diese Täufer in der Mehrzahl Landwirte waren¹²³. Vor ihrer Konversion zum Täufertum hatten zwei Männer öffentliche Ämter inne: Almosenvogt und Chorrichter. *f)* Von 45 für den Transport nach Holland Vorgesehenen haben wir Kenntnis über deren *Vorgeschichte* (Tab. 3). Mindestens 37 sind zwischen 1689 und 1709 in Bern als Täufer registriert¹²⁴ und davon im Zeitraum 1707/09 wenigstens 12 mehrmals verbannt worden. Aus obrigkeitlicher Sicht wird man zwei Drittel der Bannisierten von 1710 als notorisch «Unverbesserliche» bezeichnen müssen. Auf diese wurden jetzt – die seit 1707 immer zahlreicher werdenden Landesverweisungen

¹¹⁵ MÜLLER 271 (Bericht H. Laurens, Nijmegen).

¹¹⁶ MÜLLER 271 (Bericht I. Vranken, Kleve).

¹¹⁷ Baldenheim i. Elsass?, vgl. SÉGUY 142.

¹¹⁸ Vgl. MATTMÜLLER I 639 (Fürstbistum Basel 1722).

¹¹⁹ 1693 wurden «alte presthaffte personen» noch geschont, RQ VI/1 466.

¹²⁰ Über die Rechtspraxis im 16. Jh. vgl. DE QUERVAIN 141f. Die Ausführungsbestimmungen zur Täuferordnung von 1695 ordnen an, «daß hochschwangere Wiedertäuferfrauen biß zur niderkunfft und ihre kindt abzusäugen, sechs wochen lang geduldet [...], hernach auch uß dem landt geschaffet, die kinder aber im land behalten und versorget werden sollindt», RQ VI/1 472.

¹²¹ BÜRKI 274.

¹²² SCHENK VI/75.

¹²³ Vgl. auch unten bei Anm. 211. In Langnau sind 1763 58% der Männer (N=532) ganz oder teilweise in der Landwirtschaft tätig, BIETENHARD 293.

¹²⁴ Wir zählen insgesamt elf 1710 notierte Amtsträger der Täufergemeinde dazu, die aufgrund ihrer Funktion, teilweise auch ihres hohen Alters wegen, wohl nicht lange verborgen bleiben konnten.

bestätigen dies – die Bestimmungen der im Frühjahr 1707 erneuerten «Wiederäufferordnung» von 1695 ohne Gnade¹²⁵ angewendet:

1. Wer das Land freiwillig räumt, kann nach Abzug der ehe- und erbrechtlichen Pflichtteile, sowie nach Tilgung der Schulden und Erstattung von 5% Bearbeitungsgebühr über sein Vermögen verfügen.
2. Wer trotz mehrmaliger Mahnung auf seinem Irrtum beharrt, wird unter Verleugnung des Eides zwangsweise ausgewiesen. Sein Vermögen verfällt «zu eüffnung [der] kirchen und schulen» seiner Wohngemeinde.
3. Betritt ein Ausgewiesener das Land wieder, wird er mit Ruten gestrichen, gebrandmarkt und an die Grenze gestellt. Im Wiederholungsfall drohen ihm Galeerendienst, Zwangsverschickung «übers meer» oder Todesstrafe.
4. Junge vermögliche Weibspersonen werden dreimal vermahnt, anschliessend ausgewiesen. Alte und kranke Frauen kommen zu ewiger Gefangenschaft in die «Insel»¹²⁶.
5. Lehrer sind vorsorglich in der «Oberen Gefangenschaft»¹²⁷ in Eisen zu schlagen und bei Gelegenheit zu behandeln wie Meineidige im zweiten Wiederholungsfall.¹²⁸

Flankierende Massnahmen wie jährliche Hausvisitation, obrigkeitlich gefördertes Denunziantentum, Kopfprämien, Razzien, Kollektivstrafen für lässige Gemeinden (Zwangsbürgschaften¹²⁹) und hohe Bussen für «Underschlauffgeber¹³⁰ zeigen das entschlossene Durchgreifen des Magistrats. Durch die gezielte Festnahme¹³¹ von nicht weniger als 15 Amtsträgern (4 Älteste, 5 Lehrer, 6 Diakone) wurde das seit 1693/94 durch die Ammann-Reist-Kontroverse¹³² ohnehin geschwächte Berner Täufertum im Kern getroffen¹³³. Insgesamt 12 von 15 gemeindlichen Beauftragter stammten aus dem traditionell reistischen Emmental, welcher Richtung sehr wahrscheinlich die meisten Deportierten von 1710 angehörten¹³⁴. Als Führergestalten, die noch im Exil durch unterschiedlich glückliche Aktionen ihren Gemeinden die Treue hielten, ragen heraus: Bendicht Brechbühl, Hans Bürki, Daniel Grimm und Melchior Zahler.

¹²⁵ In zwei Fällen (Anhang I [Nrn. 7 und 10]) vermuten wir allerdings eine Umwandlung der Galeerenstrafe in die mildere Strafe der Zwangsverschickung.

¹²⁶ Vgl. Anm. 93.

¹²⁷ Käfigturm, WEBER 126 (Lit.).

¹²⁸ RQ VI/1 467-470.

¹²⁹ «Im Jahr 1708 sandten sie Geiseln nach Bern aus den Kirchspielen, in denen wir wohnen, die auf Kosten der Kirchspiele dort unterhalten werden, damit sie uns hassen und sollten vertreiben helfen», GAA PA 565 A 1255 (Bericht Niklaus Moser 1709, vgl. MÜLLER 255f.). Vgl. RQ VI/1 476 (1711).

¹³⁰ Vgl. RQ VI/1 470-475.

¹³¹ Vgl. MÜLLER 256.273.274.276.

¹³² MÜLLER 314-319.

¹³³ Vgl. GAA PA 565 A 1255c (1710/01/12).

¹³⁴ MÜLLER 220, vgl. bei Anm. 288.

g) Im Vergleich zum 16. Jahrhundert war die *Haft* ungewöhnlich lang und streng. 20 von 45 Täuferinnen und Täufern darbten seit mindestens 1709 im Käfigturm oder in der Insel, drei starben noch vor der Einschiffung. Gemäss Täuferordnung von 1695/1707 wurden die Lehrer besonders hart behandelt. Hans Bürki berichtet:

«Wir mußten an der Wolle arbeiten [...] von 4 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und es wurde uns nichts als Wasser und Brot zu trinken und zu essen gegeben. Das dauerte ungefähr 35 Wochen. Darauf, nach 10 Wochen, wurden wir minder streng behandelt¹³⁵. [...] Ist also die ganze Zeit meiner Gefangenschaft ungefähr 21 Monate, denn im Monat Juli 1708 bin ich gefangen und den 18. März 1710 bin ich von Bern abgeführt worden.»¹³⁶

Die Auswirkungen beschreiben Hendrik Laurens, Nijmegen, und Isak Vranken, Kleve, im April 1710 wie folgt:

«Sie konnten nur mit Mühe gehen, weil sie durch ihre lange Gefangenschaft steif geworden waren, einige fast zwei Jahre lang unter harten Leiden, besonders im letzten Winter in der großen Kälte, wo ihre Füße in Eisen geschlossen waren.»¹³⁷
«Die Leute waren nicht zu bewegen, sich in Betten zu legen, sondern wollten auf dem Stroh liegen, konnten auch, da die meisten ein oder zwei Jahre nur Wasser und Brod genossen hatten, Fleisch und andere kräftige Speisen nicht vertragen.»¹³⁸

3. Die Wasserfahrt

Rückschlüsse auf die Schiffkonstruktion von 1710 lässt der Holzschnitt von 1806 (Abb. 2) nur bedingt zu. Die damals zum Waren- und Personentransport verwendeten «Zweispanner» hat man sich mit einer Länge von 27-30 m, einer Breite von 2,4-3,0 m¹³⁹ und einem Fassungsvermögen von 100 Personen¹⁴⁰ vorzustellen. Ein Aborthäuschen, ein Bretterverschlag oder eine Plane als Witterungsschutz¹⁴¹ und bestenfalls ein Kohlebecken, waren der einzige Komfort. Infolge ihrer leichten und unfallträchtigen¹⁴² Konstruktion waren diese Kähne meist nur zur Talfahrt tauglich. Um sich die mühevollen und kostspieligen Arbeit der Bergfahrt mit Ruder und Stachel oder durch Trecken auf dem Leinpfad zu ersparen, wurden sie am Bestimmungsort als Bau- und

¹³⁵ Vgl. bei Anm. 69.

¹³⁶ BÜRKI 275, übereinstimmend mit BRECHBÜHL 274.

¹³⁷ MÜLLER 271.

¹³⁸ MÜLLER 272.

¹³⁹ Vgl. KOELNER 25f.

¹⁴⁰ Vgl. MÜLLER 298 (1711).

¹⁴¹ Vgl. MÜLLER 301 (1711).

¹⁴² Auf der Aare: APPENZELLER 162-173, auf dem Rhein: KOELNER 22-24.

Brennholz verkauft¹⁴³. Ein weiteres Gefahrenmoment barg die mit dem allgemeinen Rückgang der Schweizer Flussschiffahrt einhergehende mangelnde Berufspraxis der Längsschiffer. Sogar in Basel fuhren zwischen 1747 und 1754 im Jahresdurchschnitt nicht mehr als sieben Schiffe rheinabwärts¹⁴⁴, und in Bern klagten die Schiffleute seit 1702, «ihr Handwerk sei in einen 'schlechten und abgängigen Zustand geraten' »¹⁴⁵; 1714 erklärt der Rat «für mangelhafte Fahrzeuge und daraus erfolgtes Unglück» die Zunft haftbar¹⁴⁶. Vor der Juragewässerkorrektion von 1868/88 war schon die an sich vertraute Aarefahrt nicht ohne Risiken, denn mancherorts änderte sich der Flusslauf

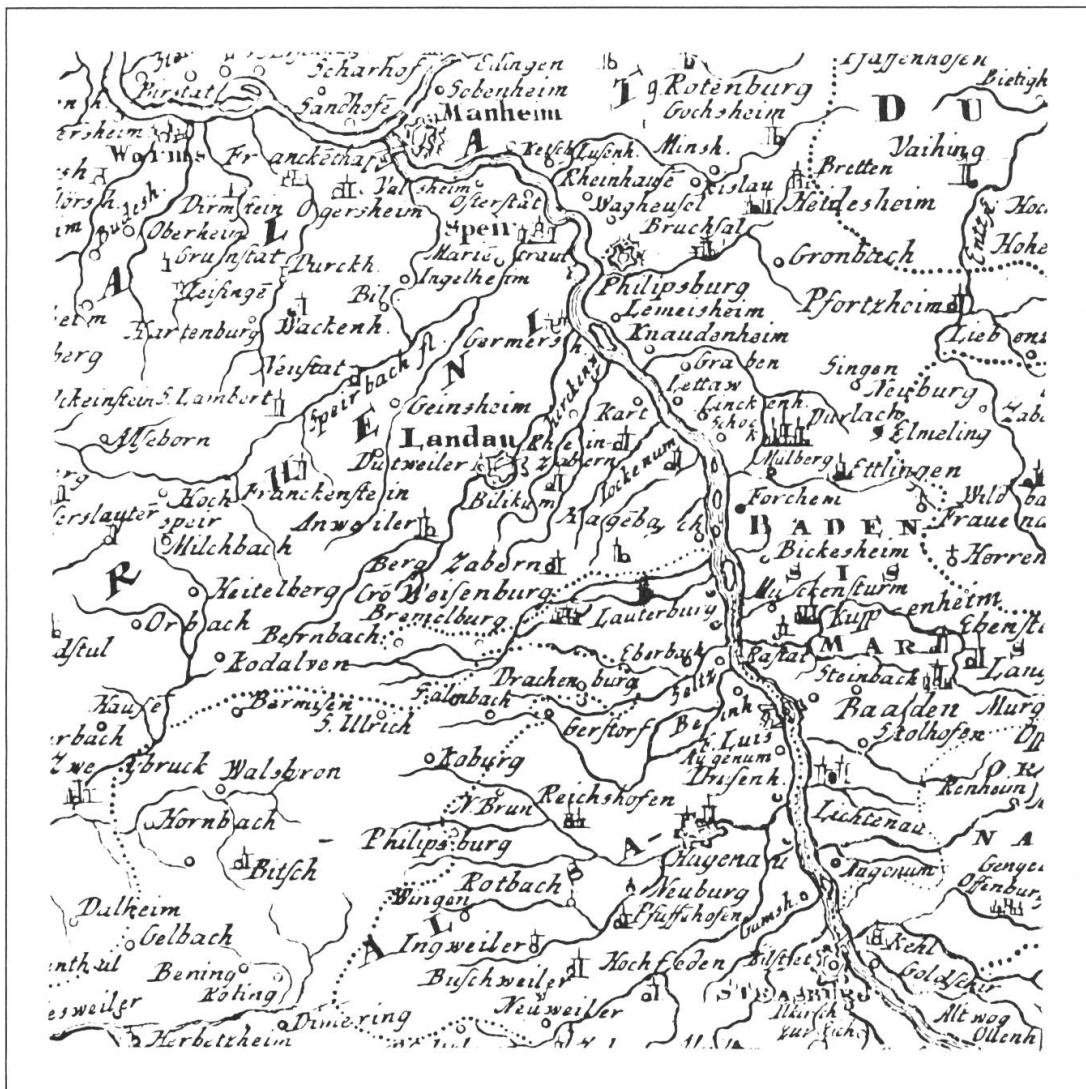


Abb. 7: Kartenausschnitt Rheinland um 1644
(aus: ANTIQUARIUS 22)

¹⁴³ Vgl. BAUMANN 105 (noch im 19. Jh.).

¹⁴⁴ KOELNER 66.

¹⁴⁵ BAUMANN 84.

¹⁴⁶ EDUARD VON RODT, Berns Burgerschaft und Gesellschaften, Bern 1891, 106.

mit jeder Wassergrösse¹⁴⁷. Doch ohne grössere Zwischenfälle erreichte der Kahn am 21. März 1710 nach flotter Fahrt Basel.

Die Korrekturen von 1815/72¹⁴⁸ und der Zwischenkriegszeit¹⁴⁹ haben auch den Rhein bis zur Unkenntlichkeit gebändigt. Schon ein Blick auf die stark vereinfachte Karte des Rheinlandes von 1644 (Abb. 7) lässt das komplizierte System von Wasserläufen, Inseln, Felsriffs und Sandbänken erahnen¹⁵⁰. Bei Wassermengen zwischen 400 und 4000 m³/sec, einem Gefälle von 1‰ im Bereich des Oberrheins und Strömungsgeschwindigkeiten von bis zu 20 km/h musste jede Fahrt auf dem ungebärdigen Gebirgsstrom zum Wagnis werden, mit unkundigen Schiffmeistern zumal. Von gefährlichen Situationen weiss auch das an sich nüchterne Etappenverzeichnis der «Röthenbacher Quelle» zu berichten: Mehr als einmal gelang es der desorientierte Mannschaft nicht, des Abends an sicherem Ort anzulegen. Auf offenem Wasser drohte stets die Kollision mit grossem Treibholz, und die dort verbrachten Märznächte waren nicht eben mild. Manche der von langer Gefangenschaft ohnehin Geschwächten wurden davon «veÿ krank»¹⁵¹.

Tab. 4: Täufereportation 1710, Etappen und Tagesleistungen zu Wasser

Übernachtungsort [km]	Ankunft	km	Tagesleistung
(Bern)		0	—
Büren	18. März	59	59
Aarau	19.	133	74
Mumpf	20.	201	68
Basel	21.	233	32
Breisach	22.	291	58
Strassburg	23.	373	82
Höhe Hügelsheim *	24.	408*	35*
Höhe Karlsruhe*	25.	443*	35*
Philippsburg	26.	478	35
Rheinau?	27.	509	31
Mannheim	28.	524	15
Gernsheim?	29.	569	45
Mainz	30.	609	40
St. Goar?	31.	672	63
Boppard	1. April	686	14
Königswinter	2.	761	75
Himmelgeist?	3.	845	84
Orsoy	4.	909	64
Insel Pannerden?	5.	983	74
Nijmegen	6.	1001	18

* erschlossen [Lit.: RHEIN1842, RHIN1981]

Tagesdurchschnitt 50 km

¹⁴⁷ Vgl. APPENZELLER 4f.

¹⁴⁸ HANNS U. CHRISTEN, Der Pfarrersohn, der den Rhein bändigte [Johann Gottfried Tulla 1797-1828], in: Die Wochenzeitung für das Dreiland (Beilage zur Basler Zeitung) vom 4. April 1991, S. 9.

¹⁴⁹ RHIN 1981 14.

¹⁵⁰ Allein zwischen Basel und Strassburg mussten 4 Mio m³ an Hindernissen abgetragen werden!

Am zehnten Reisetag, ziemlich genau auf halber Strecke, kam das rettende Mannheim in Sicht. Den hiesigen mennonitischen «mitbrüederen»¹⁵² gelang es offenbar, die Bewachungsmannschaft von der Sinnlosigkeit einer Weiterfahrt der Alten, Schwachen, Kranken und der Frauen¹⁵³ zu überzeugen, deren vier oder fünf tatsächlich wenig später starben¹⁵⁴. Unter den insgesamt 32 zu Mannheim Ausgestiegenen befanden sich auch 12 Amtsträger¹⁵⁵, von denen gut die Hälfte über kurz oder lang den Rückweg in ihre Gemeinden antrat. Am Morgen des 29. März machten sich die Täuferführer Brechbühl, Bürki und Zahler und 20 noch transportfähige Brüder auf den zweiten Teil der beschwerlichen Reise. Nach insgesamt «20 Tagen in großem Elend auf dem Wasser»¹⁵⁶, bei einer mittleren Tagesleistung von 50 km¹⁵⁷ (Tab. 4), traf der Kahn am 6. April 1710 in Nijmegen ein.

V. ANKUNFT IN HOLLAND, RÜCKWANDERUNG BIS MANNHEIM, MENNONITISCHE SOFORTHILFE

1. Nijmegen

Dass mehr als der Hälfte der entkräfteten Gefangenen in Mannheim freigekommen waren, setzt ein gewisses Mass an Menschlichkeit auch beim bernischen Wachtkommandanten voraus. Für dieses Szenario besass er keinen Befehl, wohl aber eine moralische Rechtfertigung. Merkwürdig mutet es aber dennoch an, dass er jetzt den «Restbestand» nicht wenigstens bis Rotterdam oder einen andern Überseehafen führte, um dort auf weitere Weisung zu warten, sondern, dass er tatenlos zuschaute, wie seine 23 Gefangenen unmittelbar hinter der deutschen Grenze im mennonitischen Nijmegen untertauchten. So wenigstens schildert es der dortige Täuferlehrer Hendrik Laurens:

¹⁵¹ GAA PA 565 A 1261/2.

¹⁵² Um 1710 besass hier ein gutes Dutzend Mennonitenfamilien das Bürgerrecht, vgl. ML III 19-22.

¹⁵³ Vgl. MÜLLER 272: nach Kleve kamen 20 Männer, 3 weitere Männer hatten sich auf Rekognoszierung begeben.

¹⁵⁴ Vgl. Anhang I [Nrn. 22.30.45.47.48].

¹⁵⁵ Unter den 23 am 6. April in Nijmegen Angekommenen waren eben noch «ein Prediger und zwei Lehrer» (Bericht des Hendrik Laurens, vgl. MÜLLER 271).

¹⁵⁶ Ibid.

¹⁵⁷ Für die Strecke Bern-Rotterdam brauchten die 5 grossen Kähne von 1711 22 Tage, vgl. MÜLLER 301.

«Es war am 6. April, daß sie hier zu Nimwegen ankamen. Als sie gehört hatten, daß Glaubensgenossen hier wohnen¹⁵⁸, ist einer von ihnen zu mir gekommen, durch zwei Soldaten bewacht; doch die Soldaten gingen weg und ließen den Mann bei mir. Nachdem ich mit den andern Dienern unserer Gemeinde darüber gesprochen hatte, gingen wir miteinander zu dem Fahrzeug und fanden da unsere Brüder. Wir sprachen mit dem Offizier der Wache und kamen dahin überein, daß diesen Leuten in der Stadt einige Stärkung möchte verabreicht werden, [...] worauf wir sie in die Stadt brachten. Nun sagten wir zu unsren gefangenen Brüdern: 'Jetzt werden euch die Soldaten nicht leicht wieder hier heraus kriegen, denn wenn sie Gewalt brauchen wollen, so reichen wir unsren Herren Klage ein.' Das geschah aber nicht. Nun waren sie frei, worüber wir uns zusammen mächtig freuten»¹⁵⁹.

Was Laurens hier nur andeutet, war in der Tat aber nichts weniger als der aktive Widerstand der Nijmegener Mennoniten gegen den Versuch der Eskorte, die gefangenen Landsleute zur Weiterfahrt zu bewegen. Am Nachmittag des 9. April wird Georg Ritter & Cie. St.-Saphorin beichten müssen, «daß sie genötigt worden seien, ihre Anabaptisten in Nimwegen zurückzulassen», und er wird sich beklagen, «in welchem Maß man sich dort gegen ihn aufgelehnt habe»¹⁶⁰. Auch der anonyme Verfasser des «Röthenbacher Berichts» datiert die faktische Befreiung auf den Ankunftstag in Nijmegen – mit der Begründung, allerdings, dass «die führer disen leütten keinen pas [Pass] mer bekommen» konnten. Wie erinnerlich, war es Berns unziemliches Verhalten gewesen, das den Niederländern diese Absage so ausserordentlich erleichtert hatte¹⁶¹.

Ob die 23 Schweizer Brüder und Schwestern in den Genuss der vollen Freizügigkeit kommen würden, wie sie der Kanzler Fagel als Maxime der Generalstaaten formuliert hatte¹⁶², kam freilich erst am 9. April zur Entscheidung. Im Beisein der sehr zahlreichen mennonitischen Abgesandten, des englischen Botschafters und St.-Saphorins, einigte sich die Haager Versammlung der Deputierten aller Provinzen auf einen Kompromiss, der die liberale Haltung der Holländer ebenso zu wahren wusste wie das Interesse Berns, sich dieser Leute für immer zu entledigen: Die Mennoniten verpflichteten sich, den in Nijmegen angekommenen Brüdern die freiwillige Reise nach Amerika zu empfehlen, oder ihnen aber das Versprechen abzunehmen, nie mehr die Schweiz zu betreten. Diesen Beschluss nach Nijmegen zu melden verpflichteten sich tags darauf sechs Mennonitenlehrer St.-Saphorin gegenüber¹⁶³. Zwei

¹⁵⁸ Davon waren die Schweizer wohl in Mannheim unterrichtet worden. Die Nijmegener Mennnitengemeinde datiert von 1657, vgl. ML III 263.

¹⁵⁹ MÜLLER 271.

¹⁶⁰ MÜLLER 268f.

¹⁶¹ Vgl. bei Anm. 68.

¹⁶² Vgl. bei Anm. 79.

¹⁶³ MÜLLER 268f.

Boten reisten am 11. April aus Rotterdam ab¹⁶⁴. Ihre Adressaten trafen sie freilich nicht mehr an, da die Schweizer Nijmegen bereits einen Tag nach ihrer Ankunft in Richtung Süden verlassen hatten¹⁶⁵.

2. Kleve – Krefeld – Mannheim

Der Auszug wirkt durchaus planvoll. In Unkenntnis des Haager Heimkehrverbots standen drei Möglichkeiten zur Wahl: die Rückwanderung ins Bernbiet¹⁶⁶ oder die Niederlassung in Holland bzw. in der Pfalz. Nicht in Frage kam dagegen die Berner «Variante»: «Keiner von ihnen wollte jetzt nach Amerika gehn; wenn sie aber ihre Frauen und Kinder bei sich gehabt hätten, dann hätten sie sich dazu verstehen können»¹⁶⁷.

Während drei Kundschafter die «gelobten Länder» rekognoszierten, wollte das Gros das Erkundungsergebnis aus sicherer Distanz abwarten. Dazu wurde Bendicht Brechbühl als Quartiermacher ins grenznahe mennonitische Kleve vorausgeschickt¹⁶⁸. Zu weiteren Verhandlungen sollte der Trachselwalder Lehrer hierauf nach Krefeld eilen, dem alten Mennonitenzentrum und Zufluchtsort für allerlei Erweckte und Mystiker¹⁶⁹, anschliessend nach Mannheim, wo die 32 zurückgelassenen Brüder und Schwestern sicher auf Nachricht hofften. – «Um zu sehen, ob sie sich hierzulande ernähren könnten»¹⁷⁰, begaben sich die Oberländer Hans Rupp und Peter Thöne nach Deventer¹⁷¹. Hier gab man ihnen Gelegenheit zu ausführlicher Orientierung über die erbarmungswürdige Lage der Täufer in der Schweiz¹⁷².

In Kleve¹⁷³ überboten sich die Mennoniten gegenseitig in tätigen Beweisen christlicher Liebe an den 20 Schweizern¹⁷⁴. Um den 15. April¹⁷⁵ kamen die Rotterdamer Boten mit dem offiziellen Freibrief, mit der Niederlassungsbe- willigung der Generalstaaten, (die allerdings das Rückkehrverbot beinhaltete), und der Bitte des Amsterdamer Hilfskomitees um Beschickung der nächsten Krisensitzung vom 25. April mit Informanten. Hiefür wurden die Diakone Hans Bürki und Melchior Zahler sowie Bendicht Brechbühl ausersehen,

¹⁶⁴ Vgl. MÜLLER 272.

¹⁶⁵ MÜLLER 271 (Bericht H. Laurens).

¹⁶⁶ Ibid.

¹⁶⁷ MÜLLER 269 (Bericht G. Ritter 1710/04/09).

¹⁶⁸ Vgl. MÜLLER 272.

¹⁶⁹ Vgl. ML II 558-565.

¹⁷⁰ MÜLLER 272 (Bericht H. Laurens). Zur Interpretation vgl. unten bei Anm. 303.

¹⁷¹ Vgl. ML I 431.

¹⁷² MÜLLER 292.

¹⁷³ Vgl. ML I 364.

¹⁷⁴ MÜLLER 272f.

¹⁷⁵ Aus der Kilometrage erschlossen.

der zu diesem Zeitpunkt bestenfalls bis Neuwied gekommen sein mochte. In diesen Tagen muss denn auch der Entscheid gefallen sein, dass die Reise nicht in das gastliche Holland zurückführen sollte¹⁷⁶, sondern, wie für Hunderte von Berner Täufern seit 1671¹⁷⁷, in die Pfalz, wohin man bei Gelegenheit die Familien nachkommen zu lassen gedachte¹⁷⁸. Während sich die Abgeordneten Bürki und Zahler nach Amsterdam aufmachten, traten die verbleibenden 20 Emmentaler Brüder, mit Bruderkuss, Pass und Reisegeld versehen, den Weg über Krefeld, dem letzten grösseren Mennonitenrefugium im niederrheinischen Deutschland¹⁷⁹, nach Mannheim an. Über die weiteren Geschicke des verlorenen Völkleins besitzen wir für die nächsten zweieinhalb Monate keine Nachricht mehr. Es ist denkbar, dass diese hufeisenbeschlagenen Männer, ihrer Schwachheit zum Trotz, die gut 500 km bis Mannheim in 10-12 Tagen zurücklegten. Am 2. Mai, jedenfalls, «haben die Kommitierten zu Amsterdam den Gemeinden um Mannheim, die nicht im Stande waren, die dort gebliebenen und (die) nun von Nimwegen hingereisten Schweizer zu versorgen, vorerst eine Summe von 1200 Gulden verabfolgt». ¹⁸⁰

3. Aktivitäten des Amsterdamer Hilfskomitees

Die Schweizer Schutzbefohlenen einmal in Sicherheit, nahmen die weiteren Bemühungen der niederländischen Mennoniten präventiven Charakter an. St.-Saphorins düstere Prophezeiung, «dass für alle künftige Strenge und für allen Widerstand der (Berner) Regierung die Nimweger Befreiung verantwortlich sei»¹⁸¹, sollte durch die laufenden Berichte aus Bern des ebenso hellhörigen wie scharfsichtigen Botschafters Runckel¹⁸² bestätigt werden. Am 24. April 1710 tritt das Amsterdamer Hilfskomitee in Asylverhandlungen mit Grossbritannien¹⁸³, wenig später auch mit Preussen und Dänemark. Die den Gesuchen beigegebenen Lageschilderungen haben die beabsichtigte Nebenwirkung, die bernische Täuferpolitik international zu diskreditieren. Der Informationsgewinnung dient auch die Amsterdamer Versammlung vom 26. bis 28. April¹⁸⁴ in Anwesenheit der Brüder Brechbühl, Bürki und Zahler.

¹⁷⁶ Vgl. MÜLLER 273 (Bericht Isak Vranken). Für die Gründe hierzu vgl. bei Anm. 297.

¹⁷⁷ Vgl. MÜLLER 194-206.

¹⁷⁸ Vgl. MÜLLER 282 (Haager Konferenz vom Mai 1710).

¹⁷⁹ Vgl. ML II 445f.558-565.

¹⁸⁰ MÜLLER 273. Dieser Betrag soll am 2. Mai von «Brechbühl in Mannheim quittiert» worden sein, *ibid.* 292. Brechbühl befand sich jedoch noch am 25. April in Amsterdam, *ibid.* 273, und reiste erst am 6. Juni mit Bürki und Zahler nach Mannheim ab, *ibid.* 285.

¹⁸¹ MÜLLER 283.

¹⁸² Vgl. bei Anm. 66.

¹⁸³ MÜLLER 287.

¹⁸⁴ Corr. «25. April» bei MÜLLER 273.

Was indes als Konferenz beginnt, entpuppt sich zusehends als Tribunal über Bern¹⁸⁵: Die Komparenten haben 24 Fragen zu beantworten¹⁸⁶, es wird Protokoll geführt und von jedem Zeugen eine schriftliche Darstellung der Gefangenennahme, der Haftbedingungen und des Prozessverfahrens verlangt¹⁸⁷. Zahlers Bericht schliesst mit den Worten: «Dit is also door Melkert Zaler van Frudigen selfs op gestelt en mit eygen hand geskriven, in Amsterdam den (1.?) Mey 1710»¹⁸⁸, was den formalen Kriterien einer Klageschrift entspricht.

Durch Vermittlung der Generalstaaten kommt es Anfang Mai¹⁸⁹ im Haag zur Gegenüberstellung mit St.-Saphorin, der die Anschuldigungen seiner Landsleute mit einem staatsrechtlichen Vortrag über die allgemeine Wehrpflicht in der Schweiz abtut. Das international agierende Amsterdamer Hilfskomitee beschuldigt er seinerseits der Einmischung in die inneren Angelegenheiten Berns – ein deutlicher Wink auch an die Herren Generalstaaten, sich gefälligst an den aussenpolitischen Comment zu halten. Gegen jedermann ergeht die Drohung,

«dass alle Bewegungen [mouvements?], durch die ihr eine Mißbilligung der Haltung J.(ihrer) E.E.(xzellenzen von Bern) verursacht, nur die Gemüter in der Schweiz erbittern und die Lage eurer Glaubensbrüder erschweren». ¹⁹⁰

Als die Mennoniten erklären, sie seien «damit beschäftigt, für ihre schweizerischen Brüder Niederlassungen ausfindig zu machen»¹⁹¹ und durchaus gesonnen, Bern die Last seiner Täufer abzunehmen, zeigt sich der bernische Diplomat nachgiebig. Unter den Bedingungen des Haager Abkommens vom 9. April¹⁹² will er sich für den freien Abzug von Frau und Kindern der Deportierten verwenden. Seinen umfangreichen Bericht vom 16. Mai an Schultheiss Willading beschliesst St.-Saphorin mit der Empfehlung, «durch Bewilligung eines genügenden Termins zur Auswanderung, der lästigen Sache, die bei allen protestantischen Staaten Aufsehen errege, ein Ende zu bereiten»¹⁹³. Damit stehen wir im Vorfeld der grossen Auswanderung nach Holland vom Juli/August 1711¹⁹⁴.

¹⁸⁵ «Diese (Täufer) hier sind in Holland geblieben, um gegen ihren Souverän zu klagen», schreibt St.-Saphorin am 16. Mai dem Schultheissen Willading, MÜLLER 281.

¹⁸⁶ Vgl. GAA PA 565 A 1260 «Vragen en antwoorden, den Zwitserschen broeders voorgesteld en door hen gedaan, in de kerkekamer bij den Toren, door de Amsterdamer gecommiteerden tot de Paltzer en Berner zaken». Vgl. auch bei Anm. 107.

¹⁸⁷ GAA PA 565 A 1261f., vgl. MÜLLER 273-279.

¹⁸⁸ GAA PA 565 A 1261/3.

¹⁸⁹ Unklare Chronologie bei MÜLLER 280.

¹⁹⁰ MÜLLER 282.

¹⁹¹ MÜLLER 283.

¹⁹² Siehe bei Anm. 162.

¹⁹³ MÜLLER 283.

¹⁹⁴ Vgl. das sog. «Amnestieplakat» vom 1. Februar 1711, RQ VI/1 475-481, sowie MÜLLER 279-314.319-328.

Beim Versuch, den humanitären Aspekt von der Staatsraison abzukoppeln und damit einen Keil zwischen die Mennoniten und die Generalstaaten zu treiben, war St.-Saphorin gescheitert. Ein weiterer Fehler war es gewesen, von der politischen Abstinenz der Schweizer Brüder auf die Apolitie auch der niederländischen Mennoniten geschlossen zu haben. Dass zwischen diesen und den Behörden im Gegenteil die besten Beziehungen bestanden, bewies das Hilfskomitee dadurch, dass es Bürgermeister und Rat der Stadt Amsterdam dazu brachte, eine öffentliche Erklärung Brechbühl, Bürkis und Zahlers, wonach das Täuferbild der bernischen Obrigkeit auf Irrtümern beruhe, notariell aufzunehmen und mit dem Stadtsiegel zu beglaubigen. In den Hauptpunkten lautete Hans Bürkis «Glaubensbekenntnis» vom 1. Mai:

1. Wir anerkennen die Obrigkeit im Rahmen von Römer 13.
2. Ein Ja oder ein Nein nach Matthäus 5 verpflichtet uns ebenso wie andere der Eid.
3. Militär-Ersatzsteuer zu zahlen und notfalls Befestigungsdienst zu leisten, sind wir willig.¹⁹⁵

Auffallen muss die völlige Übereinstimmung mit den im Interzessionsschreiben der Generalstaaten vom 15. März genannten drei Punkten, «die ihnen vorzugsweise von Seite des Staates zur Last gelegt werden»¹⁹⁶. Dort wird auch auf einen Artikel 13 «ihrer Glaubensartikel» verwiesen, deren Nachweis uns freilich nicht gelungen ist¹⁹⁷. Davon unabhängig scheint das im Beweisstand befindliche Triumvirat Bürki, Brechbühl und Zahler im Blick auf die Amsterdamer Konferenzen eigene «Glaubensartikel» verfasst zu haben, von denen der Gesandte Runckel am 12. Juli wünscht, man möge sie

«ins Hochdeutsche übersetzen und drucken und davon eine gute Anzahl Exemplare in dieser Stadt [Bern] und auf dem Land mit milder Hand [gratis] und insheim verteilen [...], damit jeder einzelne sich darüber eine Meinung bilden und bei sich selber erwägen könnte, inwiefern die Verfolgung dieser armen Menschen begründet ist»¹⁹⁸.

Am 15. August verschickt das Hilfskomitee «eenige Doopsgezinde belijdenisse [Bekenntnisschriften] in het Hoogduitsch vertaald en gedrukt» samt zugehörigen Erklärungen Brechbühl vor der Amsterdamer Bürgerschaft¹⁹⁹. Den Empfang kann Runckel am 30. August bereits mit dem Hinweis quittie-

¹⁹⁵ GAA PA 565 A 1263.

¹⁹⁶ Siehe bei Anm. 75, vgl. MÜLLER 264 und 284f.

¹⁹⁷ Vielleicht handelte es sich um eine durchnumerierte Ausgabe der Schleitheimer Artikel von 1527, oder auch nur um ein mit Römer 13 verbundenes Versehen der von MÜLLER 264 zitierten Autorin A. Brons.

¹⁹⁸ GAA PA 565 A 1265, vgl. MÜLLER 289.

¹⁹⁹ GAA PA 565 A 1268.

ren, dass die Lektüre einige «gunstiger gestemd» habe²⁰⁰. Auch diese offensichtlich bemerkenswerte Bekenntnisschrift ist uns leider nirgends begegnet, trotzdem sie in mindestens 100 Exemplaren verbreitet worden war²⁰¹.

VI. WEITERE GESCHICKE UND FAZIT

1. *Kolonisierungsangebote*

Die vorbehaltlose Aufnahme der Schweizer in Mannheim liess auf die Dauer nicht darüber hinwegsehen, wie begrenzt die ökonomischen Mittel der dortigen Mennoniten in der Tat waren²⁰². Überhaupt war die vom französischen Krieg versehrte²⁰³ und relativ zu ihrer Tragfähigkeit übervölkerte²⁰⁴ Pfalz kein Eldorado – dies schon gar nicht für die erst 1726 knapp geduldeten Täufer, die unter kurfürstlicher Willkür und fiskalischer Belastung schwer zu leiden hatten²⁰⁵. Im engen Einvernehmen mit dem Amsterdamer Hilfskomitee und mit Runckel war Bendicht Brechbühl, den die Gemeinde mittlerweile mit dem Ältestenamt betraut hatte²⁰⁶, auf ständiger Suche nach einer «bleibenden Statt» für seine Exulanten. Eine erste konkrete Möglichkeit schien sich in der Grafschaft Wied anzubahnen, wo die Täufer seit 1680 Glaubensfreiheit genossen²⁰⁷. Am 29. Juni 1710 berichtet Thilman Rupp²⁰⁸ nach Amsterdam, die verfolgten Schweizer hätten soeben das Angebot des toleranten Grafen²⁰⁹ an Ort und Stelle dankbar geprüft, würden aber, wenn immer möglich, die Pfalz vorziehen²¹⁰. Näheres ist am 12. Juli von Runckel zu vernehmen:

«Die Fürstin von Nassau und der Herr Graf von Neuwied haben sich wohl anerboten, einige dieser Leute, sofern es Künstler und Handwerker sind, anzunehmen; da es sich aber erwiesen hat, daß diese Leute meist von Ackerbau und Viehzucht leben, so muß das wohl unterbleiben, weil diese Obrigkeiten damit genugsam versehen sind»²¹¹.

²⁰⁰ GAA PA 565 A 1271.

²⁰¹ Vgl. GAA PA 565 A 1276.1284.

²⁰² Siehe bei Anm. 180.

²⁰³ Vgl. GAA PA 565 A 1433 (Bericht B. Brechbühl 1714/02/06).

²⁰⁴ Vgl. GAA PA 565 A 1324 (Brechbühl an Abraham Fries 1711/04/04).

²⁰⁵ Vgl. GAA PA 565 A 1374 (1715) sowie MÜLLER 207. Vgl. allerdings unten bei Anm. 312!

²⁰⁶ Vgl. GAA PA 565 A 1270 (1720/08/27).

²⁰⁷ Vgl. ML III 219-221, sowie MÜLLER 206.

²⁰⁸ Siehe bei Anm. 89.

²⁰⁹ GAA PA 565 A 1431 (undatiert).

²¹⁰ GAA PA 565 A 1432.

²¹¹ GAA PA 565 A 1265, vgl. MÜLLER 288-291.

Kaum wieder in Mannheim, erreichte die ernüchterten Schweizer eine Offerte Friedrichs I. in Preussen, mit dessen Botschafter im Haag, Baron Schmettau, die Niederländer bereits Ende April verhandelt hatten. Mit Schreiben vom 5. Juli hatte sich der König bereit erklärt, «diesen guten Menschen» milchwirtschaftliche Kolonisierungsplätze in der Mark Brandenburg sowie in dem von Krieg und Pest (Cholera?) entvölkerten Litauen zu vergeben²¹². Dass dieses Angebot nicht nur den Mannheimer Bannisierten, sondern ausnahmslos allen Täufern in der Schweiz galt, wussten die Amsterdamer Kommitierten bereits am 18. Juli, als sie Brechbühl baten, in diesem Sinn auf seine Landsleute energisch Einfluss zu nehmen. Hinter der nachdrücklichen Mahnung des Hilfskomitees, die Brüder möchten als gehorsame Untertanen dem Befehl der bernischen Obrigkeit nachkommen und das Land räumen²¹³, stand die Überlegung Runckels,

«daß das größte Liebeswerk, das man an diesen Menschen bei gegenwärtiger Sachlage thun kann, darin besteht, daß man irgendwo eine sichere Unterkunft für sie aufsucht und sie sich gänzlich aus dem Lande retirieren.»²¹⁴

Die Kolonisierung Preussens mochte den Generalstaaten²¹⁵, den meisten Kommitierten und Brechbühl umso eher einleuchten, als in Bern Ende Juli bereits wieder 23 Täufer und 7 Täuferinnen gefangen lagen, von denen man im Elsass glaubte, sie würden abermals zu «schipp op dem Rein hinwäg» geführt²¹⁶. Anfang Oktober sollten es 47 Gefangene sein, im Dezember 53²¹⁷. Während sich St.-Saphorin am 5. August im Haag noch einmal gegen die Einmischung in innerbernische Angelegenheiten verwahrte²¹⁸, gelang es Runckel, «einige Leute gemäßigter Gesinnung» und sogar den Schultheissen Willading²¹⁹ für seine Grundidee zu erwärmen, die die Lösung eines bald 450jährigen Problems und die gleichzeitige Retablierung des schwer angeschlagenen «point d'honneur»²²⁰ der Republik versprach. Durch persönliche Kontakte zu den Berner Gefangenen verstand es der Botschafter, das Vertrauen der Täufer bis zur Preisgabe der Namen und Domizile von 295 ihrer Glaubensgenossen²²¹ zu gewinnen. Er fand sie schweren Herzens ausreisewil-

²¹² Vgl. MÜLLER 287.329.

²¹³ GAA PA 565 A 1266-1268.

²¹⁴ GAA PA 565 A 1265 (1710/07/12), vgl. MÜLLER 288-290.

²¹⁵ Vgl. GAA PA 565 1288 (1710/11/21), sowie MÜLLER 288.295.

²¹⁶ GAA PA 565 A 1269 (1710/07/27).

²¹⁷ Vgl. GAA PA 565 A 1279 (1710/10/01), sowie MÜLLER 292 (1711/01/08).

²¹⁸ MÜLLER 287.

²¹⁹ GAA PA 565 A 1274.1279.1290.(1710/09/22ff.), ibid. A 1295 (1710/12/17).

²²⁰ MÜLLER 288f.

²²¹ Vgl. MÜLLER 294.

lig, wenn auch nicht nach Preussen, wo «Pest und Leibeigenschaft» grassierten²²².

Die niederländische Liberalität verbot es Runckel, diesen verunsicherten Leuten die preussische Kolonisierung aufzuzwingen, wiewohl er sie noch propagierte, als sie schon von den Konferenztischen war²²³. Zwischen August und Oktober 1710 untersuchte er zwei weitere Alternativen, die sich indessen bald als finanziell und politisch undurchführbar erwiesen: die Urbarisierung des Grossen Mooses im Tausch gegen die obrigkeitlich garantierte Religionsfreiheit²²⁴ und die Erschliessung eines Landstreifens zwischen Romainmôtier und Romont an der Grenze zur Freigrafschaft Burgund²²⁵. Als sich Ende September eine Minorität im Amsterdamer Hilfskomitee für die Kolonisierung des Groninger Landes stark zu machen begann²²⁶, setzte der Botschafter so gleich auf diese Option²²⁷. Die holländische Lösung hatte den Vorteil, die verständliche Abneigung der Schweizer Brüder gegen Preussen nicht einfach zu übergehen, sie versprach den beschleunigten Auszug der Missliebigen, bevor sich in Bern eine neue Reaktion formieren konnte, und sie räumte die Möglichkeit ein, das friderizianische Angebot – Runckels Lieblingsidee – noch einmal zu prüfen, würden die Exulanten nur erst einmal in Holland sein. Diese Argumente machte sich auch die Amsterdamer Kommitiertenkonferenz vom 5. November zu eigen²²⁸. Mit Kopie an die Generalstaaten²²⁹ konnte Runckel Anfang Dezember bei der bernischen Obrigkeit eine Denkschrift folgenden Inhalts einreichen:

1. Freie Wahl zwischen den Angeboten Preussens und der Niederlande.
2. Generalamnestie zur Ermöglichung einer ordentlichen und vollständigen Güterliquidation.
3. Freier Abzug aller reformiert-täuferischen Ehepaare samt Kindern.²³⁰

In seinem Kernbestand ging das Bernische Amnestieplakat vom 11. Februar 1711, genauer: die Vereinbarung zwischen Bern, dem König in Preussen und den Generalstaaten der Vereinigten Niederlanden «wegen übernemmung di-

²²² Vgl. GAA PA 565 A 1279.1288. Die Leibeigenschaft wurde hier in der Tat erst 1719 unter dem «Soldatenkönig» Friedrich Wilhelm abgeschafft, vgl. LOUIS MERMAZ, *Die Hohenzollern*, Lausanne 1970, 231.

²²³ GAA PA 565 A 1354 (1711/11/08), vgl. MÜLLER 330.

²²⁴ Vgl. GAA PA 565 A 1271.1273.1276.1288. Sie war auch für Brechbühl unannehmbar, ibid. 1277. Vgl. MÜLLER 291.

²²⁵ Vgl. GAA PA 565 A 1284 (1710/10/25).

²²⁶ GAA PA 565 A 1274 (1710/09/22).

²²⁷ GAA PA 565 A 1285.1286.1287.1290.

²²⁸ GAA PA 565 A 1288.

²²⁹ Von diesen nachträglich sanktioniert, vgl. GAA PA 565 A 1292 (1710/12/30), MÜLLER 295.

²³⁰ GAA PA 565 A 1292.1293, vgl. MÜLLER 294f.

ser widertäufferischen personen»²³¹, auf Runckels kluges Memorial zurück. Diesem Botschafter der Generalstaaten – mehr noch: der Nächstenliebe Christi – verdankten denn auch jene 340 am 3. August auf vier Schiffen in Amsterdam einlaufenden täuferischen Kinder, Frauen und Männer eine neue Existenzmöglichkeit²³².

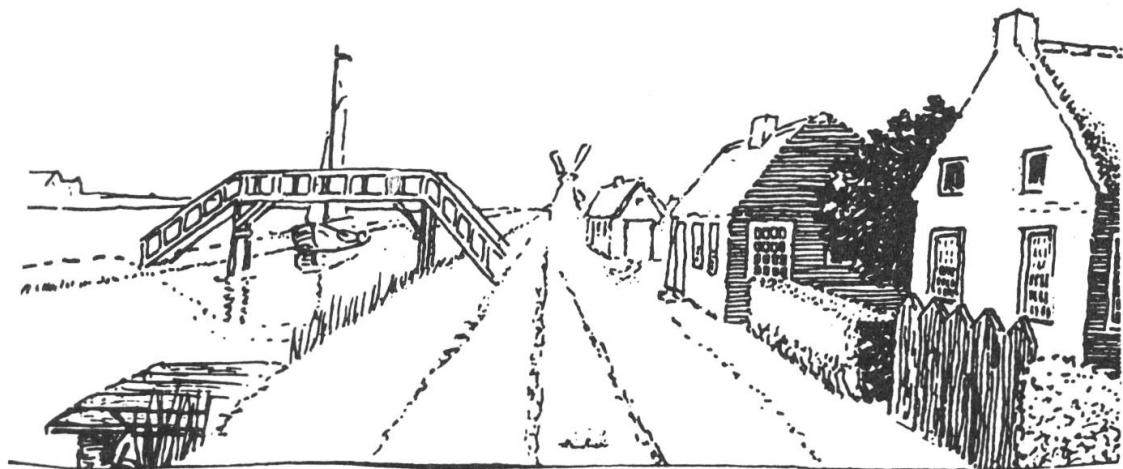


Abb. 8: Niederlassung der Schweizer Brüder zu Katwijk/Groningen
(aus: HORST 14, Nachweis daselbst)

2. Trennungen

In seiner Schilderung der täuferischen Schicksalsjahre 1710/11 liess sich *Ernst Müller* stark von zwei Sachverhalten bestimmen, die unsere Untersuchung bestätigen konnte: Zum einen beobachteten wir die zunehmende Überlagerung der Deportation von 1710 durch die Ereignisse, die dem soeben angedeuteten grossen Exodus von 1711 vorausgingen²³³, zum andern den Versuch Berns, mit seinem Amnestieplakat die blamable Scharte vom Vorjahr auszuwetzen. In diesem Sinne bestand zwischen beiden Ereignissen tatsächlich ein innerer Zusammenhang. Ein äusserer kommt hinzu: unter den Auswanderern von 1711 sassen 7, vielleicht 10 Deportierte von 1710²³⁴. Die Begnadigung der nach geltendem Recht²³⁵ todes- oder galeerenwürdigen Rückkehrer zu erneuter Zwangsdeportation ist wohl nur mit dem internationalen argwöhnischen Augenmerk zu erklären, das nunmehr und künftig auf der bernischen Täuferpolitik lag. Eben darin liegt unseres Erachtens der historische Ertrag der Vorgänge von 1710.

²³¹ RQ VI/1 475-478, vgl. MÜLLER 296f.

²³² Vgl. MÜLLER 306.

²³³ Vgl. bei Anm. 194.

²³⁴ Vgl. Tab. 3.

²³⁵ Vgl. oben bei Anm. 74.

Bei aller Übereinstimmung mit Müller muss in diesem Zusammenhang jedoch ein Gesichtspunkt nachgetragen werden, der in seiner ansonst konturreichen Darstellung merkwürdig blass anmutet, und den er als Deutungszusammenhang für die bernische Täufergeschichte seit 1693 zu wenig berücksichtigt: Wir meinen die unselige Spaltung in Amische und Reistische. Nicht wenigen zeitgenössischen Täufern war sie der finstere Horizont gegenwärtiger wie künftiger Entwicklungen. So jedenfalls schreibt es der um Vermittlung bemühte Bowiler Diakon Niklaus Moser²³⁶ im Juni 1709 nach Holland:

«Es dünkt viele Brüder und Schwestern, wenn man Friede unter einander hätte und keine Zertrennung, so würde es besser sein und unsere Obrigkeit hätten keinen Grund, uns das vorzuwerfen. Ich halte dafür, wenn die Diener und Aeltesten einmal zusammenkämen, gleich wie vor Zeiten zu Straßburg, so würde viel Zertrennung aufgehalten und vereinigt werden. Daß doch der liebe Gott möchte seine Gnade dazu verleihen. Amen.»²³⁷

Ungeachtet der gegenwärtigen Amish-Konjunktur²³⁸ müssen unser ereignis- und persongeschichtliches Wissen und unsere siedlungsgeographische, religionssoziologische und konfessionskundliche Kenntnis der beiden Richtungen als nach wie vor bescheiden bezeichnet werden. Bezuglich des Reist-Volks sind wir nicht wesentlich über *Samuel H. Geiser*²³⁹ hinausgekommen. Die Be- trachtung der Ereignisse von 1710 und 1711 – Deportation und Exodus – unter dem Blickwinkel der Spaltung kann hier möglicherweise ein kleines Stück weiterführen und zu grösserer Tiefenschärfe verhelfen.

a) Die blosse Auszählung der Auswandererliste von 1711²⁴⁰ (Tab. 5) zeigt bei den Täufern des Emmentals ein Verhalten, das sich von jenem der Brüder aus der Region Thun/Oberland (Schiffe 2-4) grundlegend unterscheidet. Während sich 99% der Oberländer offenbar ohne grössere Anfechtung in den Transport nach Amsterdam ergaben, erreichten von den Emmentalern nur gerade 40% das obrigkeitlich festgelegte Reiseziel. Mit der unverkennbaren Absicht, unverzüglich heimzukehren²⁴¹ oder im Elsass unterzutauchen, setzten sich deren 21 bereits in Wangen a.A., Basel und Breisach ab²⁴², 32 suchten in Mannheim offensichtlich den Anschluss an die Berner Kolonie²⁴³.

²³⁶ Anhang II [Nr. 35].

²³⁷ GAA PA 565 A 1255 (1709/06/22), vgl. MÜLLER 257.

²³⁸ Neuerdings: BACHMANN (Lit.).

²³⁹ Vgl. Art. «Reist», in: ML III 460-462 (Lit.).

²⁴⁰ Die Scheidung der sich oft überschneidenden Listen GAA PA 565 A 1396 und A 1397 ist problematisch. Wir basieren im folgenden auf der ersten.

²⁴¹ Nach diesen Emmentalern wurde im Herbst 1711 gefahndet, vgl. GAA PA 565 A 1352 (1711/10/11). Etliche wurden verhaftet, vgl. ibid. A 1358 (1712/01/03).

²⁴² Vgl. MÜLLER 313.

²⁴³ Ergänze ME IV 672.

Tab. 5: Auswanderer/Deportierte von 1711
(Quelle: GAA PA 565 A 1396, vgl. MÜLLER 307-313)

Schiff	Passagiere	Ausgestiegen in			
		Breisach	Mannheim	??	Amsterdam
1 Emmental	88	11	32	10	35
2 Oberland	68				68
3 Thun	77	2	1		74
4 Neuenburg	106				106

b) Im Gegensatz zum ruhig-geordneten Abzug der Oberländer war es bei den Emmentalern schon vor der Abreise zu diversen Szenen gekommen. Der erneuten Verhaftung des aus Mannheim zurückgekehrten reistischen Diakons Hans Bürki²⁴⁴ hatten sich Verwandte wie Nachbarn bewaffnet widersetzt²⁴⁵. Auf das Schiff vermochte man ihn und seinen Mitdeportierten von 1710, den Eggiwiler Bruder Samuel Reber²⁴⁶, nur mit Hilfe von vier Profosen bringen²⁴⁷. Jenes Gelübde auf Nicht-Rückkehr, womit Runckel und das Amsterdamer Hilfskomitee die bernische Amnestiezusicherung gewissermassen erkauft hatten, verweigerte der Langnauer Lehrer Peter Gerber hartnäckig²⁴⁸, während es der Frutiger amische Diakon Daniel Rychen und 12 Familien trotz schwerer Bedenken («gemoedsbezwaren») zu leisten bereit waren²⁴⁹. c) Dass emmentalische Renitenz und reistische Gesinnung hier offensichtlich ineins fielen, erhellt nicht nur aus dem innertäferischen Sprachgebrauch, der «reistisch» bzw. «emmentalisch» als Synonyme empfindet²⁵⁰, sondern direkter noch aus der Korrespondenz Runckels und anderer, die ihre Hilfspläne durch eben diesen Kreis aufs höchste gefährdet sahen. Am 4. Januar 1711 schreibt der reistische Bendicht Brechbühl aus Mannheim nach Amsterdam:

«Berichten die [!] Fründen auch, das ych vor etwas Zeit einen brieff gekrieget habe von Diener und Aeltesten auß dem Schweitzerland des Zugs halben in [nach] Preüßen, das sei [!] mir schreiben, das sei auß freier Willkur nit ziehen wollen, sondern wollen auff die Erbärmd Gottes harren, und wöllen im land bleiben, so lang sei können»²⁵¹.

²⁴⁴ Anhang II [Nr. 11].

²⁴⁵ GAA PA 565 A 1535 (1711/06/17).

²⁴⁶ Anhang II [Nr. 44].

²⁴⁷ GAA PA 565 A 1339 (1711/07/08).

²⁴⁸ ME II 478. GAA PA 565 A 1317 (1711/02/21), vgl. ibid. A 1319 (1711/03/11).

²⁴⁹ ME IV 324. GAA PA 565 A 1319 (1711/03/11), vgl. ibid. A 1329 (1711/05/11).

²⁵⁰ Vgl. ML III 461 (Geiser).

²⁵¹ GAA PA 565 A 1299, vgl. MÜLLER 285.

Ende Mai muss auch Runckel feststellen: «Dieweil sich nun die Ammanischen Gemeinden im Oberland meistenteils anmelden, halten sich die Reystischen im Unterland verborgen und verweigern halsstarrig jede Anmeldung.»²⁵² Mitte Juni fallen Namen. Runckel beklagt sich «bitter über die Reystischen Gemeinden, aus denen sich niemand anmelden will, vor allem wegen der Hartnäckigkeit ihres Ältesten Peter Habegger²⁵³ und ihrer Lehrer Peter Spaar, Hans Gerber²⁵⁴, Ulrich Säger, Peter Oberli und Christen Jakob. [...] Ihre Aufwiegelung hat schon so viel Misstrauen gesät, dass er [Runckel] keinen Rat mehr weiss, als die Reystischen ihrem Schicksal zu überlassen.»²⁵⁵ Anfang Juli zeigen sich diese «überaus bestürzt über die Gefangennahme von Hans Bürki, und dennoch schleichen sie sich lieber aus dem Land, als dass sie sich dem Zug der anderen [der Amischen] anschliessen.»²⁵⁶ So weit war die Trennung gediehen. *d)* Der Beharrlichkeit des Reist-Volks entsprach die Bedenkenlosigkeit, sich nach erfolgter Verbannung über kurz oder lang stets wieder in die Heimat zu verfügen. Im Falle unserer 56 im März 1710 kollektiv deportierten Emmentaler betrug die beobachtbare Rückwandererquote mindestens 1:4 bis 1:3²⁵⁷. Runckel fürchtete erneut um sein Unternehmen. Die Rückkehr des «wortbrüchigen» 75jährigen reistischen Samuel Reber hat «sehr ungünstige Auswirkungen»²⁵⁸, und an der Ratssitzung vom 23. Januar 1711 hat die Nachricht über das «terugkomen» etlicher Täufer – neuerdings auch Hans Bürkis – «die Gemüter sehr verbittert»²⁵⁹. Anfang Februar wird Melchior Zahler in Neuenburg gemeldet²⁶⁰, drei Wochen später tauchen der reistische Lehrer Daniel Grimm mit dem 80jährigen Rüderswiler Ältesten Michel Aeschlimann im Bernbiet auf²⁶¹. Mitte Juni geht die Kunde, dass Benedict Brechbühl im Land sei, was sich dann allerdings als Ente herausstellt²⁶². Aber dass Runckel, «um die anderen [die Amischen] zu retten», die Fah-

²⁵² GAA PA 565 A 1331 (1711/05/23, nach dem Regest Scheffer I 244), vgl. *ibid.* A 1337 (1711/06/24).

²⁵³ «Nach der Auswanderung wurden, zum Aerger der Amtleute, Täuferversammlungen in Langnau, Signau und Grosshöchstetten gemeldet. In Trub wirkte damals der berühmte Täuferlehrer Peter Habegger, der seine Besuchsreisen nach der Pfalz, ja sogar bis nach Holland ausdehnte.» GEISER 464. Habegger ist Mitunterzeichner des Ohnenheimer Trennungsbriebs von 1694 gegen Jakob Ammann, vgl. MÜLLER 315.

²⁵⁴ Vgl. ME II 478.

²⁵⁵ GAA PA 565 A 1334 (1711/06/13, nach dem Regest SCHEFFER I 245).

²⁵⁶ GAA PA 565 A 1338 (1711/07/01, nach dem Regest SCHEFFER I 247).

²⁵⁷ Vgl. Tab. 3.

²⁵⁸ GAA PA 565 A 1301 (1711/01/17).

²⁵⁹ GAA PA 565 A 1302 (1711/01/24).

²⁶⁰ Anhang II [Nr. 56]. GAA PA 565 A 1306 (1711/02/02, Bericht aus Amsterdam).

²⁶¹ Anhang II [Nrn. 25 und 3]. GAA PA 565 A 1317 (1711/02/21).

²⁶² GAA PA 565 A 1335 (1711/06/17).

dung nach seinem Intimus Brechbühl und nach Grimm unterstützte²⁶³, zeigt die ganze Tiefe der Vertrauenskrise.

3. Deutungen

Die Neigung zu Misstrauen, Verletzlichkeit, Animosität und Abgrenzung, gehört in die Psychopathologie jeder verfolgten Subkultur, der religiösen zumal. Es ist einfühbar, dass die mit dem Amnestieplakat von 1711 so schnell besiegelte «Unheilige Allianz» zwischen den niederländischen Brüdern, den täuferfreundlichen Generalstaaten und ihrem Botschafter auf der einen und dem täuferfressenden Bären und dem preussischen Adler auf der anderen Seite, manchen bernischen Täufer zutiefst verunsicherte. Argwohn musste auftreten, wenn Freund wie Feind auf Auswanderung drangen. Damit allein ist das unterschiedliche Verhaltensmuster der Reistischen und der Amischen jedoch nicht zu erklären: hier die Ergebung in den auferlegten Auszug, dort der aktive Versuch, ihm zu entgehen.

In der Täuferforschung besteht Konsens darüber, dass der Trennungsgrund der beiden Gruppen nicht im Dogmatischen, sondern im Ethischen, somit im Verhalten lag²⁶⁴. Umstritten war nicht die Gemeindezucht als solche, sondern vielmehr deren Geltungsbereich. Aus der Überzeugung, «die Taufgesinnten seien in Gefahr, ihren Glauben zu verlieren»²⁶⁵, trat Jakob Ammann bekanntlich für eine «leibliche», d.h. gesellschaftliche Meidung der exkommunizierten Sünder ein, während sich Hans Reist mit der «geistlichen» Meidung im Sinne des Ausschlusses vom Abendmahl begnügen wollte. Dass sich damit nicht nur zwei Entwürfe von «Gemeinde» gegenüberstanden, sondern, wie stets in der Bannfrage, zwei Ansichten über die Beziehung der «Gemeinde» zur «Welt», ist evident. Unter solchem Blickwinkel wird die amische Bereitschaft zur Auswanderung noch anders zu betrachten sein. Sie war nicht nur der leidenswillige äussere Rückzug zum Lohne inneren Fortschritts, sondern ausserdem das vollmächtige Gerichts-Urteil der kleinen Herde über die «grosse Stadt», die sie «verfolgte und aus der Gegend vertrieb» (Apg 13,50b). – «Sy aber schüttletend den staub von jren füssen über sy vnnd kamend gen Iconion»²⁶⁶. So entschieden und gründlich taten sie dies, dass Botschafter

²⁶³ GAA PA 565 A 1334 (1711/06/13).

²⁶⁴ Vgl. MÜLLER 314.317, BACHMANN 13f. (Lit.).

²⁶⁵ SCHELBERT 1986 137.

²⁶⁶ Zürcher Bibel 1531 (Apg 13,51), fol. CCLVII a. – Zum Gebrauch der Zürcher Bibel bei den Täufern vgl. HANS RUDOLF LAVATER, Zur Schrift! Zur Schrift! Das Zürcher Bibelwerk, die Froschauer Bibel von 1534 und die Täufer, in: MH 13(1990) 7-30 (Lit.).

Runckel im Januar 1712 die ganze bernische Täuferschaft noch auf 59 Personen schätzt²⁶⁷ und *Brigitte Bachmann* in ihrem schönen Buch schreiben kann: «Die Ammischen oder Amischen fassten in der Schweiz nie recht Fuss». ²⁶⁸ Den Absichten der Niederländer (wie der Berner!) kam solches Verhalten, wie gesagt, entgegen.

Der amische Rigorismus – die ethische Konsequenz der Scheidung der reinen Gemeinde von der Welt – gemahnt über weite Strecken an den schroffen Dualismus des Täufertums der ersten Stunde. Diesen Eindruck bestätigt *Leo Schelberts* Analyse des schriftlichen Nachlasses von Jakob Ammann, die sich von den gängigen individualisierenden Deutungsmustern²⁶⁹ abhebt. Nach *Jean Séguy* gehörte es zum Kernbestand des Phänomens «Ammann/Amisch» (de) *promouvoir la réforme de l'anabaptisme exilé comme de celui resté en Suisse»*²⁷⁰. Die Referenz solcher Reform(ation) vermuten wir am einfachsten²⁷¹ in der Schleitheimer Vereinbarung²⁷². An amischen Normen gemesen, erscheint das Verhalten der Reistischen von situativer Beliebigkeit: Das Überschreiten gesetzter Grenzen, das Unterlaufen getroffener Vereinbarungen, das Sich-Absetzen, die wortbrüchige Rückkehr, die Hintertreibungskampagnen der Ältesten und Lehrer – all das, womit die hochherzige Hilfe der Niederländer immer wieder durchkreuzt wurde. Und dennoch werden wir den Emmentalern nicht generell Bedenkenlosigkeit vorwerfen. Noch mehr als der amische Wille zur Kooperation bedarf die reistische Verweigerung der Erklärung. Runckel, der das Amnestieplakat als die Krönung seiner diplomatischen Bemühungen betrachtete, vermochte darin keine Logik zu sehen, und in seinen Klagebriefen über die Reistischen ist der Vorwurf der Undankbarkeit nur knapp verhüllt. Dass es für sie, denen Jakob Ammann und sein Gefolge die Gemeinschaft gekündet hatte, trotz Gefahr an Leib und Leben nicht zuzumuten war, sich nunmehr mit 300 Amischen zusammenzutun, hat Runckel ebenso unterschätzt wie der Amischen-Führer Daniel Rychen, der im Mai 1711 nach Holland schreibt: «Die Schiffe liegen bereit, aber dem Reyst-Volk fällt es zu meinem Leidwesen nicht ein, sich dem Zug anzuschliessen.»²⁷³ Hinzu kam: Wer Amnestie beanspruchte, musste deren Bedingung anerkennen, und das hiess Ablegen des Gelübdes «de non-retour». Freiwillig

²⁶⁷ GAA PA 565 A 1358 (1712/01/03).

²⁶⁸ BACHMANN 14 (Lit.).

²⁶⁹ Vgl. SÉGUY 257 Anm. 162f. (Lit.).

²⁷⁰ SÉGUY 258.

²⁷¹ Vielleicht in Verbindung mit methodistisch-puritanisch-erwecklichen Einflüssen (aus dem angelsächsischen Raum?). Eines schliesst das andere nicht aus.

²⁷² Vgl. oben bei Anm. 13.

²⁷³ GAA PA 565 A 1329 (1711/05/11, nach dem Regest SCHEFFER I 243f.).

wollten es die Emmentaler nicht leisten, und dazu gezwungen, mussten sie es verweigern²⁷⁴. Tieferen Einblick in diese Zusammenhänge gewährt uns die Korrespondenz des 1710 deportierten reistischen Lehrers Bendicht Brechbühl in Mannheim. Im Emmental musste er drei Kinder und seine Gemeinden (Plural!) zurücklassen, jetzt verlangen sie seine Anwesenheit²⁷⁵. Anfang Januar 1711 berichtet er nach Amsterdam:

«Auß der Ursach hab ich vor etwas Zeit an den Canton Bern geschriben, zu versuchen, ob Sei [!] mich in yhre huld und gunst wollen wieder auffnemmen, oder doch zum Wenigsten eine paß wöllten verlehn, umb eine Zeit lang in das land zu kommen.»²⁷⁶

Das Hilfskomitee bittet er, ihn von dem seinerzeit²⁷⁷ gegebenen Versprechen zu entbinden:

«Dieweil ich aber in dem verledenen [vergangenen] frühjahr denen gecomidierten fründen, do wir im Hag waren, han zugesagt, ich wölle ohne ihren Kenniß [!] nit hinauff reisen, allso versuchen ich hiemit, das die fründen mich meiner zusag erlaßen wöllnen»²⁷⁸.

Sein an Treuherzigkeit nicht zu überbietendes Gesuch ist ihm in Bern erwartungsgemäss «streng geweigerd»²⁷⁹ worden, doch auch die Amsterdamer denken nicht daran, ihn ziehen zu lassen²⁸⁰. Von Belang scheint uns bei allem, mit *welcher* Argumentation die Emmentaler Gemeinden Brechbühls Skrupel zu zerstreuen suchen:

«Ich verstehen auch in dem brieff, das sei [!] – die bruderschafft in der schweitz -, mir es nit für gut halten, das ych umb der menschlichen gebotten willen das Völkle (nit) verlaßnen. Ich habe aber noch bißhar nit können geachten, das eß füglich seie.»²⁸¹

Mit der offen dargelegten Alternative «menschliche oder göttliche Gebote», kommt keine «neue» ethische Norm in Sicht (so etwa der amische Vorwurf), sondern eine geradezu urtäferische²⁸² (allerdings auch: bäuerlich-revolu-

²⁷⁴ Vgl. bei Anm. 248 und 251.

²⁷⁵ Vgl. GAA PA 565 A 1327 (1711/05/07).

²⁷⁶ GAA PA 565 A 1299 (1711/01/04), vgl. MÜLLER 286.

²⁷⁷ Vgl. bei Anm. 163.

²⁷⁸ Siehe Anm. 275.

²⁷⁹ GAA PA 565 A 1324 (1711/04/04).

²⁸⁰ Vgl. bei Anm. 263 die Reaktion Runckels auf die (Falsch)meldung, Brechbühl sei dennoch gegeist.

²⁸¹ Siehe Anm. 275.

²⁸² «Wie beim frühen Zwingli wurde das Schriftprinzip bei ihnen [den Täufern] als die Befreiung von allem Menschengebot erfahren, und nicht schematisch gesetzlich, sondern in pneumatischer Abstufung und Adaptation angewandt; es gipfelte in den unbedingt gültigen Worten Jesu.» GOTTFRIED W. LOCHER, «Die Wahrheit wird euch freimachen», in: BERNER TÄUFER UND PRÄDIKANTEN, 45-54, 46.

tionäre²⁸³, frühreformatorsche²⁸⁴). Ihrem Lehrer geben die Emmentaler zu bedenken: Gottesrecht bricht Menschenrecht. Des Herrn Wille, dass Du seine Schafe weidest, setzt den Willen der Berner (wie der Amsterdamer!), die es Dir verbieten, ausser Kraft. Müller sieht richtig: «Ueber die moralische Seite ihres Verhaltens trösten sie sich damit, daß ihre Gelübde nicht freiwillige gewesen sind, sondern ihnen zwangsweise abgenommen wurden und daß die Verbannung selber nicht auf Gottes Wort gegründet, vor Gott nicht recht sei, denn 'Die Erde ist des Herrn'.»²⁸⁵ Wir fügen bei: Psalm 24 war schon die Verteidigungsline von Hans Pfistermeyer (Basel 1527), von Hans Dreyer und Heini Seiler (Bern 1529)²⁸⁶. Es wird mindestens schwerfallen, der reistischen Argumentation das kanonische Alter abzusprechen.

Als der Herr seine «Schafe mitten unter den Wölfe sandte, gab er ihnen mit: «Darumm sind weyß wie die schlangen, und one falsch wie die Tuben»²⁸⁷ – «klug» wie die Reistischen und «fehllos» wie die Amischen?

4. Fazit

Unter dem Aspekt der Trennung und ihrer Begründung gehen wir noch einmal die Ereignisse von 1710 durch und halten zusammenfassend fest:

a) Setzte sich der Auswanderertreck von 1711 aus 85-90% amnestiewilligen Amischen²⁸⁸ und 10-15% grösstenteils zwangsverschickten Reistischen zusammen, von denen sich 2/3 in Mannheim absetzten (Tab. 4), so sind die Proportionen im Falle der vorangegangenen Deportation genau umgekehrt. Unter den überwiegend reistischen Emmentalern von 1710 ist der Anteil von bewährten (mehrmals vorbestraften) Inhabern täufergemeindlicher Ämter signifikant hoch. Die verwaisten «Völkli»²⁸⁹ verpflichteten ihre Ältesten, Lehrer und Diakone oft zur Rückkehr. Erneuter Bannisierung, der Galeerenstrafe oder ewiger Gefangenschaft entgingen sie nur selten. Soweit im Rückschlussverfahren überhaupt ermittelbar²⁹⁰, verhalten sich die 6-7 Amischen schon 1710 konform zu den niederländisch-bernischen Auflagen. Von vier eindeutig

²⁸³ Vgl. LOCHER 229f.

²⁸⁴ In der Auseinandersetzung mit seinen extremistischen Gegnern (Sozialrevolutionäre) und Freunden (die nachmaligen Täufer) wies Zwingli energisch auf die Verbundenheit der unterschiedenen «göttlichen und menschlichen Gerechtigkeit». Vgl. LOCHER 125f.

²⁸⁵ MÜLLER 287.

²⁸⁶ Nachweise in meiner im Entstehen begriffenen Arbeit über das bernische Täufertum 1525/38.

²⁸⁷ Zürcher Bibel 1531 (Mat 10, 16), fol. CXCVI b.

²⁸⁸ Vgl. MÜLLER 307.

²⁸⁹ Diese Bezeichnung schon im 16. Jahrhundert, vgl. LAVATER 88.

²⁹⁰ Über die Schwierigkeiten vgl. auch BACHMANN 14.

Identifizierbaren – sie stammen allesamt aus der Region Thun/Oberland²⁹¹ – wagten drei die Rückkehr (Tab. 3): Rupp und Thöne im Auftrag der Holländer zwecks Überbringung von Hilfsgeldern und zu Geheimgesprächen mit Runckel in Laupen (nahe der Freiburger Grenze!)²⁹² und Zahler nach Neuchâtel, wo sein Gesinnungsgenosse²⁹³ Daniel Rychen mit 12 amischen Familien wohl auf Kundschafterbericht aus der künftigen Heimat wartete²⁹⁴.

b) Nur gerade einen Tag und eine Nacht hielt es die am 6. April 1710 gelandeten 23 Brüder im gastlichen Nijmegen. Auffällig, wie diese doch von monate-langer Gefangenschaft und von unmenschlichen Reisestrapazen gezeichneten 21 Emmentaler nicht schnell genug über die holländische Grenze kommen konnten. Erst jenseits, im deutschen Kleve, gönnten sie sich eine längere Rast²⁹⁵. Gegen den 15. April holten sie hier die holländischen Boten ein – den Freibrief in der Rechten, das Rückkehrverbot in der Linken²⁹⁶. Wir können uns denken, dass es eben diese zweite Botschaft war, vor deren Verpflichtung die Reistischen sich auf «neutralen Boden flüchteten»²⁹⁷. Dass «die Erde des Herrn» sei, sollte auch kein Mennonitengebot umstossen, und war es noch so gut gemeint.

c) Dass Mannheim ihr Ziel sein sollte, schien jetzt noch klarer als zuvor. Zum einen war es das Herzensbedürfnis, sich mit den 32 Geschwistern zu vereinen, die man am 28. März dort hatte zurücklassen müssen²⁹⁸, zum andern die Tatsache, dass die Schweizer in der Pfalz von Anfang an dem Reist-Volk angehörten. Die im elsässischen Ohnenheim²⁹⁹ 1694 gegen «Jakob Ammann und seinen Anhang» gerichteten Briefe trugen die Unterschriften «aller Dienere und Aeltesten der Gemeinden Jesu Christi in der oberen Pfalz» und von elf Schweizern (inklusive Hans Reist!)³⁰⁰. Von diesen elf sind jetzt, im April/Mai 1710, auf dem Weg: N. Balzli, H. Bürki, D. Grimm, U. Rohrer und P. Zahlfinger³⁰¹. Bendicht Brechbühls Gemeindeleitung (1710-1717) und der Zugang der 33 Emmentaler von 1711 (Tab. 5) werden Mannheim zu einem wichti-

²⁹¹ Vgl. Anhang I [Nrn. 46.50.53.56].

²⁹² GAA PA 565 A 1323 (1711/04/02).

²⁹³ Vgl. GAA PA 565 A 1351 (1711/09/22).

²⁹⁴ Vgl. GAA PA 565 A 1329 (1711/05/11). Rychens Führerstellung geht auch daraus hervor, dass er 1711 als Aufseher des Oberländer Schiffs fungierte. Vgl. MÜLLER 309.

²⁹⁵ Siehe oben ab Anm. 173.

²⁹⁶ Vgl. bei Anm. 163.

²⁹⁷ Brechbühl, allerdings, entging im Haag der Verpflichtung nicht, vgl. bei Anm. 278.

²⁹⁸ Vgl. bei Anm. 152.

²⁹⁹ Vgl. ML III 461.

³⁰⁰ Vgl. MÜLLER 315. Bezüglich Standort der «Trennungsbriefe» und zugehöriger Akten vgl. MARTIN MEZGER, Die Täufer des Erguels im 18. Jahrhundert (Theologische Akzessarbeit Zürich 1972), Anhang S. 23. Corr. BACHMANN 14.

³⁰¹ Vgl. Anhang I [Nrn. 4.11.25.45.58].

gen Zentrum der reistischen Bewegung machen³⁰² – wenn nicht überhaupt das wichtigste.

d) Am gleichen 7. April 1710, als 21 Emmentaler von Nijmegen nach Süden eilten, zogen zwei Mann – wir identifizierten sie als Hans Rupp (Sigriswil) und Peter Thöne (Reutigen) – in genau entgegengesetzter Richtung nach Deventer, «um zu sehen, ob sie sich hierzulande ernähren könnten.»³⁰³ In Hendrik Laurens' Bericht ist nicht erkennbar, auf wen sich das Pronomen «sie» bezieht – auf die Bannisierten insgesamt oder nur auf die beiden Oberländer? Beides ist möglich. Im einen Fall wären Rupp und Thöne als beauftragte Kundschafter der Nijmegener Gruppe anzusehen, im andern hätten sie sich, Land in Sicht, von ihr losgesagt. Für die Trennungshypothese sprechen Einzelheiten aus der grossen Auswanderung von 1711: Im Zandhoek teilte das Amsterdamer Hilfskomitee am 20. August 1711 die 350 asylierten Schweizer – 329 Amische und 21 Reistische³⁰⁴ – in vier Gruppen und geleitete sie zu den vorgesehenen Kolonisierungsplätzen. Die bald einsetzenden Umgruppierungen und Separationen ergeben freilich ein derart diffuses Besiedlungsbild³⁰⁵, dass wir uns mit einer Momentaufnahme behelfen müssen (Tab. 6).

Tab. 6: Schweizer Brüder in den Niederlanden 1711
(Quellen: MÜLLER 319-328, ML IV 133f., ME IV 672f.)

Gruppe	N	Denomi-nation	Namen und Funktion (NS=Nieuwe Switsers)			
Groningen/Sappemeer	126	amisch	53 P. Thöne?	?		1710/11?
			50 C. Steiner	Diakon?		1711
			H. Anken	Ältester	NS	1711/?
Deventer	116	amisch	53 P. Thöne	?		1710
			46 H. Rupp	?		1710/11
			D. Rychen	Lehrer		1711?
Kampen	87	amisch	21 H. Gasser	Lehrer?		1710
			26 N. Hagi?	?		1711
			M. Reusser	Lehrer?		1711?
			56 M. Zahler	Diakon?		1711/
			D. Rychen	Ältester	NS	1712/36
			53 P. Thöne	Ältester	NS	1711/63
Harlingen/Gorredijk	21	reistisch				1736/63
			51 R. Stettler	Lehrer		1711/12?

³⁰² Dies wird, soweit wir sehen, in der Literatur nicht erwähnt, vgl. ME III 469-471 (Lit.).

³⁰³ Vgl. oben bei Anm. 170.

³⁰⁴ Vgl. MÜLLER 320 und 325.

³⁰⁵ Vgl. ME IV 672f. (Lit.).

Daraus scheint hervorzugehen, dass Peter Thöne für die Amischen genauso Pionier, Quartiermacher und Verbindungsman war, wie Bendicht Brechbühl für die Reistischen. Die Zielstrebigkeit, mit welcher Thöne und sein Adlatus Rupp nach ihrer Trennung von den Reistischen sogleich Deventer ansteuern, deutet auf empfangene Instruktion. In Deventer sitzt Steven Cremer³⁰⁶, der nachmalige Chef-Kolonisator von 1711. Er wird es denn auch sein, der die beiden Oberländer am Vorabend der grossen Auswanderung zu geheimen Verhandlungen mit Runckel ins Bernbiet zurückbeorderte³⁰⁷. Des weitern vermuten wir, dass Thöne an der Abwanderung gewisser Amischer von Deventer nach Kampen und Groningen in irgendeiner Form beteiligt ist³⁰⁸. Die erst 1720/26 erfolgte Spaltung der Amischen in konservative, deutschsprechende «Oude Zwitsers» und in liberale, kulturell assimilierende «Nieuwe Zwitsers», scheint ihre Schatten vorausgeworfen zu haben. Dass Thöne zur zweiten Gattung gehörte, zeigt nicht zuletzt die von ihm selber vorgenommene Hollandisierung seines Namens zu «Teune».

e) Erwartungsgemäss fühlten sich die kaum zwei Dutzend Reistischen im torfreichen Friesland³⁰⁹ unter lauter Amischen isoliert. Weil das ermüdete Amsterdamer Hilfskomitee ihren Auswanderungsplänen Anfang April 1712 jede Unterstützung versagte, organisierten sie die Ausreise aus eigenen Mitteln. Am 15. November 1713 machten sie sich auf den für sie einzige möglichen Weg nach der Pfalz. Allein, «nach wenigen Jahren wurden dort die Täufer vertrieben»³¹⁰. Wieweit die bedauernde Feststellung Müllers zutrifft, bedarf genauerer Überprüfung³¹¹. Immerhin bezeugen Namenslisten von 1731/32 13 Gemeinden (160 Haushaltungen) oberhalb Mannheims und 14 Gemeinden (458 Haushaltungen) in der Unterpfalz³¹². Das sind weit über 3'000 Täuferinnen und Täufer.

f) Trotzdem sich die Amischen (D. Rychen, H. Anken, M. Zahler) an der Amsterdamer Konferenz vom 10./12. August 1711 gegen die Kolonisierung Preußens und für die Niederlassung in Holland ausgesprochen hatten³¹³, war Runckels und der Kommitierten «idée fixe» damit noch nicht begraben. Ihre Hoffnungen setzten sie in Bendicht Brechbühl, der zu eben diesem Zeitpunkt

³⁰⁶ Vgl. ME I 739 (Lit.).

³⁰⁷ Vgl. oben bei Anm. 292.

³⁰⁸ In Deventer gab es bald keine «Swiss Mennonite congregation» mehr, vgl. ME IV 672.

³⁰⁹ Über entsprechende Pläne vgl. MÜLLER 299.

³¹⁰ MÜLLER 326.

³¹¹ Dass der Franzosen wegen die «Sache» in der Pfalz «allertreurigst gesteld» sei, berichtet B. Brechbühl 1714/02/06 allerdings auch, vgl. GAA PA 565 A 1433.

³¹² GAA PA 565 A 1471f.

³¹³ Vgl. MÜLLER 319.

mit den Genossen H. Ramseier und U. Bauer Litauen rekognoszierte³¹⁴. Im September drängte Runckel³¹⁵ den mit ausserordentlich günstigem Bericht zurückgekehrten Brechbühl, den Amischen in Groningen, Deventer und Kampen die Preussenreise schmackhaft zu machen³¹⁶. Der Führer der Reistischen war indes nicht der Mann dazu. Mit dem sachten Hinweis, ihre wirtschaftliche Lage habe sich soweit stabilisiert, dass sie dem Hilfskomitee nicht mehr zur Last fielen, sprachen M. Reusser, H. Anken, D. Rychen, Chr. Steiner und M. Zahler den Amsterdamern den Dank für alle Guttat wie auch den Verzicht auf weitere «Hilfe» aus³¹⁷. Was diese Amischen dann allerdings ab 1738 nach Amerika trieb – bis 1756 zählt *Schelbert* deren mehr als 4'000³¹⁸ – harrt nach wie vor der Beleuchtung.

g) Auch das Reist-Volk zu Mannheim, das heisst,

«dieyhenigen, die in dem Schiff gewäsen sind, thun euch [den Kommitierten] fründlich und härtzlich danken umb alle große treuw und liebe, an ihnen bewisen»³¹⁹,

wollen aber bleiben, wo sie sind. Schon im August 1710 hatte Brechbühl nach Amsterdam melden müssen, «den Schweizern zu Mannheim gefalle es dort zu gut, um an Preussen zu denken»³²⁰. Ebensowenig in Betracht kam für sie später das Angebot des Königs von Dänemark³²¹, sodass Brechbühl lange Zeit keinen Platz wusste,

«da ich mit meinem Völckle wohnen könne; jedoch hoffen ich, das der Herr die Seinen nit verlasse, so verr sei sich seineß willenß fleissen»³²².

Die Gründe der Reistischen liegen auf der Hand: «Die Pfalz und das Elsaß waren nicht allzuweit von der Heimat entfernt; darum wurde stets von dort aus schriftliche und persönliche Verbindung mit der Schweiz unterhalten. So hat ein Binggeli von Schwarzenburg täuferische Kinder von dort, sowie von Pohleren und Blumisten nach der Pfalz zur Unterweisung geführt und sie nach Beendigung derselben wieder dort abgeholt.»³²³ Wieviele Pfälzer ihrem so häufig entmutigten und doch nicht gebrochenen Führer Bendicht Brechbühl 1717 schliesslich nach Amerika folgten, ist nicht bekannt. «Benedict

³¹⁴ GAA PA 565 A 1347

³¹⁵ Vgl. GAA PA 565 A 1354 (noch 1711/11/08!).

³¹⁶ GAA PA 565 A 1350 (1711/09/20).

³¹⁷ GAA PA 565 A 1351 (1711/09/22).

³¹⁸ SCHELBERT 1976 233.

³¹⁹ GAA PA 565 A 1299 (1711/01/04).

³²⁰ GAA PA 565 A 1270 (1710/08/27, nach dem Regest SCHEFFER I 225), vgl. die Reaktion Runckels *ibid.* A 1279 (1710/10/04).

³²¹ GAA PA 565 A 1324 (1711/04/04) und Runckels Reflex *ibid.* A 1331 (1711/05/23).

³²² GAA PA 565 A 1299.

³²³ MÜLLER 207 (1701).

Brackbill's» Strasburg/Lancaster soll aber «from the start a strong Mennonite community» gewesen sein³²⁴. So wäre denn seine Hoffnung doch nicht enttäuscht worden, es

«werde mich der Herr auch nit verlaßen, sonder auch ein ort bereiten zu meiner Wohnung.»³²⁵

³²⁴ ME IV 644.

³²⁵ GAA PA 565 A 1299 (1711/01/04).

ANHANG I
KURZBIOGRAPHIEN DER 1710 NACH HOLLAND DEPORTIERTEN TÄUFER

- [1] *AEBERSOLD Katharina*
von Grosshöchstetten¹. Herbst 1708 des Landes verwiesen, 1709/04/17
in Bern gefangen gemeldet².

¹ SCHENK VI/78. ² RM A II 623/30.

- [2] *AESCHLIMANN Margret*
von Sumiswald¹.

¹ SCHENK VI/78.

- [3] *AESCHLIMANN Michel*
* 1630, von Rüderswil, Blasen¹. Ältester 1710². Nach der Deportation
von 1710 kehrt Ae. im Frühjahr 1711 in die Schweiz zurück³, wo er sich al-
lerdings nicht allzulange verbergen kann. Erneut findet er in den Nieder-
landen Zuflucht. Sein Heimweh erweist sich jedoch wiederum stärker als
seine Vernunft: 1715, im Alter von 85 Jahren, wird Ae. von Bern gefasst
und zu ewiger Gefangenschaft verurteilt⁴.

¹ SCHENK VI/77. DURHEIM III 317: Ober-/Unterblasen, 2 Höfe bei Rüderswil. ² SCHENK
VI/77. Laut ZAHLER 278: Diakon. ³ GAA PA 565 A 1317 (1711/02/21 «Schlimann» [!]).

⁴ MÜLLER 361.

- [4] *BALZLI¹ [Baltzir²] Niklaus*
von Bolligen³. 1694/03/13 unterzeichnet B. mit Dienern und Ältesten
aus der Pfalz und der Schweiz⁴ den «Trennungsbrief» gegen Jakob Am-
mann⁵.

¹ SCHENK VI/77. ² GAA PA 565 A 1261, corr. ZAHLER 278. ³ SCHENK VI/77. GAA PA 565
A 1261: «von Bodettig», corr. ZAHLER 278. ⁴ Vgl. oben bei Anm. 301. ⁵ MÜLLER 315.

- [5] *BAUMGARTNER Isaak*
von Zollbrück, Ranflüh¹. 1708/10/30 «deß Landts verwisen»², kehrt je-
doch 1709 zurück, kommt erneut ins Gefängnis³ und auf die Deporta-
tionsliste von 1710/03. – Wahrscheinlich ein Verwandter des 1710/07/27
inhaftierten Klaus B.⁴

¹ SCHENK VI/76. TB B IX 486/217: «von Lützelflüe». ² TB B IX 486/165. ³ ZAHLER 277.

⁴ Vgl. MÜLLER 290.

[6] *BERGER Christen*

von Lauperswil¹. – 1738 ist in Corgémont die Familie eines Christian Berger ansässig².

¹ SCHENK VI/76. TB B IX 486/216: «von Rupperswyll [!]». ² MÜLLER 248. Eine Katharina Berger von Lauperswil ist 1745/02/23 in Pieterlen nachgewiesen, ibid.

[7] *BIERI Caspar*

von Eriswil¹. 1709/02/02 mit Hans Brönnimann² «als Teüffere banniert und volglich in äußere kriegsdienst übergeben»³ – Galeerendienst?

¹ SCHENK VI/76. ² [Nr. 10]. ³ TB B IX 486/173.

[8] *BLASER Niklaus*

von Lauperswil¹. – Wahrscheinlich ein Verwandter des 1711 deportierten und in Basel entlaufenen² Peter Blaser von Lauperswil³.

¹ SCHENK VI/76. ² MÜLLER 313. ³ Vgl. MÜLLER 290, ML I 226.

[9] *BRECHBÜHL Bendicht*

* 1665, von Trachselwald¹. Täufer seit mindestens 1689. Lehrer 1699. Bis 1708 zweimal des Landes verwiesen, aber «jedes mahl alsobald wider eingeschlichen»². Während der zweiten Verbannung findet B. Asyl in Mannheim³. Beim Versuch, Frau und Kinder zu holen, wird B. 1709/01/12 auf seinem Hof von sieben Täuferjägern aufgespürt und für 1 Jahr, 7 Monate und 7 Tage in Bern getürmt. Mehr als ein Jahr lang arbeitet er bei Wasser und Brot täglich 16 Stunden in der Spinnstube der Insel⁴. Als «Diener»⁵ nach Holland deportiert, erlangt er 1710/04/06 in Nijmegen die Freiheit⁶. Sofort begibt sich B. nach Krefeld⁷, wohl um die Zusammenführung der Deportierten in der Pfalz vorzubereiten. Gemeinsam mit den Brüdern Bürki⁸ und Zahler⁹ legt er 1710/04/25 in Amsterdam und im Haag einen bewegten Bericht über Gang und Stand der täuferischen Angelegenheiten in Bern vor¹⁰. In Mannheim wirkt B. künftig als Ältester, Lehrer und Führer der reistischen Richtung¹¹, seit 1710/07¹² zudem als wertvoller Informant¹³, Verbindungsmann und Auswanderungsexperte der Schweizer Täufer nach Holland¹⁴ und Preussisch-Litauen¹⁵. In dieser Eigenschaft¹⁶ sucht er im Frühjahr 1711 erfolglos, eine (befristete) Niederlassungsbewilligung zu erlangen. Eine gleichzeitige Kolonisierungsofferte des dänischen Königs muss er ausschlagen¹⁷. 1711/05 lässt er seine drei Kinder in die Pfalz nachkommen¹⁸. 1717 leitet B. einen Auswanderertreck nach Pennsylvanien¹⁹. In Strasburg b. Lancaster gründet er eine starke Gemeinde. Hier wirken er als Ältester und sein Sohn Ulrich (1703-1739) als Diakon²⁰. Gest. ca. 1720²¹. –

Ein Ulrich Brechbühl von Lauperswil wird 1710/07/27 gefangen gemeldet und 1711 deportiert²².

¹ SCHENK VI/76. ² RM A II 623/28, MÜLLER 254. ³ MÜLLER 273. ⁴ BRECHBÜHL 273f. ⁵ SCHENK VI/76. ZAHLER 277: «ein Lehrer». ⁶ ZAHLER 279, vgl. GRATZ 58. ⁷ MÜLLER 272. Hier bestand seit spätestens 1634 eine Mennoniten-Gemeinde, ML II 558f. ⁸ [Nr. 11]. ⁹ [Nr. 56]. ¹⁰ BRECHBÜHL 273f., MÜLLER 284. ¹¹ Vgl. GAA PA 565 A 1270 (1710/08/27) sowie MÜLLER 315f. ¹² Vgl. GAA PA 565 A 1266. ¹³ GAA PA 565 A 1364.1371.1433. ¹⁴ MÜLLER 207. ¹⁵ GAA PA 565 A 1266-1268.1270f.1332.1347.1350. MÜLLER 291.299.321f., GRATZ 59f.63f.67. ¹⁶ Eine Idee des holländischen Botschafters Runckel, GAA PA 565 A 1354. ¹⁷ GAA PA 565 A 1324. ¹⁸ GAA PA 565 A 1327. ¹⁹ GRATZ 42.69. ²⁰ ME IV 644. ²¹ ME I 411f. (ML I 258 weiterführend). ²² MÜLLER 290.313.

[10] *BRÖNNIMANN¹ Hans*

von Münsingen². 1709/02/02 mit Caspar Bieri³ zusammen verbannt.

¹ GAA PA 565 A 1261: «Berain man», corr. ZAHLER 278. ² SCHENK VI/78. ³ [Nr. 7].

[11] *BÜRKI Hans*

von Langnau, Bluttenried¹. Der «gweßne Allmusenvogt», Müller und Nachbar² von Daniel Grimm³, ist Täufer seit mindestens 1692⁴. 1694/03/13 Mitunterzeichner des «Trennungsbriebs» der Pfälzer und Schweizer Ältesten und Diener gegen Jakob Ammann⁵. «Zeugnisgeber» 1709. Mehrmals gesucht, «aber wegen seiner schlauwigkeit niemahlen [...] behändiget»⁶, gelingt es nur dank feiger Denuntiation, B. 1708/07 von Frau und 12 Kindern weg nach Trachselwald und Bern zu bringen. Hier liegt er 21 Monate unter härtesten Bedingungen gefangen⁷. Als «Ältester» 1710/03 nach Holland deportiert⁸, wird B. 1710/04/09 in Nijmegen durch Vermittlung der Generalstaaten freigelassen⁹. In Amsterdam und im Haag berichten 1710/04/25 der «Diener» B. und seine Schicksalsgenossen B. Brechbühl¹⁰ und M. Zahler¹¹ über die Verhältnisse in der Schweiz¹². B. verfasste zudem eine schriftliche Erklärung betreffend Obrigkeit, Eid und Wehrlosigkeit¹³. Von Mannheim aus¹⁴ wagt B. 1711/01/15 die Rückkehr in die Heimat. Gegen den bewaffneten Widerstand seiner Hausgenossen und täuferischen Nachbarn 1711/06/10 in Langnau verhaftet¹⁵ und zunächst zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt¹⁶, gerät B. amnestiehalber unter die 325 bernischen Täufer, welche 1711/07/13 die Reise von Bern nach Holland-Amerika antreten¹⁸. Der notorische Ausreisser wird erst in Basel und unmittelbar vor der Abfahrt auf den Kahn geschleppt¹⁹. In Breisach entweicht er mit 12 Brüdern²⁰. Möglicherweise kehrte er wiederum in die Pfalz zurück²¹.

¹ BÜRKI 274. RM A II 623/29: «von Gibel». ² MÜLLER 127. ³ [Nr. 25]. ⁴ MÜLLER 127. ⁵ Vgl. oben bei Anm. 301. Dass B. der reistischen Richtung angehörte, beweist auch GAA PA 565

A 1338. ⁶ RM A II 623/29, MÜLLER 254. ⁷ BÜRKI 274f. ZAHLER 277. ⁸ SCHENK VI/76. ⁹ ZAHLER 279. ¹⁰ [Nr. 9]. ¹¹ [Nr. 56]. ¹² MÜLLER 273f. 284f. GRATZ 58. ¹³ GAA PA 565 A 1263, vgl. MÜLLER 284f. ¹⁴ MÜLLER 285. ¹⁵ GAA PA 565 A 1302. ¹⁶ GAA PA 565 A 1335, MÜLLER 301.318. ¹⁷ GAA PA 565 A 1337, MÜLLER 296. ¹⁸ MÜLLER 307. ¹⁹ GAA PA 565 A 1339, MÜLLER 304, GRATZ 61. ²⁰ MÜLLER 306. ²¹ Ein Hans Bürki ist 1729 in Corgémont und 1762 in der Pfalz bezeugt, vgl. MÜLLER 248.212.

[12] *DENNLER* [*Dändler*¹, *Dänzler*²] *Christian*

von Schangnau³. 1709/04/17 als alter Mann, «so jederzeith im Beth ligt», in Bern gefangen gemeldet⁴. D. stirbt noch vor seiner Deportation⁵.

¹ SCHENK VI/79. Vgl. GRATZ 89: Dändtler (Montbéliard 1759). ² MÜLLER 255. ³ SCHENK VI/79. ⁴ RM A II 623/30. ⁵ SCHENK VI/79, bei ZAHLER 277f. nicht erwähnt. D.s Tod muss zwischen 1709/04/17 und 1710/03/17 erfolgt sein.

[13] *EICHENBERGER*¹ [*Ehlenberger*²] *Ueli*
von Eggiwil³.

¹ TB B IX 486/216. ² GAA PA 565 A 1261. ³ SCHENK VI/76.

[14] *EICHENBERGER*¹ *Magdalena*
von Eggiwil.

¹ Aus Parallelität zu [Nr. 13]. SCHENK VI/76: «Enhenbärger», GAA PA 565 A 1261: «Eichllberger van Eggiwill», TB B IX 486/216: «Auß dem Eggiwyll: Mad.[lena]».

[15] *ENGEL* *Hans*
von Röthenbach¹.

¹ TB B IX 486/216.

[16] *ENGEL* *Margret*

von Oberdiessbach, Aeschlen. Gattin eines weiter nicht bekannten Peter Rubeli. «Ist alzeit bey Hauß verborgen gsin». 1709/04/17 in Gefangenschaft gemeldet¹.

¹ RM A II 623/30.

[17] *FAHRNI* *Barbara* [*Babj*¹]

von Schangnau². Das «alte Weiblin, so gantz hörloos [taub]», liegt seiner Altersgebresten wegen 1709/04/17 in der Insel gefangen³, was nicht hindert, es 1710/03 in den Kahn nach Holland zu setzen. F. gehört wohl zu jenen 32 Alten oder Kranken, die 1710/03/28 in Mannheim freigelassen und von der dortigen Gemeinde barmherzig aufgenommen worden waren⁴.

¹ TB B IX 486/217. ² SCHENK VI/78. ³ RM A II 623/30. ⁴ ZAHLER 278.

[18] *FAHRNI Ueli*

von Röthenbach¹, in Schwarzenegg².

¹ TB B IX 486/216. ² GAA PA 565 A 1261: «Swartzeger», SCHENK VI/77: «in Eritz, von Röthenbach».

[19] *FANKHAUSER*¹ *Christen*

Sattler (?)² von Trub³. 1708/07 gefangen gemeldet⁴.

¹ GAA PA 565 A 1261: «Frankhuysz». GAA PA 565 A 1254: «Framkbuyher [!]». ² Falls – wie wir annehmen – Christian Fankhauser bei SCHENK VI/76 mit Christian Sattler bei ZAHLER 277 identisch. ³ SCHENK VI/76, TB B IX 486/217. ⁴ ZAHLER 277.

[20] *FRUTIGER Barbara*

von Oberhofen¹. F. konnte sich 1710/03/21, als die Deportierten² in Basel übernachteten, befreien³. – Der 1710/07/27 in Bern gefangen gemeldete und 1711 deportierte Hans Frutiger «auß der Herrschaft Thun» ist wohl ein Verwandter⁴.

¹ SCHENK VI/78. ² Kommt in der offiziellen Liste TB B IX 486/215-218 nicht vor. ³ Vgl. ZAHLER 278. ⁴ MÜLLER 290.

[21] *GASSER Hans*

von Guggisberg¹. Lehrer 1710². Falls identisch mit jenem Hans Gasser «auß der Herrschaft Trachselwald», der seit 1710/07/27³ in Bern gefangen liegt, wäre G. sehr bald nach seiner Deportation in die Heimat zurückgekehrt und hätte aus naheliegenden Gründen das Domizil gewechselt. 1711/07/13 befinden sich auf dem Emmentaler Schiff nach Holland: «Hans Gasser, Lehrer⁴, seine Frau Katharina Stauffer und ein Söhnlein, von Lauperswil»⁵. – 1711 ist ein Hans Gasser im amischen Kampen bezeugt⁶.

¹ TB B IX 486/217. Gasser sind 1711 «in the Schwarzenburg area» bezeugt, GRATZ 49, wohl aufgrund von MÜLLER 307. ² ZAHLER 277. ³ MÜLLER 290.293. ⁴ Amischer Richtung (?), vgl. MÜLLER 318. ⁵ MÜLLER 307. ⁶ MÜLLER 321.

[22] *GERBER Elisabeth*

von Eggiwil, Innenberg¹. G. «ist bald zu Manum gestorben»², gehörte also zu den 32 Alten oder Kranken, welche 1710/03/28 in Mannheim freigelassen wurden³. G. fehlt auf der offiziellen Deportationsliste⁴.

¹ SCHENK VI/78. DURHEIM II 166: (Oberer) Innenberg, Streuweiler bei Eggiwil. ² SCHENK VI/78. ³ Vgl. ZAHLER 278f. ⁴ TB B IX 486/215-218.

[23] *GERBER Elisabeth*¹

von Eggiwil, Zimmerzey². Frau eines weiter nicht bekannten Peter Ger-

ber. Herbst 1708 ausgewiesen, «ist aber zurück und alzeit bey Hauß verbliben»³.

¹ Fehlt bei SCHENK VI/78. Der Chronist hat allerdings bei den «wybß lütt» eine Nummer übersprungen. ² RM A II 623/30. DURHEIM II 385: Zimmerzey, 4 Höfe bei Eggiwil. ZAHLER 278: Signau [Amt!]. ³ RM A II 623/30.

[24] *GERBER Michel*

von Langnau¹. Als Täufer aktenkundig ist 1692: «Michel Gerbers Sohn im Wannenthal², der Michel»³.

¹ SCHENK VI/75, TB B IX 486/215. ² DURHEIM II 363: 3 Höfe bei Langnau. ³ MÜLLER 127. Fehlt bei ZAHLER 277f.

[25] *GRIMM Daniel*

von Langnau, Gibel¹. «Geweßner Chorrichter»². 1691/07/20 der besonderen Aufmerksamkeit der Trachselwalder Täuferjäger empfohlen³. Aufseiten des Nachbarn Hans Bürki⁴ disputiert G. 1692 mit dem Langnauer Pfarrer über die rechte Ehre, die man der Obrigkeit schuldig sei⁵. 1694/03/13 Mitunterzeichner des gegen Jakob Ammann gerichteten «Trennungsbriebs» der Pfälzer und Schweizer Diener und Ältesten⁶. Lehrer 1710⁷. Gemäss Schenk-Chronik und Turmbuch⁸ (nicht aber im wichtigen Bericht des Augenzeugen Melchior Zahler)⁹ unter den 1710/03 nach Holland Verschiffen. Mit Bürki ist G. Anfang 1711 wieder heimgekehrt¹⁰. 1711/06/10 notiert das Ratsmanual, Bürki und G. hätten versucht, «den Täufern in der Heimat die Auswanderung nach Holland-Amerika abzuraten». Ihrer Verhaftung widersetzen sich 1711/06/10 G.s Söhne Peter und Daniel «mit Schoßgabeln, stäcken und Brüglen»¹¹. Im Gegensatz zu Bürki kann G. ins Ausland (Pfalz?) entkommen¹².

¹ MÜLLER 126. DURHEIM II 105: Gibel, 4 Häuser und Höfe. ² MÜLLER 127. ³ MÜLLER 145.

⁴ [Nr. 11]. ⁵ MÜLLER 126. ⁶ Vgl. oben bei Anm. 301. ⁷ SCHENK VI/75. ⁸ TB B IX 486/215.

⁹ ZAHLER 277f. Ebenso MÜLLER und ME II 583 in Unkenntnis der genannten Quellen.

¹⁰ Vgl. GAA PA 565 A 1317 (1711/07/13). ¹¹ MÜLLER 301. ¹² GAA PA 565 A 1335, corr. ME I 583.

[26] *HAGI¹ [= Ogi?, Hager²] Niklaus*

von Niederhünigen 1707³ bzw. Oberhünigen 1710⁴. Da er «dem teüffert-humb ergeben und keine underweisung annemmen wollen und «den eyd würklich zu schwerren sich verweigeret, ist H. 1707/11/10 verbannt und durch die «Pro(fo)sen» [Landjäger] «auff die grantzen geführt worden»⁵. – Ein Hans Ogi lässt sich 1711 im amischen Kampen nieder⁶.

¹ TB B IX 486/218, SCHENK VI/77. GAA PA 565 A 1254: «Hogy». Unter den Deportierten von 1711 befindet sich im Emmentaler Schiff ein «Hans Ogi», MÜLLER 309. ² ZAHLER 278,

GAA PA 565 A 1261: «Hagir». ³ TB B IX 486/109. ⁴ SCHENK VI/77, ZAHLER 278. ⁵ TB B IX 486/109. ⁶ MÜLLER 321.

- [27] *HOFER Peter*
von Eggiwil¹.

¹ SCHENK VI/76. Corr. «Ashoenek» bei ZAHLER 277 nach GAA PA 565 A 1261 (jedoch nicht weniger unklar!): «tot as Hornch».

- [28] *JAKOB [Jaggi¹, Jaesy²] Hans*
von Uetendorf³.

¹ TB B IX 486/217. ² GAA PA 565 A 1254. ³ SCHENK VI/77.

- [29] *KAPFER [Kopfler¹] Jost*
von Schlosswil², Hohlen³. K. fehlt auf der offiziellen Liste der Bannisierten⁴.

¹ ZAHLER 278. ² SCHENK VI/77. ³ Bei DURHEIM II 149f. 17 Siedlungen dieses Namens, jedoch keine in Schlosswil. ⁴ Vgl. TB B IX 486/215-218.

- [30] *KOHLER Peter*
von Röthenbach¹, Schallweg². – Beim Auszug von 1711 befinden sich im Emmentaler Schiff: «Verena Kohler und Tochter von Röthenbach, in Mannheim fortg(egangen)»³, vielleicht Frau und Kind⁴.

¹ SCHENK VI/76. TB B IX 216: «Von Walkringen». ² DURHEIM II 292: Haus auf der Marti-segg. ³ MÜLLER 307. ⁴ Ein Peter Kohler von Sumiswald ist 1745 in Tramelan bezeugt, MÜLLER 249.

- [31] *KRÄHENBÜHL Christen*
Nagelschmied von Eggiwil, Horben¹. Bis 1709 zweimal des Landes verwiesen, «aber jedes mahl alsobald wider eingeschlichen». K. lässt in seinem Haus Versammlungen halten, 1709/04 erneut gefangen².

¹ SCHENK VI/76, TB B IX 486/216. DURHEIM II 155: Horben, zerstreute Häuser, worunter ein grosser Hof. ² RM A II 623/29.

- [32] *KRÄHENBÜHL Matthias*
von Grosshöchstetten¹.

¹ SCHENK VI/77, TB B IX 486/215.

- [33] *KRIEG Elsbeth*
von Grosshöchstetten¹.

¹ SCHENK VI/78. In der offiziellen Liste der Bannisierten TB B IX 486/215-218 nicht aufgenommen.

[34] *LEUENBERGER*¹ [*Ellenberger?*] *Katharina*

von Wynigen². L. ist 1708/01, nachdem sie verbannt worden war, «wider in's Land kommen und kinds genäsen»³. 1709/04/17 liegt sie in Gefangenschaft⁴.

¹ TB B IX 486/218 (1710/03/17), vgl. RM A II 623/30 (1709/04/17). ² SCHENK VI/78: «Catinen Ehlenbärger vo[n] Winigen», ebenso ZÄHLER 278: «Katharina Ellenberger» – was vielleicht auf Abhängigkeit Schenks von ZÄHLER zurückgeht. ³ SCHENK VI/78. ⁴ RM A II 623/30.

[35] *LÜTHI* *Niklaus*

von Lauperswil¹, Längenbachmühle (?)². Auf der offiziellen Deportationsliste von 1710/03 fehlt L.³ – Ein Niklaus Lüthi von Lauperswil wird 1710/07/27 gefangen⁴ und 1729 in Corgémont ansässig gemeldet⁵.

¹ SCHENK VI/76. Corr. «Rauperswil» in ME III 422. ² Falls Verwandtschaft zu dem 1693/05/31 erwähnten «alten» Täuferlehrer Caspar Lüthi besteht, MÜLLER 157. Zum Längenbach vgl. DURHEIM II 192 sowie Ortsbuch der Schweiz, Bern 1928, 415. ³ TB B IX 486/215-218. Hier unter «Lauperswil» nur Niklaus Blaser [Nr. 8] aufgeführt. ⁴ MÜLLER 290. ⁵ MÜLLER 248. Für die Lüthi des 18. Jh. andernorts vgl. GRATZ 38.48.

[36] *MAURER* [*Morer*¹] *Bendicht*

von Oberdiessbach². Nach der Deportation von 1710 in Nijmegen befreit, scheint M. in die Heimat zurückgekehrt zu sein. 1714/11/26 meldet ihn sein früherer Leidensgenosse Brechbühl³ «ohne seine Hausfrau Babi Steiner» gefangen. «Sie haben ihm Alles geraubt, was sie nur finden konnten». M. und 13 Glaubensgenossen sind zu einem Jahr Zwangsarbeit ins italienische (?) Savoyen verurteilt worden⁴.

¹ GAA PA 565 A 1261. ² SCHENK VI/78. ³ [Nr. 9]. ⁴ GAA PA 565 A 1371, vgl. MÜLLER 225.

[37] *MAURER*¹ *Hans*

von Konolfingen, Hünigen. 1709/10 in Bern gefangen und für die Deportation von 1710/03 vorgesehen². «Ein krancker man, blib auch zu Bern und starb»³.

¹ GAA PA 565 A 1261: «Muret[?]», corr. jedenfalls «Murdt» bei ZÄHLER 278. ² Weshalb ihn SCHENK VI/79 und ZÄHLER 278 auf ihren Listen haben. ³ SCHENK VI/79. M.s Tod muss zwischen 1709/04/17 und 1710/03/17 eingetreten sein.

[38] *MOSER* *Daniel*

von Langnau¹. Amischer(?) Lehrer². – Mit den Deportierten von 1711 folgt ihm seine Frau Katharina nach Holland³.

¹ SCHENK VI/76. ² Vgl. oben Tab. 3, ZÄHLER 277. ³ MÜLLER 313.

[39] *MOSER Niklaus*

von Bowil, Friedersmatt¹. Diener² der reistischen Richtung. In seinem Haus kamen Jakob Ammann und die Reistischen zu vergeblichem Gespräch zusammen³. 1709/06/22 schildert M. in einem bewegten Brief an die Brüder in Holland die von Spaltung und Verfolgung geprägte Lage der Berner Täufer⁴. 1709/10 gefangengenommen und für die Deportation von 1710/03 nach Holland vorgesehen⁵, stirbt er kurz davor «in der gefangenschafft oder Isel a[m] 5 Hornung [Februar] deß nachts um 12 uhr-en 1710 jahrß».⁶

¹ SCHENK VI/78. DURHEIM II 94: Friedersmatt, Weiler bei Bowil. ² SCHENK VI/78. ³ GEISER 417f., GRATZ 45 (Lit.). ⁴ GAA PA 565 A 1255, MÜLLER 255-257. ⁵ Deshalb von SCHENK VI/78 und ZAHLER 278 in ihre Listen aufgenommen. ⁶ SCHENK VI/78. ZAHLER 278 ohne Datum.

[40] *MUTTI¹ [Mutter²] Bendicht*

von Grosshöchstetten, Diener³.

¹ TB B IX 486/215. SCHENK VI/77: «Muti». ² GAA PA 565 A 1261. Corr. «Muster» bei ZAHLER 278. ³ SCHENK VI/77.

[41] *NEUENSCHWANDER [Schwander¹] Jakob*

von Stocken² b. Thun?³. Hält sich 1708/09 in Signau und Oberdiessbach auf⁴, liegt 1709/04/17 in Bern gefangen⁵ und bleibt es wohl bis 1710/03/17. Unter diesem Datum steht er auf der offiziellen Liste der Bannisierten⁶. In der Schenk-Chronik ist er dagegen nicht aufgeführt.

¹ ZAHLER 277. ² SCHENK VI/77: Reutigen. ³ Ortsbuch der Schweiz, Bern 1928, 734: Stocken b. Erlenbach, b. Thun, b. St. Stephan. ⁴ S. u. bei [Nr. 53]. ⁵ RM A II 263/29. ⁶ TB B IX 486/216.

[42] *NUSSBAUM Bendicht*

von Grosshöchstetten¹.

¹ SCHENK VI/77, TB B IX 486/215.

[43] *RAMSEIER¹ Hans*

von Eggiwil², Netschbühl³. Mit H. Brechbühl⁴ und U. Knecht bereist R. 1711 Preussisch-Litauen zur Vorbereitung einer (erst später erfolgten) Ansiedlung bernischer Täufer⁵.

¹ GAA PA 565 A 1261: «Rantsir», corr. ZAHLER 278. ² SCHENK VI/77. «Wyll [=Schloss-wil]» in TB B IX 486/217 ist wohl ein Verschrieb. ³ DURHEIM III 361: 5 Höfe und 5 Häuser bei Eggiwil. ⁴ [Nr. 9]. ⁵ MÜLLER 299, vgl. SCHELBERT 1976 204f.

[44] *REBER Samuel*

* 1636¹, von Eggiwil². Nach der Deportation von 1710 kehrt R. heim³ und wird 1711/01 «neuerdings wieder gefangen»⁴. Nur durch beherzte Vermittlung des holländischen Botschafters Runckel wird die über ihn verhängte Todesstrafe in lebenslängliche Haft umgewandelt⁵. Zu Zwangsumsiedlung nach Holland-Amerika begnadigt, gegen welche er sich wie Hans Bürki⁶ 1711/07/13 erfolglos wehrt – beide werden erst unmittelbar vor Abfahrt in Basel von 4 Profosen aufs Schiff gebracht⁷ –, setzt sich R. mit 30 Leidensgenossen in Mannheim ab⁸, um Anschluss an die Pfälzer Täufer zu suchen⁹. Hier verläuft sich seine Spur. R. gehörte der reistischen Richtung an¹⁰.

¹ GAA PA 565 A 1301, MÜLLER 296. ² SCHENK VI/76. ³ Nach Trub (?), vgl. MÜLLER 307.

⁴ Corr. MÜLLER 303. ⁵ GAA PA 565 A 1301, MÜLLER 296. ⁶ [Nr. 11]. ⁷ GAA PA 565 A 1339, MÜLLER 304.301. ⁸ MÜLLER 306f. ⁹ GRATZ 61. ¹⁰ Vgl. MÜLLER 307.

[45] *ROHRER [Raher¹] Urs*

von Bolligen². Reistischer Ältester³, 1694 Mitunterzeichner des Ohnenheimer Trennungsbriebs gegen Jakob Ammann⁴. 1709/12/28 in der Insel zu Bern gefangen⁵. R. ist wohl unter jene 32 «alten und schwachen Personen» zu zählen, die nach dem Bericht des Melchior Zahler 1710/03/18 in Mannheim freigelassen wurden⁶. Hier ist R. jedenfalls alsbald gestorben⁷. – Möglicherweise war R. der Vater des 1724 in Sonceboz-Sombeval nachweisbaren Durs Rohr von Bolligen⁸.

¹ GAA PA 565 A 1254. ² SCHENK VI/77. RM A II 626/263 (1709/12/28): «von Ittigen». Vielleicht war die MÜLLER 294.303.308 und ME IV 353 genannte Barbara Rohrer von Bolligen seine Schwester. ³ SCHENK VI/77. ZAHLER 278: «ein Diakon». ⁴ Vgl. MÜLLER 315.

⁵ RM A II 626/263f. ⁶ ZAHLER 278. ⁷ SCHENK VI/77. ⁸ MÜLLER 248.

[46] *RUPP¹ [Rub², Rubi³, Ruff⁴] Hans*

* 1666 (?), von Gunten⁵, Sigriswil. 1709/12/28 in der Insel zu Bern gefangen⁶, 1710/03/18 nach Holland deportiert, in Nijmegen befreit⁷. Mit Peter Thöne⁸ berichtet R. 1710/08 vor der Versammlung in Deventer über die Situation der Täufer in der Schweiz, deren Zahl er auf 600 schätzt⁹. Im Auftrag dieser Gemeinde begeben sich die Genannten 1711/03 zu Geheimgesprächen mit Botschafter Runckel nach Laupen. Gleichzeitig überbringen sie Hilfsgelder von 800 Reichstalern für die in Bern gefangenen Brüder und Schwestern¹⁰, bei welcher Gelegenheit sie wahrscheinlich verhaftet wurden¹¹. Ein «Hans Ruff, Weinbauer, von Sigriswil, 45 J.», sitzt jedenfalls 1711/07 mit Frau und 7 Kindern im Thuner Auswanderer-Schiff¹². R. scheint sich dauernd im amischen Deventer niedergelassen zu haben¹³.

¹ TB IX 486/217. ² GAA PA 565 A 1261, corr. ZAHLER 278. ³ SCHENK VI/77. ⁴ ME IV 379.

⁵ RM A II 626/263. DURHEIM II 303: Gunten, Dörfchen in der Kirchgemeinde Sigriswil.
⁶ RM A II 626/264. ⁷ ZAHLER 279. ⁸ [Nr. 53]. ⁹ MÜLLER 292. ¹⁰ GAA PA 565 565 A 1322.
¹¹ So jedenfalls P. Thöne. ¹² MÜLLER 292. Wahrscheinlich identisch. ¹³ MÜLLER 321.

[47] *SCHENK Anna*

von Oberdiessbach¹, Herenschnabel². Frau des Täufers Hans Gerber³, mit welchem sie Sommer 1708 in Unterwalden alpnet. Im Winter 1708/09 kommt sie zuhause nieder und muss 1709/04/17 samt Kind ins Berner Gefängnis⁴. S. ist nach ihrer Deportation «z Baldinen [?] gestorben»⁵.

¹ SCHENK VI/78. ² RM A II 623/29. DURHEIM II 303: (Herren-)Schnabel, kleines Gütchen, einzelnes Haus. ³ Vielleicht jenes verbannten und heimlich zurückgekehrten Hans G., der 1711 auf die Galeeren verurteilt wurde, dem aber 1712/01 die Flucht gelang, MÜLLER 221.

⁴ RM A II 623/29. ⁵ SCHENK VI/78. Zu «Baldinen» vgl. oben bei Anm. 130.

[48] *SCHMID Ulrich*

von Langnau¹. – Eine Witwe Magdalena Schmid kauft sich nach 1711 (?) mit ihrer Familie im niederländischen Helpen ein².

¹ SCHENK VI/76. ² MÜLLER 320.

[48a] *SATTLER Christian (siehe [Nr. 19])*

[49] *STEINER Elsbeth*

von Oberdiessbach, Kurzenberg¹. Schwester des Christen Steiner². Als Täuferin seit 1707 aktenkundig, 1709/04/17 erstmals gefangen³.

¹ SCHENK VI/78, ZAHLER 278, RM A II 623/29. DURHEIM II 189: Kurzenberg, Sammelname der Oberdiessbacher Weiler Birrmoos, Schöntal, Barschwand und Otterbach. ² [Nr. 50].

³ RM A II 623/29.

[50] *STEINER Christen*

* 16511, von Oberdiessbach, Kurzenberg². Zeugnisgeber 1709³, Diakon 1710⁴. Bruder der Elsbeth Steiner⁵. Vor 1709 «mehrimalen aus dem Land verwisen, vordt geführt worden, ist aber jederzeit wider eingeschlichen». 1709/04/17 wiederum gefangen⁶ und 1710/03/18 nach Holland verschickt⁷. St. gehört zu den nicht wenigen Rückkehrern, die 1711/07/13 ein zweites Mal deportiert werden. Im Thunerschiff sitzt: «Christ(ian) Steiner, Bauer, von Diessbach, Diakon, 60 J., und seine Frau⁸, 50 J., angek(ommen) [d.h. in Rotterdam]»⁹. Seit Herbst 1711¹⁰ im amischen Groningen ansässig¹¹.

¹ Vgl. MÜLLER 311. Corr. ME IV 626. ² SCHENK VI/77. RM A II 623/29. Kurzenberg: s.o. [Nr. 49 Anm. 1]. ³ RM A II 623/29. ⁴ ZAHLER 277. ⁵ [Nr. 49]. ⁶ Zusammen mit seiner Schwester, MÜLLER 254. ⁷ Die Deportationsliste TB B IX 486/216 rubriziert unter den Oberdiess-

bacher Täufern nur Bendicht Maurer [Nr. 36] und 3 Frauen. Auf der punktierten fünften Zeile ist Christian Steiner beizufügen.⁸ Nicht identisch mit jener Barbara Steiner, welche 1711 ihrem in die Niederlande vorausgegangenen Mann folgte, MÜLLER 313.⁹ MÜLLER 311.¹⁰ Vgl. GAA PA 565 A 1351, MÜLLER 322.¹¹ MÜLLER 321.

[51] *STETTLER Rudolf*

von Stettlen¹. Lehrer² der reistischen Richtung³. 1709/12/28 in Bern gefangen⁴, 1710/03/18 nach Holland deportiert, wo er sich ab Sommer/Herbst 1711 im friesländischen Harlingen niederlässt⁵.

¹ SCHENK VI/77. ² ZAHLER 278. ³ MÜLLER 325. ⁴ RM A II 626/263. ⁵ MÜLLER 325. Demzufolge nicht identisch mit dem ibid. 308 genannten Weber Rudolf Stettler von Stettlen.

[52] *STÜBE¹ [Stübi², Stuben³] Hans*

von Rüscheegg, Winterkraut⁴. Diakon⁵.

¹ SCHENK VI/77. ² TB B IX 486/217. ³ GAA PA 565 A 1261, corr. ZAHLER 278. ⁴ TB B IX 486/217. DURHEIM II 375: Winterkraut, Streusiedlung in der Kirchgemeinde Rüscheegg. SCHENK VI/77: Guggisberg. ⁵ ZAHLER 278.

[53] *THÖNE¹ [Teune², Thönen³, Thurn⁴] Peter*

* 1686, Schuhmacher von Reutigen⁵. Hält sich 1708 in Signau und Obergomsbach auf, ist 1709/04/17 in Bern gefangen⁶ und wird 1710/03/18 nach Holland verschifft. 1710/08 in Deventer nach den Schweizer Verhältnissen befragt, schätzt T. die Zahl der dortigen Täufer auf etwa 1000⁷. Er war der wichtigste Quartiermacher, Pionier und Verbindungsman der amischen Einwanderer von 1711. Mit Hans Rupp⁸ auf geheimer Mission in Bern erneut verhaftet und 1711/07/23 wiederum nach Holland verschickt⁹, siedelt er sich wohl vorübergehend in Deventer an¹⁰ und übernimmt er ab Spätherbst 1711¹¹ in Kampen eine Melkerei¹². Von 1736-1763 ist T., der sich mittlerweile Teune schreibt, Ältester der dortigen amischen Gemeinde liberaler(er) Nieuwe-Zwitsers-Fraktion¹³.

¹ SCHENK VI/77. ² Thönes eigene Schreibweise, MÜLLER 325. ³ TB B IX 486/216. ZAHLER 277. ⁴ GAA PA 565 A 1261, corr. ZAHLER 277. ⁵ Vgl. MÜLLER 312. ⁶ RM A II 623/29. ⁷ MÜLLER 292. ⁸ [Nr. 46]. ⁹ MÜLLER 312. ¹⁰ MÜLLER 321. ¹¹ 324, GRATZ 65. ¹² MÜLLER 321. ¹³ ML IV 302, vgl. MÜLLER 325 und ME IV 672f.

[54] *WENGER [Wäger¹, Wänger²] Heini*

Weber von Wattenwil³, hält sich in Röthenbach (Martisegg)⁴ auf, wird gefangengenommen und Herbst 1708 des Landes verwiesen. W. hat sich «aber alsobald wider eingeschlichen» und liegt 1709/04/17 in Bern gefangen⁵, um 1710/03/18 nach Holland zwangsverschickt zu werden. – 1711 werden deportiert: «Elsbeth Wenger von Thierachern, Jungfrau,

38 J.»⁶ sowie «Peter Wenger, Landmann, von Blumenstein»⁷, beides wohl Verwandte von W.

¹ MÜLLER 254. ² SCHENK VI/76. ³ TB B IX 486/217. ⁴ GAA PA 565 A 1261, corr. «Moglenberg» bei ZAHLER 277. DURHEIM II 213: Martisegg, Gemeindebezirk von Röthenbach.

⁵ RM A II 623/29. ⁶ MÜLLER 310. ⁷ MÜLLER 312.

[55] *WÜTHRICH¹ Peter*

* 1664², von Trub³. 1710/03/18 nach Holland deportiert⁴. In die Heimat zurückgekehrt, trifft ihn 1714/05/23 die ganze Schärfe der Ratserkenntnis, wonach 6 von den 1710 und 1711 verwiesenen und zurückgekehrten «meiststrafbaren» Täufern auf die sizilianischen Galeeren gebracht werden sollen⁵. Aufgrund scharfer Intervention der holländischen Mennoniten werden W. und die anderen Überlebenden 1716/01 freigelassen⁶. – 1734/05 muss sich der Täuferlehrer Peter Wüthrich von Trub (Sohn von W.?) wegen Versammlungen in seinem Haus verantworten⁷.

¹ «Ütreich» bei SCHENK VI/76 ist Verschrieb. ² Vgl. MÜLLER 221. ³ GAA PA 565 A 1261: «van Struben [!]. ⁴ SCHENK VI/76 und ZAHLER 278. Von TB B IX 486/215-218, ML IV 575 und ME IV 1016 ignoriert. ⁵ MÜLLER 221.226f., corr. «1571» in ME IV 998. ⁶ MÜLLER 221.

⁷ GEISER 468f. Nach ML IV 575 (Geiser) wäre W. nach 1716 in den Jura gezogen.

[56] *ZAHLER Melchior*

* 1670¹, von Frutigen². 1706/05 erstmals gefangen³. Den strengen Mandaten von 1708 und 1709 entzieht er sich durch Flucht ins (preussische) Neuenburg, wo offenbar eine von Daniel Rychen geleitete amische Kolonie bestand⁴. 1710/02/27 wird Z. unter Konfiskation seiner liegenden Güter und von 15'000 Gulden⁵ in Frutigen verhaftet⁶ und 1710/03/18 nach Holland zwangsdeportiert⁷. Durch Vermittlung der Generalstaaten 1710/04/09 in Nijmegen freigelassen, erstattet er mit den Brüdern Bürki⁸ und Brechbühl⁹ in Amsterdam und im Haag Bericht über den Zustand des Täufertums in Bern¹⁰, wohin er über Mannheim¹¹ alsbald zurückkehrt¹². Wir vermuten ihn wiederum in der Westschweiz¹³, denn mit dem Neuenburger Schiff fährt Diakon Z. mit seiner Frau Anna Richen 1711/07/13 endgültig nach den Niederlanden¹⁴. Seine 5 Kinder muss er jedoch zurücklassen¹⁵. Gegen Brechbühl's Vorschlag, der die preussischen Kolonisation befürwortete¹⁶, lässt sich Z. mit Gesinnungsgenossen ab Herbst 1711 im amischen Kampen nieder¹⁷. Anfang 1712 bemüht sich Z. (gegen den Willen der eigenen Kinder!) vergeblich um Herausgabe seines in Reutigen liegenden mütterlichen Erbes¹⁸.

¹ Vgl. MÜLLER 312. ² SCHENK VI/77. ³ ZAHLER 277. Corr. ME IV 1016 (hier überhaupt sehr mangelhaft). ⁴ ZAHLER 276, vgl. GAA PA 565 A 1329. ⁵ ZAHLER 277. ⁶ ZAHLER 278. ⁷ TB B IX 486/218. ⁸ [Nr. 11]. ⁹ [Nr. 9]. ¹⁰ MÜLLER 273.284, GRATZ 58. ¹¹ MÜLLER 285. ¹² MÜLLER

286. ¹³ Vgl. GAA PA 565 A 1306. ¹⁴ MÜLLER 312. ¹⁵ MÜLLER 324. ¹⁶ GAA PA 565 A 1351, vgl. MÜLLER 319. ¹⁷ MÜLLER 321. ¹⁸ GAA PA 565 A 1359.1361-1363.

[57] *ZAHLFINGER Jacob*

von Schangnau¹. Bruder von Peter und Ueli Z.(?)²

¹ TB B IX 486/217. SCHENK VI/76 ohne Ortsangabe. ² [Nrn. 58f.].

[58] *ZAHLFINGER [Salffinger¹, Zalfanger²] Peter*

von Schangnau³. 1694/03/13 ist ein Pfälzer (?) Diener oder Ältester «Peter Zolfinger» Mitunterzeichner des Ohnenheimer «Trennungsbriebs» von 1694 gegen Jakob Ammann⁴. Bruder von Jacob und Ueli Z.(?)⁵.

¹ TB B IX 486/217. ² ZAHLER 277. ³ TB IX 486/217. Gemäss SCHENK VI/76: von Trub (?). Durch Fehlnumerierung ist die Ortszuweisung unklar. ⁴ Vgl. oben bei Anm. 301. ⁵ [Nrn. 57.59].

[59] *ZAHLFINGER Ueli*

von Schangnau¹. Bruder von Jacob und Peter Z.(?)².

¹ TB B IX 486/217. SCHENK VI/76 ohne Ortsangabe. ² [Nrn. 58f.].

ANHANG II

CHRISTIAN SCHENK UND SEINE CHRONIK

I. Der Chronist Christian Schenk

An Zeit, Ort und Stand gemessen, darf der am Martinstag, 11. November 1718³²⁶, im «Niedern Fischbach»³²⁷ geborene Buchbinder und Landwirt Christian Schenk von Röthenbach als ein Mann von überdurchschnittlicher Bildung bezeichnet werden. Davon zeugen seine überaus stattliche Bibliothek von 216 Bänden, namentlich aber die in klarer fliessender Schrift (vgl. Abb. 9) gefasste ausdrucksvolle Sprache. Aus dem Mittdreissiger, der es wagt, seinen als Haudegen weitum bekannten Pfarrherrn³²⁸ in fruchtlose Diskussionen über die Eidproblematik zu verwickeln, spricht zudem eine starke Persönlich-

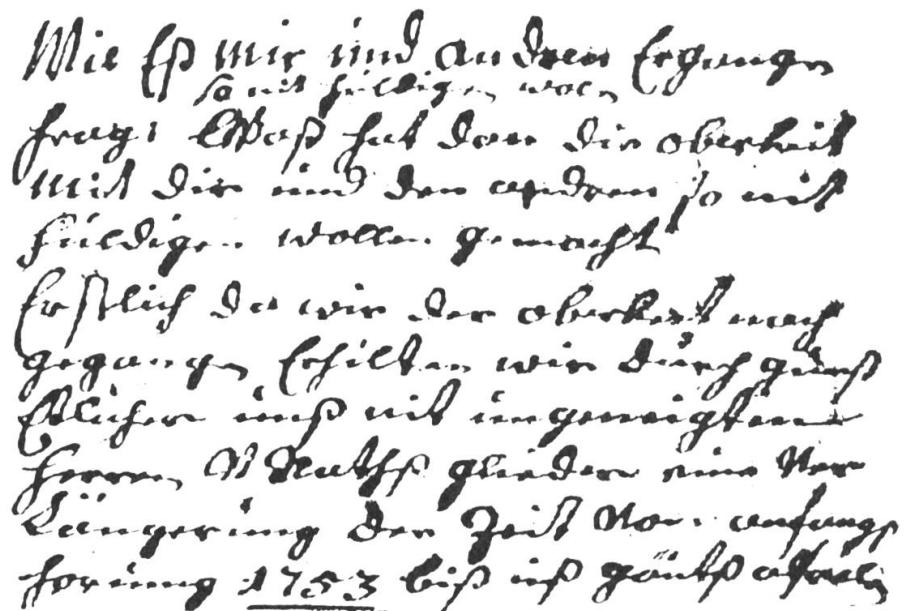
³²⁶ SCHENK I 17 (Historisches Schreibbuch des Sohnes Hans Schenk 1754).

³²⁷ DURHEIM II 89: 5 Häuser in Röthenbach, Gemeindebezirk Fambach.

³²⁸ Abraham Des Gouttes: Feldprediger, 1743-1764 Pfarrer von Röthenbach, 1764-1775† von Madiswil. CARL FRIEDRICH LUDWIG LOHNER, Die reformirten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern, Thun [1864], 129.640. «Bekannt durch Sarkasmus und Derbheit seiner Predigten». HBLS II 689.

keit in der für die Zeit typischen Mischform von täuferischem und pietistischem Separatismus³²⁹.

Bei Anlass des Huldigungseids³³⁰ von 1753 – genau 100 Jahre nach dem unvergessenen Bauernkrieg – verweigern Schenk und Gleichgesinnte aus dem Amt Signau Anfang Februar den Schwur. Der Röthenbacher allerdings mit der täuferisch anmutenden Versprechen, er werde auch ohne denselben «die Pflichten beobachten»³³¹. Über sein weiteres Geschick berichtet Schenk in der treuherzig-naiven Denkschrift «Wie es mir und andren ergangen, so nit huldi-



Wie es mir und andren ergangen
 fragt: Was hat dan die oberkeit
 mit dir und den andren so nit
 fridigen wollen gemacht
 erstlich da wir der oberkeit nach
 gegangen, erhielten wir durch gunst
 etlicher unß nit ungeneigten
 Herren u. Rathß gliedern eine ver/
 längerung der zeit vom anfangs
 forfang 1753 bis in gäntß aften

Abb. 9: Handschrift des Christian Schenk
 (SCHENK I 154)

«Wie Eß mir und andren ergangen / so nit huldigen woln. /
 Frag: Waß hat dan die oberkeit / mit dir und den andren, so nit /
 huldigen wollen, gemacht? /
 Erstlich, da wir der oberkeit nach / gegangen, erhilten wir durch gunst /
 etlicher unß nit ungeneigten / Herren u. Rathß gliedern eine ver /
 längerung der zeit vom anfangs / Hornung 1753 biß inß gäntß Aprelen. /
 Dato da dise zeit verflossen.»

³²⁹ Vgl. WERNLE I 121. Für die Problematik der Abgrenzung von Täuferum und Pietismus: RUDOLF DELSPERGER, Die Anfänge des Pietismus in Bern (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 22), Göttingen 1984, 52f.

³³⁰ Vgl. ANDRÉ HOLENSTEIN, «Ja, ja - Nein, nein! - oder war der Eid von Übel?», in: BERNER TÄUFER UND PRÄDIKANTEN 125-146 (Lit.).

³³¹ Vgl. G. REUSSER, Historisches, in: Der Emmentaler-Bote, 30. November 1910 (oft unpräzise).

gen wolen»³³². Die zunächst «nit ungeneigte» Ratsgesandtschaft gewährt bis Anfang April 1753 eine Bedenfrist, die die Fehlbaren ungenutzt verstreichen lassen. Darauf heisst sie der Amtmann zu Signau innert zwei Tagen das Land räumen, was sie jedoch «nit alß ein befälch Godteß [!] ansächen» können. Zum Beweis ihrer grundsätzlichen Loyalität unterziehen sie sich zwar der militärischen Inspektion, «aber eß hat alles nichtß verfangen wollen». «Unter dem schin, als wölte man den unsrigen ihre sach fristen», werden die Dissidenten bevogtet. Anfang Juni 1753 hat man sie

«je einen nach dem andren durch die weibel und haschirer [Häscher] von wib und kind hin in daß schloß [Signau] geführet und dort jedem ein zedel vorgeläsen, daß einem die har gan bärg häten stechen mögen, als sölten wir bim läbändigen Gott geschworen haben, auß dem land zu gechen. [...] Hernach hat man unß mit einem getruckten baß [Pass] an die Lucerner gräntzen geführt.»

2. Die «Schenk»-Chronik

Schenk taucht hierauf in Vechigen unter, wo seit 1732 pietistische Separatisten sitzen³³³, denen sich 1754³³⁴ auch eine Gruppe von ausgewiesenen Basler Pietisten aller Schattierungen beigesellt. In ihrem Schicksal sieht Schenk das eigene. Trost und Bestätigung mag er in den vielfältigen Nachrichten über Glaubensverfolgungen gefunden haben, an denen die Geschichte allzu reich ist. Schenk beginnt sie zusammenzutragen. Dieses Sammelsurium aus älteren und zeitgenössischen Urkunden, «Zeitungen [Nachrichten]» und Büchern, oft ergänzt um mündliche Überlieferung und eigene Beobachtung, hat er einer um 1750 (?) angefangenen Materialsammlung aus verschiedenen Wissensgebieten einverleibt. Die fliegenden Blätter kamen nach Schenks Tod (?) ins Pfarrarchiv Röthenbach, wo sie Pfarrer Jacob Imobersteg 1870 entdeckte. «Diese Chronik», kommentiert er, «enthält nebst entsetzlich viel Wust auch werthvoll Urkundliches und sollte erhalten bleiben»³³⁵. Um 1910 beherzigte der verdienstliche Lehrer G. Reusser³³⁶ diesen Wunsch. Im Einvernehmen mit der verständnisvollen Gemeindebehörde ordnete er die losen Oktavblätter nach Sachgebieten und liess sie im Geschmack der Zeit fachgerecht binden. Die Schenk-Chronik – 6 Bändchen zu je 200-250 Seiten in hübscher Kassette

³³² SCHENK I 154f.

³³³ Vgl. WERNLE I 297.

³³⁴ Vgl. WALTER HADORN, Geschichte des Pietismus in den Schweizerischen Reformierten Kirchen, Konstanz/Emmishofen 1901, 228-236. WERNLE I 350-353.

³³⁵ J[ACOB] IMOBERSTEG, Das Emmenthal nach Geschichte, Land und Leuten, Bern 1876, 105.

³³⁶ Einige wenige Partien, die Röthenbacher Geschichte aus Bd. II betreffend, hat G. REUSSER publiziert in: Blätter für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 9(1913) 172-176.224-228.304-315; 10(1914) 12-20.

Tab. 7: Inhalt der Schenk-Chronik Band VI im Gemeinearchiv Röthenbach i. E.

Nr.	Seiten	Inhalt ³³⁸
<i>1. Waldenser</i>		
[1]	1– 32	a) [Auszüge 1757/58 aus Hans Caspar Diebold, Die historische Welt, Zürich 1715 ³³⁹]
[2]	33	b) Mehrerer nachrich[t] von den Pemundesern [Piemontesern] [Ein Waldenser in Röthenbach 1688/89]
<i>2. Täufer (Zürich und Bern)</i>		
[3]	37– 57	a) «Ein sehr schön Martter Leid [!] von der schweren trü[b]sall der touffen in Zürich» (abgeschrieben 1756). [38 Strophen. Incipit: «Ein grosse schwerre Verfollung gatt über die christen gemeynne»] ³⁴⁰ .
[4]	61– 74 87–105	b) «Die Kinder vertriven, die frrouw gefa(ngen). c) [Täuferverfolgung Zürich 1639 einzelne Namen].
[5]	75– 85	d) «Abschrifft auß einem geschriben büchli, die töüffer verfolgung in Bern betryfft» [Deportation nach Holland 1710].
[6]	106–112	e) «Schriben von Ulli Engel auß Penselfania» (1755).
[7]	113	f) «Extract auß einem briff von den töüffer Leuthen von der riess [!] [...] biß gan Cölln».
[8]	115–123	f) «Vom Kriegsknächt» [Traktat über den Kriegsdienst].
<i>3. Separatisten (Basel) 1754</i>		
[9]	128	a) «Der erste anlaß zur Basler verfolgung, so wie mir herr Müsli ³⁴¹ in Bern erzelet».
[10]	129–153	b) «Extract auß eyнем brieff von Basel».
[11]	155–163	c) «Außzug eines brieffs v. Basel an Herr Müsli».
<i>4. Verschiedenes</i>		
[11]	169–173	a) «Peter Häller v. Zweisimen an Christen Müller a(uf) d(em) Helischbuhl geschriben» [1746].
[12]	175	b) «Ein kurtze beschribung von Kirchen- und Abentmahlgreten [A.-geräten]».
[13]	176–178	c) «Wo einer sich vom gotsdienst sich [!] absündret» [Traktat].
[14]	181–202	d) «Es koste was eß wolle» [Geistlicher Traktat].
[15]	203–215	e) «Dis lied gatt in der wis und melodei – Wan wirtt doch min Jesus kommen in das wilde tränenland. [andere Handschrift, 22 Strophen. Incipit: Gott sei danck, die zit ist nache/ das mins läbens ende kommt]».
[16]	218–228	f) [Persönliche (?) Eintragungen 1753].
[17]	231–240	g) «Grose Marterbuch durch Ludwig Rabuß [Auszüge aus: LUDWIG RABE, Historien der Märtyrer, 2 Bde, Strassburg (Johannes Richel) 1571 ³⁴²]».
[18]	241–245	h) «Gebätt».

Kassette – liegt seither sorgsam verwahrt im Gemeinearchiv Röthenbach³³⁷. Reusser gab ihr die folgende *Einteilung*:

- I. Historisches Schreibbuch [Handschrift des Sohnes Hans Schenk (1754); (141-156: Von der Oberkeit)]
- II. Kurze Chronik [Röthenbach]
- III. Kinderbibel [sowie Katechismus]
- IV. Kräuterbuch [darin: Abschrift aus Albertus Magnus]
- V. Der Bauernkrieg [1653]
- VI. Waldenserverfolgung [sowie: Täufer und Separatisten]

Dem Forschungsgegenstand des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte entsprechend, liegt unser Augenmerk auf dem letzten Bändchen, dessen Inhalt wir hier erstmals kurz anzeigen. In dieser Nummer von «Mennonitica Helvetica» veröffentlichen wir daraus die Nummer 5. Die Edition der Nummern 3, 4, 6, 7, 13 und 15 behalten wir uns für einen späteren Zeitpunkt vor.

Hans Rudolf Lavater VDM, Schosshaldenstrasse 92, CH-3006 Bern

³³⁷ Herrn Gemeindeschreiber Ernst Lüthi-Fankhauser in Röthenbach sei hier für die freundlich gewährte Einsichtnahme herzlich gedankt.

Fussnoten zu Tab. 7, Seite 120

³³⁸ Rubrizierung durch mich.

³³⁹ Vgl. EMANUEL DEJUNG/WILLY WUHRMANN, Zürcher Pfarrerbuch 1519-1952, Zürich 1953, 245 (Lit.).

³⁴⁰ Fehlt bei WOLKAN.

³⁴¹ Johann Heinrich Müslin?, vgl. WERNLE I 314-317.

³⁴² Vgl. ME IV 240.

ABKÜRZUNGEN UND MEHRFACH ZITIERTE LITERATUR

ANTIQUARIUS

Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, welcher die wichtigsten und angenehmsten geograph = histor = und politischen Merkwürdigkeiten des Ganzen Rheinstroms von seinem Ursprunge an, samt allen seinen Zuflüssen, bis er sich endlich nach und nach wieder verliert, darstellet, Frankfurt am Mayn (Stoks sel. Erben und Schilling) 1744.

APPENZELLER

GOTTHOLD APPENZELLER, Geschichte der schweizerischen Binnenschiffahrt im Gebiet der Jura-seen und Aare (Mitteilungen des Historischen Fereins des Kantons Solothurn 11), Solothurn 1922.

BACHMANN

BRIGITTE BACHMANN-GEISER, Amische. Die Lebensweise der Amischen in Berne, Indiana, Bern 1988.

BAUMANN

MAX BAUMANN, Stilli. Von Fährleuten, Schiffern und Fischern im Aargau, o.O. [Zürich] 1977.

BERNER TÄUFER UND PRÄDIKANTEN

«... Lebenn nach der ler Jhesu ...» Berner Täufer und Prädikanten im Gespräch (Informationsblätter des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte 11/12), Bern 1989.

BIETENHARD

BENEDIKT BIETENHARD, Langnau im 18. Jahrhundert. Die Biographie einer ländlichen Kirchgemeinde im bernischen Ancien Régime, Langnau 1988.

BRECHBÜHL

Bericht des Bendicht Brechbühl (Mai 1710), GAA PA 565 A 1262 (Übersetzung bei MÜLLER 273f.).

BÜRKI

Bericht des Hans Bürki (Mai 1710), GAA PA 565 A 1262 (Übersetzung bei MÜLLER 274f.)

DE QUERVAIN

THEODOR DE QUERVAIN, Kirchliche und soziale Zustände in Bern unmittelbar nach der Einführung der Reformation 1528-1536, Bern 1906.

DURHEIM

CARL JAKOB DURHEIM, Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern, 3 Bde, Bern 1838/45.

DÜRRENMATT

PETER DÜRRENMATT, Schweizer Geschichte, Zürich 1963.

GAA

Gemeentelijke Archief Amsterdam.

GEISER

S.[AMUEL] H.[ENRI] GEISER, Die Taufgesinnten Gemeinden im Rahmen der allgemeinen Kirchengeschichte, Courgenay 1971.

GRATZ

DELBERT GRATZ, Bernese Anabaptists and their American Descendants (Studies in Anabaptist and Mennonite History 8), Goshen 1953.

GUGGISBERG

KURT GUGGISBERG, Bernische Kirchengeschichte, Bern 1958.

HORST

IRVIN B. HORST, The Records at Amsterdam. Dutch Aid to Swiss Brethren, Den Haag 1984.

KOELNER

PAUL KOELNER, Die Basler Rheinschiffahrt vom Mittelalter zur Neuzeit, Basel 1944.

LAUTERBURG

A.[UGUST] LAUTERBURG, Die Feuerstätten-Zählungen Berns zwischen 1499-1880 (Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus 1892/2), Bern 1892.

LAVATER

HANS RUDOLF LAVATER, Berner Täuferdisputation 1538. Funktion, Gesprächsführung, Argumentation, Schriftgebrauch, in: Berner Täufer und Prädikanten, 83-123.

LOCHER

GOTTFRIED W. LOCHER, Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979.

MATTMÜLLER I

MARKUS MATTMÜLLER, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I: Die Frühe Neuzeit, 2 Bde, (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 154/154a), Basel/Frankfurt a.M. 1987.

ME

Mennonite Encyclopedia, 4 Bde, Hillsboro 1955/59.

MH

Mennonitica Helvetica, Bulletin des Schweizerischen Vereins für Täufergeschichte (vormals: Informations-Blätter), 1(1977/78)ff.

ML

Mennonitisches Lexikon, 4 Bde, Frankfurt a.M./Weierhof Pf./Karlsruhe 1951-1967.

MÜLLER

ERNST MÜLLER, Geschichte der Bernischen Täufer. Nach den Urkunden dargestellt, Frauenfeld 1895.

PFISTER

RUDOLF PFISTER, Kirchengeschichte der Schweiz, Bd 2, Zürich 1974.

RHEIN 1685

Der Edle Rhein=Strohm. Von seinem Ursprung biß zu desselben Theilung, Nahmens Aenderung und endlichen Verlierung, Augsburg (Leonhard Zacharias) 1685.

RHEIN 1842

Der Rhein von den Quellen in der Schweiz bis zur Mündung in die Nordsee. Historisch-topografischer Reise-Atlas, Zweibrücken 1842.

RHIN 1981

Le Rhin et la Moselle. Guide de pilotage de Rheinfelden et de Nouves-Maisons à la mer, Strasbourg 1981.

RM

Ratsmanuale im StABE.

RQ VI/1

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, hg.v. Herrmann Rennefahrt (Stadtrechte VI/1: Kanton Bern), Aarau 1960.

SCHEFFER

J. G. DE HOOP SCHEFFER, Inventaris der Archiefstukken berustende bij de Vereenigde Doopsgezinde Gemeente te Amsterdam, 2 Bde, Amsterdam 1883/84.

SCHELBERT 1976

LEO SCHELBERT, Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit (Beihefte der Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte 16), Zürich 1976.

SCHELBERT 1986

LEO SCHELBERT, Absage an den Pietismus: Ein Deutungsbeitrag zur Entstehung der amischen Gemeinden am Ende des 17. Jahrhunderts, in: F. TROMMLER [Hg.], Amerika und die Deutschen, Opladen 1986, 137-183.

SCHENK I-VI

Chronik des Christian Schenk, 6 Bde, im Gemeindarchiv Röthenbach i. E.

SCHRAEPLER

HORST W. SCHRAEPLER, Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525-1618 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 4), Tübingen 1957.

SÉGUY

JEAN SÉGUY, Les assemblées anabaptistes-mennonites de France, Paris/La Haye 1977.

StABE

Staatsarchiv des Kantons Bern, Bern.

TB

Turm-Bücher im StABE.

WEBER

BERCHTOLD WEBER, Historisch-topographisches Lexikon der Stadt Bern, Bern 1976.

WERNLE I

PAUL WERNLE, Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert, 3 Bde, Tübingen 1923/25.

WOLKAN

RUDOLF WOLKAN, Die Lieder der Wiedertäufer, Berlin 1903.

ZAHLER

Bericht des Melchior Zahler (Mai 1710), GAA PA 565 A 1261 (Übersetzung bei MÜLLER 275-279).